



# **Programmdokument Ziel 3 / Cíl 3**

**zur Förderung der grenzübergreifenden  
Zusammenarbeit**

**2007 - 2013**

**zwischen dem**



**Freistaat Sachsen**

**und der**



**Tschechischen Republik**

im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

CCI-Code: 2007CB163PO017  
geänderte Fassung vom 02.12.2010  
vom Begleitausschuss gebilligt am 02.12.2010  
von der Europäischen Kommission genehmigt am 9. August 2011

## Impressum

Das vorliegende Programm wurde als

Gemeinsames Programmdokument  
„Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit  
zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik  
im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“

durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit und das Tschechische  
Ministerium für Regionalentwicklung erarbeitet.

Die Programmplanung wurde aus europäischen und nationalen Mitteln des Interreg III A-  
Programms Freistaat Sachsen – Tschechische Republik gefördert.

Herausgeber:  
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Referat 54 –  
Verwaltungsbehörde

## Inhaltsverzeichnis

<b>IMPRESSUM</b>	<b>2</b>
<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>3</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>5</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS</b>	<b>5</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>6</b>
<b>KAPITEL 1 EINLEITUNG</b>	<b>7</b>
1.1. Programmgrundlage und -gebiet	7
1.2. Gemeinsamer Programmplanungsprozess	9
<b>KAPITEL 2 DIE SITUATION IM GRENZRAUM</b>	<b>11</b>
<b>2.1 Beschreibung der Situation im Fördergebiet</b>	<b>11</b>
2.1.1. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	11
2.1.2. Wirtschaft und Tourismus	16
2.1.3. Situation von Umwelt und Natur	19
2.1.4. Fazit	21
<b>2.2. SWOT – Analyse</b>	<b>23</b>
2.2.1. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen	23
2.2.2. Wirtschaft und Tourismus	24
2.2.3. Situation von Umwelt und Natur	25
<b>2.3. Bilanz zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A im Zeitraum 2000 – 2006</b>	<b>26</b>
2.3.1. Überblick über die Interreg III A-Förderung	26
2.3.2. Fazit zur Interreg III A – Förderung und Schlussfolgerungen für die Förderperiode 2007 – 2013 im Ergebnis der Ex-ante-Evaluierung	28
<b>KAPITEL 3 PROGRAMMZIELE UND –STRATEGIEN</b>	<b>29</b>
<b>3.1 Zielsetzung und Strategie</b>	<b>29</b>
3.1.1. Strategischer Ansatz der Kohäsion	29
3.1.2. Gewählte Strategie und deren Ziele	30
3.1.3. Zusammenfassung der Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung, insbesondere unter dem Aspekt der Beurteilung der Relevanz und Konsistenz der gewählten Strategie	31
3.1.4. Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Umweltbericht	32
<b>3.2. Prioritätsachsen und ihre Ziele</b>	<b>34</b>
3.2.1. Prioritätsachse 1 - Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet	35
3.2.2. Prioritätsachse 2 - Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus	42
3.2.3. Prioritätsachse 3 - Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt	44

<b>3.3. Technische Hilfe</b>	<b>47</b>
<b>3.4. Kohärenz mit den nationalen und Gemeinschaftspolitiken</b>	<b>49</b>
3.4.1. Kohärenz mit den nationalen Politiken	49
3.4.2. Kohärenz mit den Gemeinschaftspolitiken	49
3.4.3. Kohärenz zu anderen aus den Strukturfonds geförderten Operationellen Programmen im Fördergebiet	51
 <b>KAPITEL 4    INDIKATOREN FÜR DIE BEGLEITUNG UND BEWERTUNG</b>	 <b>53</b>
4.1. Indikatoren auf Programmebene	53
4.2. Indikatoren auf Ebene der Prioritätsachsen	56
 <b>KAPITEL 5    STRUKTUREN UND VERFAHREN DER PROGRAMMUMSETZUNG</b>	 <b>59</b>
5.1. Grundsätze für die gemeinsame Umsetzung	59
5.2. Regelungen zum Programmmanagement	59
5.2.1. Verwaltungsstrukturen	59
5.2.2. Verwaltungsabläufe	66
5.3. Regelungen zum Projektmanagement	68
5.3.1. Verantwortliches Gremium für die Projektauswahl	68
5.3.2. Verfahren und Kriterien der Projektauswahl	68
5.4. Regelungen zum Monitoring	73
5.4.1. Verantwortliches Gremium für die Begleitung des Programms	73
5.4.2. Systeme für die Begleitung und Bewertung des Programms	74
5.5. Regelungen zur Publizität	74
5.6. Datenerfassung	76
 <b>KAPITEL 6    INDIKATIVER FINANZPLAN</b>	 <b>77</b>
 <b>ANHANG</b>	 <b>79</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Sächsisch-tschechisches Fördergebiet	8
Abbildung 2	Schritte zur Programmplanung	10
Abbildung 3	Strategische Ziele und ihre Prioritätsachsen	30
Abbildung 4	Übersicht zur inhaltlichen Umsetzung der Prioritätsachsen	34
Abbildung 5	Prioritätsachse 1 – Beitrag zur Verwirklichung der Strategischen Kohäsionsleitlinien	39
Abbildung 6	Spezifische Ziele der Prioritätsachse 1	40
Abbildung 7	Interventionsbereiche der Prioritätsachse 1	41
Abbildung 8	Prioritätsachse 2 - Beitrag zur Verwirklichung der Strategischen Kohäsionsleitlinien	43
Abbildung 9	Spezifische Ziele der Prioritätsachse 2	44
Abbildung 10	Interventionsbereiche der Prioritätsachse 2	44
Abbildung 11	Prioritätsachse 3 - Beitrag zur Verwirklichung der Strategischen Kohäsionsleitlinien	46
Abbildung 12	Spezifische Ziele der Prioritätsachse 3	46
Abbildung 13	Interventionsbereiche der Prioritätsachse 3	47
Abbildung 14	Interventionsbereiche für die Technischen Hilfe	48
Abbildung 15	Indikatoren und aggregierte Zielwerte auf Programmebene	55
Abbildung 16	Indikatoren und aggregierte Zielwerte auf Ebene der Prioritätsachsen	56
Abbildung 17	Übersicht Finanzfluss	67
Abbildung 18	Zeitlicher Ablauf der Programmplanung und Einbindung der Partner	80
Abbildung 19	Übersicht zur Strategischen Umweltprüfung	85
Abbildung 20	Kontextindikatoren und ihre Basiswerte	86
Abbildung 21	Liste der potenziell Begünstigten	87

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Jährlicher Höchstbetrag für die Beteiligung des EFRE.....	77
Tabelle 2	Gemeinsame Indikative Finanztabelle 2007 – 2013 .....	78
Tabelle 3	Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung .....	79

## Abkürzungsverzeichnis

BA	Begleitausschuss
BIP	Bruttoinlandsprodukt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GD Regio	Generaldirektion für Regionalpolitik bei der Europäischen Kommission
GTS	Gemeinsames Technisches Sekretariat
GVB IR III A	Gemeinsame Verwaltungsbehörde Interreg III A
ha	Hektar
IS	Informationssystem
KKS	Kaufkraftstandards
KPF	Kleinprojektefonds
LSG	Landschaftsschutzgebiet
Mio	Million
MMR	Ministerium für Regionalentwicklung, Prag
MOE	(Länder aus) Mittel- und Osteuropa
NB	Nationale Behörde
NGO	Non-Governmental Organization; Nichtstaatliche Organisation
NO <sub>x</sub>	Stickstoffoxide
NP	Nationalpark
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ROP	Regionales operationelles Programm
SAB	Sächsische Aufbaubank
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SPA	Special Protection Areas - Vogelschutzgebiete
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats
VO	Verordnung

---

## Kapitel 1 Einleitung

### 1.1. Programmgrundlage und -gebiet

Auf der Grundlage des Artikels 7 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit den allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds in Verbindung mit dem Verzeichnis der förderfähigen Regionen (Entscheidung der Kommission vom 31.10.2006) haben der Freistaat Sachsen und die Tschechische Republik das vorliegende Programm ausgearbeitet.

Als förderfähiges Gebiet stehen auf sächsischer Seite die Grenzkreise<sup>1</sup> Vogtlandkreis, Erzgebirgskreis mit den Gemeinden der ehemaligen Landkreise Aue-Schwarzenberg, Annaberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen mit den Gemeinden des ehemaligen Landkreises Freiberg, Landkreis Sächsische Schweiz / Osterzgebirge, Landkreis Bautzen mit den Gemeinden des ehemaligen Landkreises Bautzen, Landkreis Görlitz mit den Gemeinden des ehemaligen Landkreises Löbau-Zittau im Mittelpunkt der Betrachtung. Darüber hinaus kommen für eine Regelung gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 folgende Gebiete in Betracht. Der Erzgebirgskreis mit den Gemeinden des ehemaligen Landkreises Stollberg, der Landkreis Zwickau mit den Gemeinden des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land und der Stadt Zwickau, der Landkreis Mittelsachsen mit den Gemeinden des ehemaligen Landkreises Mittweida, der Landkreis Meißen mit den Gemeinden des ehemaligen Landkreises Meißen, der Landkreis Bautzen mit den Gemeinden des ehemaligen Landkreises Kamenz und der Stadt Hoyerswerda, der Landkreis Görlitz mit den Gemeinden des ehemaligen Niederschlesischer Oberlausitzkreises und der Stadt Görlitz, die Kreisfreien Städte Chemnitz und Dresden sowie der Saale-Orla-Kreis und der Landkreis Greiz (Freistaat Thüringen). Diese von der Flexibilisierungsregel betroffenen Gebiete gehören bereits zum bestehenden Fördergebiet des Programms der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A 2000 - 2006 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik und haben zur Realisierung des Programms angemessen beigetragen. Die Aufnahme dieser Gebiete in das neue Programm wird neben dem Aspekt der Kontinuität mit dem Argument der geringen Größe bzw. Tiefe auf der NUTS-III-Ebene im sächsischen Teil des Fördergebietes begründet. Insoweit wird davon ausgegangen, dass die Aufnahme dieser Gebiete zusätzliche Impulse für das Programmgebiet setzt, indem ein größeres Potenzial für mögliche Kooperationen geschaffen wird.

Auf tschechischer Seite gelten der Bezirk Karlovarský mit den Kreisen Karlovy Vary, Sokolov und Cheb, Bezirk Ústecký mit den Kreisen Chomutov, Most, Teplice, Louny, Litoměřice, Ústí nad Labem und Děčín, Bezirk Liberecký mit den Kreisen Česká Lípa, Liberec, Jablonec nad Nisou, Semily als Fördergebiet. Die Bezirke entsprechen gemäß der Verwaltungsreform der statistischen Ebene NUTS III. Das Fördergebiet repräsentiert angemessen den tschechischen Teil der Grenzregion. Daher werden keine zusätzlichen förderfähigen Bereiche gemäß Artikel 21 (1) der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 ausgewiesen.

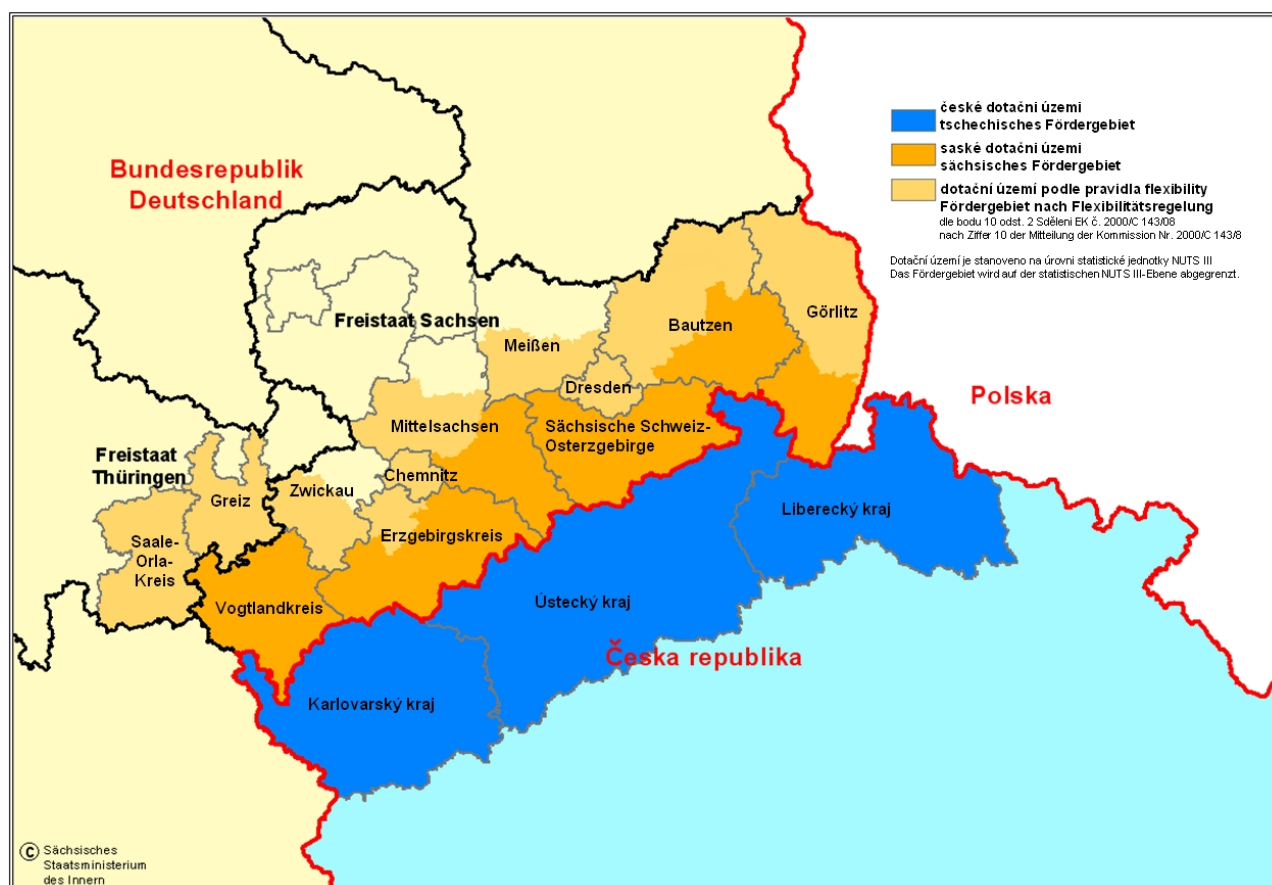
---

<sup>1</sup> Gebietsstand 01.08.2008

Das gemeinsame Fördergebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 28.054 km<sup>2</sup>. Davon entfallen auf den tschechischen Teil 13.191 km<sup>2</sup>, das entspricht 47 % der Fläche des gemeinsamen Fördergebietes. Auf den sächsischen Teil entfallen 14.843 km<sup>2</sup>, einschließlich der Gebiete nach Flexibilisierungsregel. Das entspricht 53 % der Fläche des gemeinsamen Fördergebietes. Davon entfallen auf die Landkreise des Freistaates Thüringen, die gemäß Flexibilisierungsregelung eingebunden werden, insgesamt 1.991 km<sup>2</sup>. Das entspricht einem prozentualen Anteil von ca. 13,3 % am sächsischen Anteil des gemeinsamen Fördergebietes.

Das eigentliche Fördergebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 20.392 km<sup>2</sup>. Davon entfallen auf den tschechischen Teil 13.191 km<sup>2</sup> und auf den sächsischen Teil 7.201 km<sup>2</sup>.

Abbildung 1 Sächsisch-tschechisches Fördergebiet



Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im gemeinsamen Fördergebiet hat bereits eine langjährige Tradition. So waren die Gemeinschaftsinitiative Interreg, Ausrichtung A und das Programm Phare Cross-Border-Cooperation (Phare CBC) durch ihre gemeinsame Zielsetzung, der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeiten, eng miteinander verbunden. Mit dem Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union am 01.05.2004 wurde die Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg III A fortgesetzt. Zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit tragen jedoch auch wesentlich die bestehenden Euroregionen Erzgebirge/Krušnohoří, Elbe/Labe, Neisse-Nisa-Nysa und Euregio Egrensis, bei.

Das vorliegende Programm wurde von sächsischen und tschechischen Partnern in Kooperation ausgearbeitet. Es betrachtet die geografischen und sozioökonomischen Gegebenheiten des Gebietes, bestimmt die Strategien und Ziele und legt die Prioritäten fest. Es beschreibt die Strukturen und Verfahren der Zusammenarbeit. Dabei baut es auf den Erfahrungen aus der vergangenen Programmperiode von Interreg III A auf.

## **1.2. Gemeinsamer Programmplanungsprozess**

Zur Erarbeitung des Programms „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ wurde eine bilateral besetzte Redaktionsgruppe mit Vertretern der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde Interreg III A und des Tschechischen Ministeriums für Regionalentwicklung eingerichtet, die seit März 2005 in regelmäßigen Abständen tagte. In den Sitzungen und Workshops informierten sich die sächsischen und tschechischen Vertreter gegenseitig über den Stand der internen Diskussionen und planten gemeinsam die weitere Vorgehensweise bei der Gestaltung des Programmierungsprozesses.

Bei der Erarbeitung der für den sächsisch-tschechischen Grenzraum relevanten Teile wurden in die inhaltlichen Arbeiten jeweils die Fachvertreter der Ressorts der Sächsischen Staatsregierung, der tschechischen Ministerien, die Bezirke Karlovarský, Ústecký und Liberecký sowie die Euroregionen einbezogen. Des Weiteren waren in den Diskussionsprozess zur inhaltlichen und verfahrenstechnischen Ausgestaltung des Programms auch die Wirtschafts- und Sozialpartner (WSP) eingebunden. Die Einbindung erfolgte durch Einzelinterviews und Informationen zum Stand der Programmierung im Rahmen der Sitzungen des Begleitausschusses<sup>2</sup>.

Insbesondere bei der Ausgestaltung der gemeinsamen Fördergrundlage, welche in der Förderperiode 2007 – 2013 für sächsische und tschechische Projektträger gleichermaßen Anwendung finden soll, waren die Fachressorts intensiv beteiligt.

Der Erarbeitungsprozess wurde von jeweils national geführten Gesprächen mit den relevanten Partnern begleitet, deren Ergebnisse in den Sitzungen der Redaktionsgruppe zusammengeführt wurden.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Programmierungsschritte. Eine detaillierte Darstellung des Programmplanungsprozesses und der Einbindung relevanter Akteure befindet sich im Anhang des Dokumentes.

---

<sup>2</sup> Eine ausführliche Übersicht zum Programmierungsprozess und der Einbindung der Partner befindet sich im Anhang des Dokumentes, Abbildung 18

**Abbildung 2 Schritte zur Programmplanung**

Programmplanungsschritt	Zeitraum	Beteiligte Akteure
Konstituierung der bilateral besetzten Redaktionsgruppe	März 2005	Ministerium für Regionalentwicklung, Prag Verwaltungsbehörde
Analyse der rechtlichen Vorgaben für die Ziel 3-Programmierung	bis September 2005	Ministerium für Regionalentwicklung, Prag Verwaltungsbehörde
Analyse zu gemeinsamen Förderinhalten	Mai 2005 bis November 2005	Wirtschafts- und Sozialpartner sächsische und tschechische Euroregionen lokale sächsische und tschechische Akteure sächsische Fachressorts
Durchführung der Ex-ante-Evaluierung einschließlich der Strategischen Umweltprüfung <sup>3</sup>	Januar 2006 bis Februar 2007	Gutachter – PwC in Abstimmung mit der Redaktionsgruppe
Beratungen und Abstimmungen zu den gemeinsamen Umsetzungsstrukturen	seit November 2005	Redaktionsgruppe Sächsische Fachressorts Tschechische Bezirke
Erarbeitung der Details der Programmplanung	seit März 2006	Redaktionsgruppe
Redaktionelle Erarbeitung des Programmdokumentes	seit Mai 2006	Verwaltungsbehörde
Befassung der nationalen Regierungen mit dem gemeinsamen Programmdokument	Februar März 2007	Verwaltungsbehörde Ministerium für Regionalentwicklung, Prag
Einreichung des Programmdokumentes bei der KOM	März 2007	Verwaltungsbehörde
Genehmigung des Programmdokumentes durch die KOM	Dezember 2007	Europäische Kommission

Gemäß Artikel 48, Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 muss das Programm Ex-ante bewertet werden. Mit der Erarbeitung der Evaluierung wurde die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt. Die Ex-ante-Bewertung ist Bestandteil der Programmplanung. In einem die Programmierung begleitenden Prozess, wurde durch den Evaluator neben der Analyse der Situation im Grenzraum auch die Bewertung der definierten Strategie sowie der Ziele vorgenommen und Hinweise gegeben, die zur Verbesserung des dargestellten Zielsystems beitragen. Insbesondere bei der Ausgestaltung des Indikatorensystems arbeitete der Evaluator mit der Redaktionsgruppe eng zusammen.

Entsprechend den Vorgaben der Richtlinie 2001/42/EG vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme ist auch für die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Die Strategische Umweltprüfung für das Programm „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ wurde im Rahmen der Ex-ante-Bewertung durch den Evaluator PwC vorgenommen.

<sup>3</sup> Einen Überblick zu den einzelnen Arbeitsschritten zur Strategischen Umweltprüfung befindet sich im Anhang, Abbildung 19

Mit der Einbeziehung von Umweltaspekten in die Programmplanung soll sichergestellt werden, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt durch die im Rahmen des Programms durchzuführenden Einzelmaßnahmen bereits früh erkannt und so gegebenenfalls vermieden oder zumindest reduziert werden können. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Umweltbericht enthält Kapitel 3.4.1.

Das Programmdokument greift die Empfehlungen des Evaluators sowie die wichtigsten Erfahrungen und Bewertungsergebnisse der vergangenen Förderperiode auf.

## **Kapitel 2 Die Situation im Grenzraum**

Die sozioökonomische Analyse erfolgt einerseits als Fortschreibung der Ergebnisse der Aktualisierung der Halbzeitbewertung von Interreg III A. Darüber hinaus wurde die Analyse um relevante Entwicklungstrends erweitert. Daran anschließend werden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Fördergebietes schematisch dargestellt, um einen systematisierten Überblick über die Charakteristika und Disparitäten des Fördergebietes zu gewinnen. Aus dem Gesamtbild der sozioökonomischen Ausgangssituation und der SWOT-Analyse lässt sich der künftige Förderbedarf bestimmen und die künftige Strategie entsprechend ausrichten.

### **2.1 Beschreibung der Situation im Fördergebiet**

#### **2.1.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen**

##### **2.1.1.1. Räumliche Lage**

Der Freistaat Sachsen und Tschechische Republik teilen sich 454 km gemeinsamer Grenze. Der sächsisch-tschechische Grenzraum umfasst die Gebiete der vier Euroregionen Euregio Egrensis, Erzbegirge/Krušnohoří, Elbe/Labe und Neisse-Nisa-Nysa. Für die tschechischen und sächsischen Teile des Fördergebietes bringt die Grenze innerhalb ihrer Nationalstaaten zwangsläufig eine gewisse Randlage mit sich. Die Grenzsituation im Fördergebiet wird zusätzlich durch naturräumliche Elemente, wie dem Erzgebirgskamm und der Sächsisch-Böhmischen Schweiz verstärkt. Durch die wachsende europäische Integration wird der noch starke Einfluss der Staatsgrenze immer mehr an Bedeutung verlieren und die benachbarten Räume können sich strukturell enger vernetzen.

##### **2.1.1.2. Bevölkerung und demographische Entwicklung**

Die Bevölkerung im Fördergebiet<sup>4</sup> belief sich zum 31. Dezember 2004 auf insgesamt 4,52 Mio. Menschen.<sup>5</sup> Die Einwohnerzahl auf der tschechischen Seite betrug 1,55 Mio. und damit 34 % der Gesamteinwohnerzahl des Fördergebietes. Im sächsischen Teil lebten 2,97 Mio. Menschen, dies entspricht 66 % der Einwohnerzahl des gesamten Fördergebietes. Die Einwohnerdichte ist in den eher dünn besiedelten ländlichen Regionen auf beiden Seiten annähernd gleich. Allerdings befinden sich auf deutscher Seite mit Chemnitz und Dresden zwei der größten Städte Sachsens, die die durchschnittliche Bevölkerungsdichte des sächsischen Teils des Fördergebietes erheblich erhöhen. Somit beträgt die durchschnittliche

<sup>4</sup> Einschließlich der im Rahmen der 20 %-Regel förderfähigen Kreise und kreisfreien Städte.

<sup>5</sup> Ohne der im Rahmen der 20 %-Regel förderfähigen Kreise und kreisfreien Städte betrug die Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2004 auf sächsischer und tschechischer Seite 2,83 Mio. Menschen, wovon 1,28 Mio. (45,2 %) auf den sächsischen Teil sowie 1,55 Mio. (54,8 %) auf den tschechischen Teil des Fördergebiets entfielen.

Bevölkerungsdichte auf der sächsischen Seite des Fördergebiets 231 Einwohner pro km<sup>2</sup> und ist annähernd doppelt so hoch wie auf der tschechischen Seite mit 127 Einwohnern pro km<sup>2</sup>.

Die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1995 und 2004 war auf sächsischer Seite rückläufig. Die Bevölkerungszahl betrug 2004 nur noch 94 % des Niveaus von 1995. Auf tschechischer Seite hingegen ist die Bevölkerungszahl mit 99 % im Vergleich zu 1995 annähernd gleich geblieben. Für die Migration im Fördergebiet ist festzuhalten, dass bevorzugte Gebiete für Wanderungsbewegungen eher wirtschaftsstarke Regionen sind.

Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung ist im gesamten Fördergebiet zu beobachten. Damit folgt das Fördergebiet dem Trend in der gesamten EU. Auf tschechischer Seite war der Anteil<sup>6</sup> der Personen im Alter unter 25 Jahren im Jahr 2004 mit 22 höher als der Anteil der Personen im Alter über 64 Jahren, welcher bei 18 lag. Im sächsischen Teil war der Altenquotient in 2004 mit 32 doppelt so hoch wie der Jugendquotient mit 16. Entsprechend beträgt das Durchschnittsalter der Bevölkerung auf sächsischer Seite 45 Jahre und auf tschechischer Seite 39 Jahre. Die Bevölkerungsprognosen gehen für das gesamte Fördergebiet von einem steigenden Anteil der über 65-Jährigen und einem weiter sinkenden Anteil der unter 15-Jährigen aus. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung wird sich damit ebenfalls weiter erhöhen. Aufgrund der überalterten Bevölkerung und der anhaltenden Migration ist insgesamt von einem weiteren Rückgang der Bevölkerung auszugehen.

### 2.1.1.3. Infrastruktur

Die Verkehrsinfrastruktur des Fördergebietes spielt eine wichtige Rolle, sowohl für den Tourismus als auch für regionale und überregionale grenzübergreifende wirtschaftliche Aktivitäten. Die EU-Osterweiterung hat durch die geographische Lage die Bedeutung des Freistaates Sachsen und der Tschechischen Republik als wichtige Transitländer erhöht. Das Verkehrsaufkommen zwischen Sachsen und der Tschechischen Republik wird voraussichtlich zwischen 2002 und 2015 beim Personenverkehr um 52 % und beim Güterverkehr um 275 % steigen.<sup>7</sup> Die derzeitige Verkehrs- und Grenzinfrastuktur ist hierfür unzureichend ausgebaut und somit zu verbessern.

Hinsichtlich des Straßennetzes ist die Kapazität für das gestiegene Pkw- und Lkw-Aufkommen ungenügend. Probleme sind hierbei vor allem der teilweise schlechte Zustand der bestehenden Straßen, fehlende Anbindungen der Regionen an die Hauptverkehrsadern sowie ein Mangel an Umgehungsstraßen in der Nähe von Städten. Die Schienennetzdichte ist auf tschechischer Seite weitaus höher als auf sächsischer Seite. Insgesamt ist das Netz im Fördergebiet gut ausgebaut, aber teilweise technisch veraltet und in schlechtem Zustand. Zugleich ist ein Trend zur Verlagerung des Transports auf die Straße zu beobachten. Seit 2004 wurden im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs im Fördergebiet zahlreiche Kooperationen ins Leben gerufen. Im Vordergrund stehen dabei die Schaffung eines integrierten Angebotes auf Straße und Schiene, die Vernetzung der Verkehrsverbünde sowie die Schaffung von Auskunft- und Informationsmöglichkeiten. Ein integriertes grenzübergreifendes Verkehrssystem soll weiter ausgebaut werden, um damit wichtige Potenzialfaktoren des Fördergebietes, insbesondere den Tourismus, zu unterstützen. Die Grenzinfrastuktur soll bis 2010 von 16 auf ca. 24 Straßengrenzübergänge und von 7 auf 9 Eisenbahngrenzübergänge erweitert werden.<sup>8</sup> Damit wird vor allem die Grenzdurchlässigkeit

<sup>6</sup> bezogen auf 100 Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren

<sup>7</sup> Vgl. IVV (August 2004), Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf das Verkehrsmengengerüst und den Verkehrsablauf im deutschen Straßennetz der östlichen Grenzregionen und auf wichtigen Routen des internationalen Verkehrs - Schlussbericht, Aachen 2004

<sup>8</sup> Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung 6, VI. Verkehrskonferenz der Industrie- und Handelskammer Süd-West-Sachsen "Sächsisch-Böhmische Wege" am 18. Mai 2006 in Frauenstein

der Regionen zwischen Ostsachsen und dem Bezirk Liberecký, dem Ballungsraum um Dresden in Süd-Ost-Sachsen und dem Bezirk Ústecký sowie dem Erzgebirgskamm erhöht. Die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Fördergebiet wird entscheidend durch die zukünftig herrschenden Rahmenbedingungen, wie Änderung der demographischen Situation (Bevölkerungsrückgang, Rückgang der Schülerzahlen, Zunahme der Anzahl der älteren Bevölkerung) sowie die Änderung der Verkehrsbeziehungen (Rückgang der Nachfrage nach öffentlichen Verkehrsmitteln durch erhöhte Pkw-Verfügbarkeit) geprägt sein.

Ein wichtiger Faktor in der Bewertung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des Fördergebietes ist das Vorhandensein einer leistungsfähigen Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur. Hier bestehen im Fördergebiet große Unterschiede. Sowohl hinsichtlich der Höhe des Anteils der FuE-Ausgaben am BIP als auch der Anzahl des FuE-Personals weist der sächsische Teil des Fördergebietes signifikant höhere Anteile auf. Die wirtschaftliche Nutzung der Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur zur Produktion und Wertschaffung erfolgt u. a. durch Technologietransfer, der die Inhaber von Technologie (z.B. Universitäten, Forschungseinrichtungen) mit Akteuren der Wirtschaft zusammenbringt. Der Technologietransfer trägt wesentlich zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und unternehmerischen Initiative der KMU sowie der Qualifikation der Fachkräfte bei. Für die Schaffung von Innovationen, die eine wesentliche Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung bilden, sind zukünftig die Intensivierung von Kooperation, ein gemeinsames effizientes Projektmanagement und eine intensive Kommunikation der am Transferprozess Beteiligten erforderlich.

In einer modernen Wirtschaft und insbesondere in deren wissensgestützten Bereichen stellt die Informations- und Kommunikationsinfrastruktur einen wesentlichen Faktor für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Fördergebietes dar.<sup>9</sup> Insofern bildet sie eine notwendige Infrastruktur für die Wirtschaft der Zukunft. Im gesamten Fördergebiet ist die Nutzungsquote des Internets bezogen auf die Privathaushalte mit Personalcomputer mit ca. 65 % noch relativ gering.

Das Fördergebiet verfügt über eine gute bis sehr gute Ausstattung hinsichtlich der Infrastruktur im Gesundheitswesen und im sozialen Bereich. Der Bedarf an Pflegeeinrichtungen und Institutionen für Senioren kann derzeit nicht gedeckt werden. Aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den ständig wachsenden Bedarf abdecken zu können. Die Einrichtungen der stationären Altenhilfe weisen im Pflegebereich teilweise qualitativen Verbesserungsbedarf auf.

#### 2.1.1.4. Bildung und soziokulturelle Entwicklung

Die Tschechische Republik hatte in 2003 Gesamtausgaben für Bildung in Höhe von 4,6 % des BIP. In Deutschland entsprachen die Gesamtausgaben für Bildung 4,7 %. Die Verteilung der Mittel auf Elementar-, Primar-, Sekundar- und Tertiärbereich ist in beiden Ländern annähernd gleich. Aufgrund der Verschiedenheit der Bildungssysteme ist für Schüler, Studierende und Lehrpersonal ein dauerhafter Wechsel zwischen den Bildungssystemen der beiden Länder derzeit nur eingeschränkt möglich. Allerdings findet ein aktiver Austausch durch die 132 tschechisch-deutschen Schulpartnerschaften, 34 Hochschulbeziehungen und den akademischen Austausch statt. Der Bildungsstand<sup>10</sup> der Bevölkerung im Fördergebiet

<sup>9</sup> Die Verbreitung und Nutzung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ist dabei u. a. auch abhängig von der Alterstruktur der Bevölkerung und der Erwerbstätigenquote.

<sup>10</sup> Eurostat - NewsCronos database: Low Education Level (ISCED 0-2), Medium Education Level (ISCED 3-4), High Education Level (ISCED 5-6)

unterscheidet sich im Wesentlichen hinsichtlich des höheren Anteils an Personen mit einer Ausbildung im Tertiärbereich im sächsischen Teil des Fördergebietes.

Die Leistungsfähigkeit der Schüler im Fördergebiet ist gemäß der PISA-Studie der OECD annähernd identisch, allerdings weisen die tschechischen Schüler im Bereich der naturwissenschaftlichen Grundausbildung bessere Ergebnisse auf.<sup>11</sup>

Die Bildungsinfrastruktur des Fördergebietes ist gekennzeichnet durch ein stabiles Netzwerk von Grundschulen, Spezialschulen für behinderte Kinder, Mittelschulen, Gymnasien und 23 Hochschulen. Die Hochschulen haben sich teilweise auf die traditionellen und neuen Industrien der Region spezialisiert. Aufgrund der demographischen Entwicklung verringerte sich im gesamten Fördergebiet der Bedarf an Kindergärten und Grundschulen.

Die Vermittlung von Sprachkenntnissen und soziokulturelle Aspekte des Nachbarlandes ist für das gegenseitige Verständnis, die Identifikation der Bevölkerung mit der Region und somit für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Fördergebietes von großer Bedeutung. Die Vermittlung dieser Kenntnisse erfolgt vor allem durch fremdsprachlichen Unterricht auf dem ersten und zweiten Bildungsweg sowie durch kulturellen Austausch. Im gesamten Fördergebiet gibt es eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Institutionen, die sich bei der Vermittlung der Sprache und der sozioökonomischen Aspekte des Nachbarlandes, insbesondere im Elementar- und Primarbereich, stark engagieren. Diese gilt es weiter auszubauen. Wichtige Elemente der Begegnung und des Austauschs sind der intensive bilaterale Jugendaustausch. Zur soziokulturellen Entwicklung tragen auch tschechisch-deutsche Kulturveranstaltungen bei.

#### 2.1.1.5. Innere Sicherheit, Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz

Für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat der Aufbau eines "Raumes der Freiheit, Sicherheit und des Rechts" vorrangige Bedeutung. Dies erfordert gemeinsame Anstrengungen und eine enge polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit der Tschechischen Republik und Deutschlands zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens, des internationalen Terrorismus und der illegalen Einwanderung.<sup>12</sup> Ebenso ist es notwendig die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung im grenzübergreifenden Katastrophenschutz zu intensivieren, da in den Grenzgebieten eine schnelle Hilfe aus allen Richtungen oft nicht möglich ist.

Zu den Themenbereichen der „Inneren Sicherheit“ gehören der Katastrophenschutz, die Kriminalitätsbekämpfung sowie die Verkehrs- und Kriminalitätsprävention. Ebenfalls dazu gehören die Aufgabenreiche Brandschutz, Rettungswesen und die Stärkung der öffentlichen Sicherheit durch die Polizei. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Fördergebiet sind in den genannten Bereichen die grenzübergreifenden Planungs- und Abstimmungsprozesse zu verbessern und zu intensivieren.

Die Kriminalitätsentwicklung entlang der Grenze im Fördergebiet nahm zwischen 2002 und 2004 kontinuierlich ab.<sup>13</sup> Um diesen Trend weiter beizubehalten, sind Zusammenarbeit und Informationsaustausch und Vernetzung im Bereich öffentliche Sicherheit (Polizei) und der Strafverfolgung grenzüberschreitend weiter zu verstärken.

Zur Verbesserung des Katastrophenschutzes sind im Fördergebiet die Schaffung von gemeinsamen Warn-, Informations- und Früherkennungssystemen sowie der Aufbau gemeinsamer Kommunikationsstrukturen und -systeme notwendig.

<sup>11</sup> Vgl. ifo Institut für Wirtschaftsförderung Dresden (2004), ifo dresden studien 35, Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Sachsen, München 2004

<sup>12</sup> Vgl. Deutsches Bundesministerium des Innern, Frei und sicher leben - deutsche Innenpolitik in Europa, Berlin 2006

<sup>13</sup> Vgl. Schengen – Erfahrungsbericht 2004, Seite 23

---

Der Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen und die Durchführung gemeinsamer Übungen sind auch künftig erforderlich.

#### 2.1.1.6. Regionalentwicklung

Eine nachhaltige Raumentwicklung hat das Ziel, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Ansprüche an den Raum miteinander in Einklang zu bringen. Innerhalb Europas ist der tschechisch-sächsische Grenzraum als ein Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen einzuordnen.<sup>14</sup> Zusammenfassend sind die Gebiete in unmittelbarer Grenznähe hinsichtlich der Bevölkerungsdichte als dünn besiedelter bis gering verdichteter Raum einzustufen. Demzufolge weisen die Grenzregionen, die nicht in unmittelbarer Nähe der größeren Verdichtungsräume wie Dresden, Chemnitz, Ústí nad Labem und Liberec liegen, eine geringe bis sehr geringe Konzentration von Arbeitsplätzen, Infrastruktur und Siedlungen auf und sind dem ländlichen Raum zuzuordnen.

Prägende demographische Trends im ländlichen Raum sind die Alterung sowie der signifikante Rückgang der Bevölkerung. Die naturräumliche Situation des Fördergebietes mit den bestehenden Nationalparks und dem hohen Anteil an unzerschnittenen Freiräumen birgt ein hohes Potenzial, insbesondere für den Tourismus. Dies wird durch die hohe Dichte von Kurorten im Fördergebiet unterstützt. Zudem erfüllt das Fördergebiet entlang der sächsisch-tschechischen Grenze durch den Paneuropäischen Verkehrskorridor IV (Nürnberg/Dresden - Prag - Wien usw.) eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen West- und Osteuropa. Allerdings fehlt es gegenwärtig an gegenseitigen Informationen, gemeinsamer Koordination und Entwicklung der Gebietsplanung, nationalen Rechtsvorschriften, die die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Regionalentwicklung regeln, sowie an einheitlichen grenzübergreifenden Datengrundlagen.

#### 2.1.1.7. Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Im Jahr 1992 wurde die gemeinsame Regierungserklärung über partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Tschechischen Republik und dem Freistaat Sachsen unterzeichnet, auf deren Grundlage die sächsisch-tschechische Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Zusammenarbeit ins Leben gerufen wurde. Neben der Unterstützung der euroregionalen Zusammenarbeit besteht ihr Hauptziel in der Entwicklung der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Kontakte beiderseits der Grenze. Eine wichtige Rolle in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Ziele der grenzübergreifenden Raumentwicklung und der Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehung spielen auf lokaler Ebene die vier Euroregionen Euregio Egrensis, Erzgebirge/Krušnohoří, Elbe/Labe und Neisse-Nisa-Nysa. Des Weiteren wird die partnerschaftliche Zusammenarbeit durch eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen gefördert.<sup>15</sup> Einen weiteren wesentlichen Beitrag leisten die bestehenden deutsch-tschechischen 73 Städtepartnerschaften.

---

<sup>14</sup> Vgl. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Präsentation zum Raumordnungsbericht 2005: Kernaussagen und wichtige Abbildungen, Bonn 18. Mai 2005

<sup>15</sup> Nichtregierungsorganisationen (NGO`s) sind Organisationsstrukturen im Rahmen der örtlichen und regionalen Öffentlichen Verwaltung und der übrigen Bestandteile der demokratischen Gesellschaft einschließlich eingetragene Vereine, gemeinnützige Vereine, kirchliche Institutionen, Organisationen zum Verbraucherschutz, Fachkammern, Gewerkschaftsverbände usw., wie beispielsweise ETB Neiße e.V., ARGE 28, EU RegioPart, IRC Saxony und TANDEM.

### 2.1.1.8. Freizügigkeit und Durchlässigkeit der Grenze

Mit dem Beitritt der Tschechischen Republik am 1. Mai 2004 zur Europäischen Union können Waren, Dienstleistungen, Kapital und Menschen grundsätzlich ungehindert zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik bewegt werden. Allerdings wurden für bestimmte Bereiche Übergangsfristen zwischen der EU bzw. den Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern bezüglich der Aufhebung von Hemmnissen vereinbart. Dies betrifft im Falle von Deutschland und der Tschechischen Republik den freien Personenverkehr, Kapitalverkehr und Dienstleistungsverkehr.

## **2.1.2. Wirtschaft und Tourismus**

### 2.1.2.1. Wirtschaft

Das Wohlstandsniveau und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weisen weiterhin signifikante Niveauunterschiede im Fördergebiet auf. Der tschechische Teil erreichte in 2002 ein BIP pro Kopf von 56 % des EU-25-Durchschnitts, während der sächsische Teil 72 % erzielte. Das reale Wachstum des BIP von 2002 bis 2004 betrug in der Tschechischen Republik durchschnittlich 7,1 %, in Sachsen waren es dagegen durchschnittlich 2,1 %. Das Geschäftsklima in 2006 wird in beiden Ländern insgesamt positiv eingeschätzt.

Die Tschechische Wirtschaft erwirtschaftete 2005 erstmalig seit ihrer Staatsgründung 1993 einen Außenhandelsüberschuss. Für Sachsen ist die Tschechische Republik einer der wichtigsten Handelspartner im Bereich des Importgeschäftes mit 19,4 % des Handelsvolumens im Jahr 2005.

Bei den Ausfuhren aus Sachsen nimmt die Tschechische Republik mit 4,5 % insgesamt Rang sieben unter den wichtigsten zehn Handelspartnern des Freistaates ein.<sup>16</sup> Die tschechischen Ausfuhren nach Sachsen wachsen seit 2002 deutlich. Die sächsischen Exporte in die tschechische Republik steigen seit 2001 nur noch langsam an und entwickelten sich im Vergleich zum Importvolumen unterdurchschnittlich.

Die sektorale Struktur<sup>17</sup> der Wirtschaft ist im Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik annähernd gleich. Während die Land- und Forstwirtschaft eine sehr geringe Rolle hinsichtlich ihres Anteils an der Bruttowertschöpfung spielt, hat der Dienstleistungssektor den Hauptanteil an der Bruttowertschöpfung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich die sektorale Struktur im ländlichen Raum – der im gesamten Fördergebiet vorherrschend ist – teilweise wesentlich von der sektoralen Struktur der Städte- und Ballungsräume unterscheidet. Die Unternehmensstruktur ist im Freistaat Sachsen mit 99 % und in der Tschechischen Republik mit 99,8 % in besonderem Maße durch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) geprägt.<sup>18</sup>

Die Verflechtungen der grenznahen Wirtschaft im Fördergebiet sind vor allem geprägt durch deutsche Unternehmen, die in der Tschechischen Republik investieren, Standorte unterhalten und/oder Lieferantenbeziehungen pflegen sowie tschechische Unternehmen, die

<sup>16</sup> Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen (2006)

<sup>17</sup> Die prozentualen Angaben beziehen sich auf die Gesamtanzahl der Unternehmen im Freistaat Sachsen bzw. den drei Bezirken Ústecký, Liberecký und Karlovarský. Sie indizieren, dass die überwiegende Anzahl aller Unternehmen in diesem Gebiet gemäß KMU-Definition der EU zu den KMU gehören.

<sup>18</sup> KMU nach EU-Definition sind Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten. In Sachsen sind insbesondere die Kleinstunternehmen (0-9 Beschäftigte) mit 95,9 % von Bedeutung. Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit (2004), Wirtschaft und Arbeit in Sachsen, Seite 63 f. sowie Ministry of Finance of the Czech Republic, National Reform Programme of the Czech Republic 2005 - 2008, Seite 13

ihre Produkte in Sachsen verkaufen.<sup>19</sup> Bei Investitionen bzw. Produktion tschechischer Unternehmen in Sachsen ist nur eher eine leichte Belebung zu verzeichnen.<sup>20</sup>

Durch räumliche Agglomeration von Branchen bestehen Kooperationspotenziale<sup>21</sup> zwischen sächsischen und tschechischen Unternehmen. Hierzu gehören die Metallverarbeitende Industrie, Maschinenbau und Fahrzeugbau. Andererseits ist vor allem aufgrund des unterschiedlichen Lohnniveaus in der Tschechischen Republik mit einem verschärften Wettbewerb z. B. für bestimmte Bereiche des Dienstleistungssektors und des Gesundheits- und Sozialwesens zu rechnen. Unterstützung finden die Unternehmen derzeit bei den Außenhandelskammern der beiden Länder, die intensiv zusammenarbeiten. Hemmnisse beim Aufbau von wirtschaftlichen Beziehungen im Fördergebiet stellen derzeit eingeschränkte Informations- und Kontaktmöglichkeiten zur Suche und Auswahl zuverlässiger Geschäftspartner dar sowie die Belastung durch Bürokratie, fehlende Fremdsprachenkenntnisse, die Beschaffung von Marktinformationen, Unterschiede in der Qualität der Dienstleistungen sowie das Durchsetzen von Rechtsansprüchen.<sup>22</sup>

Die Arbeitskosten im Fördergebiet lagen unter dem EU 25-Mittelwert von 21,24 Euro, dabei betragen sie in der Tschechischen Republik 5,85 Euro, in den neuen Bundesländern 16,43 Euro. Den höheren Arbeitskosten stehen zusätzlich unterschiedliche Arbeitszeiten pro Jahr und Erwerbstätigem gegenüber. Während in der Tschechischen Republik ein Erwerbstätiger durchschnittlich 1.972 Stunden im Jahr 2004 arbeitete, waren es in Sachsen 1.510 Stunden.

Hinsichtlich der Entwicklung der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit ergibt sich für das Fördergebiet auf sächsischer und tschechischer Seite derzeit ein differenziertes Bild. Die Mehrheit der Erwerbstätigen sind auf sächsischer Seite in den Sektoren öffentliche und private Dienstleister, Handel, Gastgewerbe und Verkehr sowie im verarbeitenden Gewerbe tätig. Auf der tschechischen Seite des Fördergebietes ist das verarbeitende Gewerbe der größte Arbeitgeber, gefolgt vom Handel und Bauwesen. In Sachsen betrug die Erwerbsquote im Jahr 2004 52 %, was einer Anzahl an Erwerbspersonen von 1,6 Mio. im sächsischen Teil des Fördergebiets entspricht, wovon in etwa 79 % erwerbstätig waren. Als Zeichen für den einsetzenden demographischen Wandel stieg in Sachsen insgesamt die Anzahl der Nichterwerbspersonen über 65 im gleichen Zeitraum um rund 15 % an, während die Anzahl der unter 15-Jährigen um rund 22 % sank. Damit betrug im Jahr 2004 in Sachsen das Verhältnis der Nichterwerbspersonen über 65 zu den Nichterwerbspersonen unter 15 Jahren zwei zu eins.

Im tschechischen Teil betrug die Anzahl der Erwerbspersonen im Jahr 2004 rund 794.400. Davon waren im Jahresdurchschnitt 89 % erwerbstätig. Der Anteil der nicht Erwerbstätigen unter 15 Jahren ist um 22 % höher als der Anteil der über 65-Jährigen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Jahresdurchschnitt 2004 im sächsischen Teil des Fördergebietes bei ca. 20 %, wobei davon ein hoher Anteil von über 44 % Langzeitarbeitslose waren.

<sup>19</sup> Im Fördergebiet auf tschechischer Seite befinden sich allerdings nur 16 % aller ausländisch kontrollierten Unternehmen der Tschechischen Republik. Am attraktivsten ist Prag und Umgebung, gefolgt von Středočeský kraj und Jihomoravský kraj. Vgl. Czech Statistical Office (2006)

<sup>20</sup> Vgl. Sächsische Industrie- und Handelskammer (2005), Ein Jahr EU-Erweiterung - Eine erste Bilanz der Unternehmen, Seite 22

<sup>21</sup> Vgl. ifo Institut für Wirtschaftsforschung Niederlassung Dresden (2004), Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf Wirtschaft und Arbeit in Sachsen, S. 49 ff.

<sup>22</sup> Vgl. Sächsische Industrie- und Handelskammer (2005), ebenda

Die Arbeitslosenquote auf der tschechischen Seite des Fördergebiets betrug in 2004 rund 11,6 % mit einem Anteil an Langzeitarbeitslosen von 31 %.<sup>23</sup>

Insgesamt zeigt sich das langfristige Strukturproblem des Fördergebiets in der im Vergleich zum Freistaat Sachsen (19,4 %) Deutschland (11,7 %) der Tschechischen Republik (9,5 %) und der EU-25 (9,2 %) immer noch hohen Arbeitslosigkeit.

#### 2.1.2.2.            Tourismus

Aufgrund der naturräumlichen Lage des Fördergebietes mit seinen ausgedehnten und attraktiven Natur- und Kulturlandschaften stellt der Tourismus einen bedeutenden Potenzialfaktor dar.

Touristische Zielgebiete im Fördergebiet sind neben den großräumigen Landschaften auch eine Vielzahl kleinerer Landschaftseinheiten. Der Anteil von Landschaftsräumen bzw. -objekten, die unter Schutzstatus stehen, ist insgesamt hoch.

Fremdenverkehr und Naherholung haben im Fördergebiet eine historische Tradition. Neben den attraktiven Naturräumen verfügt das Fördergebiet über eine hohe Dichte von historischen Kurbädern und -orten sowie Luftkurorten, die besonders für den Erholungs- und Wellness-Tourismus interessant sind. Ergänzt wird dies durch historische Bauten, wie Schlösser und Burgen, moderne Baudenkmäler und das reichhaltige kulturelle Angebot. Die touristische Infrastruktur im Fördergebiet ist durch ein relativ gutes Niveau gekennzeichnet. Allerdings findet eine Bündelung der sportlichen und kulturellen Kapazitäten auf ausgewählte zentrale Standorte statt, wohingegen im ländlichen Raum ein Abbau stattfindet. Der höchste Anteil an Kurorten bzw. Heilbädern ist in der Sächsischen Schweiz, dem Vogtland, dem Erzgebirge sowie im Karlovarský kraj, mit dem Westböhmisches Bäderdreieck als bedeutendes Kurbäderzentrum (41 % der Kurbäder der Tschechischen Republik), zu finden. Die Entwicklung im Beherbergungsgewerbe ist seit 1995 zunächst stark angestiegen und im Laufe der letzten Jahre auf einem annähernd gleich bleibenden Niveau verblieben. Einzelne touristische Zielgebiete, wie Dresden, das Zittauer Gebirge, das Oberlausitzer Bergland, die Sächsische und Böhmisches Schweiz verzeichnen weiter stark ansteigende Übernachtungen. Die Auslastung der Betten liegt in Karlovarský kraj mit den Zielgebieten Erzgebirge und Westböhmisches Bäderdreieck sowie im Regierungsbezirk Dresden über dem jeweiligen nationalen Durchschnitt. Die höchste durchschnittliche Aufenthaltsdauer weist das Kurbäderzentrum Karlovarský kraj auf.

Touristische Entwicklungspotenziale des Fördergebietes liegen in der Weiterentwicklung des ländlichen Tourismus, einem gemeinsamen Destinationsmanagements für das Fördergebiet sowie im Ausbau der gesamten touristischen Infrastruktur und der Angleichung der Qualitätsstandards. Darüber hinaus ist die grenzübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich der Vermarktung der gesamten Region des Fördergebietes zu verbessern und damit verbunden, die bestehenden regionalen und lokalen Akteure ausreichend zu vernetzen. Zu verbessern sind Auskunfts- und Informationsmöglichkeiten für die Gäste der Zielgebiete.

<sup>23</sup> In 2004 hatte Ústecký kraj dabei mit 14,5 % eine der höchsten Arbeitslosenquoten der Tschechischen Republik. Vgl. Czech Statistical Office (2006)

### 2.1.3. Situation von Umwelt und Natur

#### 2.1.3.1. Umweltsituation

Die Stickstoffeinträge in die Böden des Fördergebietes sind nach wie vor auf einem hohen Niveau. Immissionen, die eine vermehrte Zufuhr von Nährstoffen in Böden verursachen, bewirken nicht nur chronische Schäden an Pflanzen durch Versauerung, sondern führen auch zum Verlust von biologischer Vielfalt. Die Einträge von Stickstoffverbindungen aus der Luft haben in den letzten Jahren zugenommen (Stickstoffoxide aus dem Verkehr). Ebenso ist die Belastung mit Schwermetallen und Arsen in Teilen des Fördergebiets hoch, vor allem durch die geogene Hintergrundbelastung und die Folgen des Erzbergbaus in den vergangenen Jahrhunderten.

Die Luftqualität im Fördergebiet hat sich durch die Verringerung der Großindustrie, Modernisierung von technisch veralteten Anlagen, den Neubau mit moderner Technik sowie die Nutzung alternativer Energie verbessert. Allerdings ist seit 1999 wieder ein leichter Anstieg von Emissionen aufgrund der Inbetriebnahme neuer Kraftwerksblöcke und durch den zunehmenden Verkehr zu verzeichnen. Ein Indikator für die Luftqualität ist die Situation der Wälder im Fördergebiet. Die Waldanteile betragen im tschechischen Teil des Grenzraumes ca. 41 %, im sächsischen Teil sind es etwa 35 %. Seit 1990 ist eine Verbesserung des Zustandes der Wälder feststellbar.

Ein wichtiges zukünftiges Arbeitsgebiet wird der Klimaschutz und damit verbunden die Nutzung erneuerbarer Energien sein. Erstes Ergebnis der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist der Vertrag über das neue deutsch-tschechische Pilotprojekt „Windpark Rusová“<sup>24</sup>. Für die Förderung auf sächsischer Seite sei schwerpunktmäßig die Biomasse genannt und hier beispielhaft das 2003 / 2004 geförderte Vorhaben zu Biomasse-Nahwärmeversorgung in Kombination mit einer Sonnenkollektoranlage.

Bei der Qualität der Fließgewässer im Fördergebiet ist ein positiver Trend bei der Verringerung der Konzentration von gefährlichen Stoffen zu beobachten. Der Grund dafür ist der Neubau und die Ertüchtigung von Abwasserbeseitigungs- und -behandlungsanlagen. Die Wasserqualität von Seen und Staubecken weist eine leichte Verbesserung seit Anfang der 1990er Jahre auf.

Zur Verbesserung und zum Ausbau des grenzübergreifenden Hochwasserschutzes im Fördergebiet ist es notwendig, die Nutzung der Überschwemmungsgebiete an die Gefährdungen durch Hochwasser anzupassen, die Zusammenarbeit im Hochwasserschutz über die gesamte Fläche der Flusseinzugsgebiete zu intensivieren und den Ausbau von Warn-, Informations- und Vorhersagesystemen fortzusetzen.

Ebenso wichtig ist die Zusammenarbeit bei der Erhaltung und Erweiterung der technischen Infrastruktur, wie Deichen, Hochwasserrückhaltebecken sowie der natürlichen Rückhaltekapazitäten, wie Flussauen, Wald und unversiegelter Flächen besonders in den Entstehungsgebieten des Hochwassers. Besondere Bedeutung kommt dabei der Schaffung gemeinsamer konzeptioneller Grundlagen zu, die auch durch den Entwurf einer europäischen Richtlinie zum Hochwasserrisikomanagement gefordert wird.

---

<sup>24</sup> Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung vom 11.07.2005, Erneuerbare Energien deutsch-tschechisches Windkraftprojekt – ein Beitrag zum Klimaschutz

Der Stand des Aufkommens an Abfall insgesamt, die Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Abfallaufkommens sowie der Stand der Abfallentsorgung und des Recyclings sind auf sächsischer und tschechischer Seite noch zu großen Teilen unterschiedlich. In der Tschechischen Republik wurden im Jahr 2001 erstmalig die Anforderungen der EU-Gesetzgebung und anderer internationaler Komitees durch ein neues tschechisches Abfall- und Verpackungsgesetz implementiert. Damit verbunden ist im Gegensatz zur sächsischen Seite ein entsprechender Nachholbedarf z.B. bei der Erhöhung der Recyclingquote und der Verminderung des Abfallaufkommens festzustellen. Daher wird konzeptionellen Maßnahmen und der Durchführung von gemeinsamen Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Themen der Abfallwirtschaft und des EU-Abfallrechts besondere Bedeutung zukommen.

Die Situation hinsichtlich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist auf sächsischer und tschechischer Seite unterschiedlich. Hinsichtlich des Wasserangebotes steht in Sachsen weitaus mehr Wasser zur Verfügung als verbraucht wird. Durch den rückläufigen Wasserverbrauch und die vorhandenen Kapazitäten der Wasserversorgungsanlagen stellt die quantitative und qualitative Wasserbedarfsdeckung im Freistaat Sachsen kein Problem dar. Auf tschechischer Seite ist das Verhältnis zwischen Trinkwasserentnahme und verfügbarem Trinkwasser weitaus ungünstiger.<sup>25</sup>

Im Bereich der Abwasserentsorgung hat auf tschechischer Seite inzwischen jede Gemeinde mit mehr als 10.000 Einwohnern eine Kläranlage. Zukünftig ist es notwendig, die kommunalen Abwässer besser zu reinigen, vor allem von Phosphor und Stickstoff, die Ursache für Algenwachstum sind.<sup>26</sup> Die Abwasserbehandlungskapazität je Einwohner ist auf der sächsischen Seite insgesamt höher. Für 86 % der Einwohner Sachsens wurde bis 2006 eine ordnungsgemäße öffentliche Abwasserbeseitigung geschaffen. Zukünftiger Schwerpunkt ist die Sanierung vorhandener Abwassereinleitungen vor allem in ländlichen Regionen entsprechend dem Stand der Technik, wobei die Anlagen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung zu bemessen sind.

### 2.1.3.2. Naturschutz und Natura 2000

Das Fördergebiet verfügt über eine hohe Anzahl an geschützten großflächigen und kleineren Landschaftsräumen. Im sächsischen Teil des Fördergebietes befinden sich beispielsweise 1 Nationalpark und 136 Landschaftsschutzgebiete, auf tschechischer Seite gibt es unter anderem 2 Nationalparks und 7 Landschaftsschutzgebiete.<sup>27</sup>

Zukünftige Arbeitsgebiete des grenzübergreifenden Natur-, Wald- und Landschaftsschutzes bilden die Bereiche "Eingriffsregelung" – insbesondere bei landesweit bedeutsamen Eingriffen - "naturschutzfachliches Monitoring", „Maßnahmen des Waldschutzes sowie Waldumbau und –mehrung“ und "Fließgewässerentwicklung". Ebenso ist die Unterstützung des naturschutzfachlichen Einsatzes durch geografische Informationssysteme ein Arbeitsthema. Ferner ist die Bildung des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung ein wesentlicher Faktor bei der Entwicklung eines nachhaltigen Natur- und Umweltschutzes im Fördergebiet sowie bei der nachhaltigen Nutzung von Naturressourcen.

<sup>25</sup> Dies resultiert u. a. aus einer geringeren Anzahl an größeren Zuflüssen zur Elbe auf tschechischer Seite. Aufgrund dessen fließen nahezu die gesamten Niederschläge nach Deutschland ab. Zudem werden über 50 % des gesamten Wasserverbrauches im Zuge der Energiegewinnung genutzt. Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2006), Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den Umweltschutz, (cited, 10.9.2006) [http://www.stmugv.bayern.de/de/eu/ost\\_umw.htm](http://www.stmugv.bayern.de/de/eu/ost_umw.htm)

<sup>26</sup> Vgl. Forum Gesellschaft - Wasser für drei Meere- Tschechien und das nassen Element vom 23.3.2006, Interview mit dem tschechischen Landwirtschaftsminister Jan Mladek, (cited 10.9.2006) <http://www.radio.cz/de/artikel/77135>

<sup>27</sup> Vgl. Czech Statistical Office (Stand 2006)

Das europäische Biotopverbundsystem „NATURA 2000“ hat zum Ziel, das europäische Naturerbe mit seinen gefährdeten Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Sachsen hat insgesamt 270 FFH-Gebiete sowie 77 SPA-Gebiete, das sind 9,2 % bzw. 13,5 % der Landesfläche, der EU als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Darunter befinden sich auch bedeutende Landschaftsgebiete im Fördergebiet, wie der Nationalpark Sächsische Schweiz, Teile des Erzgebirgskammes und des Vogtlandes. Die Tschechische Republik hat insgesamt 863 FFH-Gebiete sowie 38 SPA-Gebiete, das sind 13,3 % bzw. 8,8 % der Landesfläche. Im tschechischen Teil des Fördergebiets befindet sich unter den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung beispielsweise die Böhmisches Schweiz.

Insgesamt beträgt die potentielle Fläche der Natura 2000-Gebiete im Fördergebiet 315.666 ha, davon 104.578<sup>28</sup> ha im sächsischen Teil und 211.088 ha im tschechischen Teil.

#### **2.1.4. Fazit**

Die sozioökonomische Analyse zeigt, dass innerhalb des Fördergebietes auf sächsischer und tschechischer Seite noch signifikante Unterschiede bestehen, insbesondere in Bereichen der Wirtschaft und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Zudem werden sich die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Entwicklung der Demographie des gesamten Fördergebietes weiter verändern. Daher wird die Förderung von Maßnahmen auf den zukünftigen Bedarf der Bevölkerung hin überprüft. Bei sinkender Nachfrage sollten Schwerpunkte vor allem im Nutzen von Synergieeffekten, der Unterstützung von privater Initiative sowie auf grenzübergreifende Kooperation bei der Nutzung und Erhaltung der Infrastruktur gelegt werden. Der Aufbau von Infrastruktur und staatlicher Dienstleistung sollte gemeinsam in den Bereichen der steigenden Nachfrage erfolgen.

Des Weiteren droht als entscheidender Wettbewerbsnachteil der im Fördergebiet ansässigen Wirtschaft ein sich verschärfender Fachkräftemangel. In Zukunft wird sich die Anzahl von jungen Erwerbstätigen weiter verringern. Zudem wird deren Bildungsgrad auf eher niedrigem Niveau sein, da der junge und gut ausgebildete Nachwuchs in Zukunft weiter vermehrt in die wirtschaftsstarken Regionen außerhalb des Fördergebietes abwandern wird. Um diesem Trend entgegenzuwirken, sollte die Kooperation zwischen Wirtschaft und Bildungssystem verstärkt und entsprechende Projekte<sup>29</sup> gefördert werden.

Um positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung und den Tourismus des Fördergebietes zu setzen, sollten vor allem die Grenzdurchlässigkeit und die Verkehrsinfrastruktur weiter verbessert werden. Vor allem sind die einzelnen Regionen an die Hauptverkehrsadern anzuschließen. Die bestehenden Kooperationspotenziale zwischen den in einzelnen Regionen des Fördergebietes konzentrierten Branchen sollten verstärkt genutzt und entsprechend gefördert werden. Ferner ist es notwendig bestehende Unterschiede, insbesondere hinsichtlich Qualität und Preisniveau auszugleichen bzw. transparent zu gestalten.

<sup>28</sup> ohne Gebiet nach Flexibilisierungsregel nach Artikel 21 (1) VO (EG) 1080/2006

<sup>29</sup> Zum Beispiel Kooperationen zwischen sächsischen und tschechischen Wirtschaftsunternehmen und Bildungseinrichtungen, stärkeres Angebot an tschechischen Sprachkursen, Vermittlung von Wissen über den tschechischen Wirtschaftsraum usw. - dies sollte die Bindung der jungen Leute an die Region verstärken und die Bereitschaft zum Fortzug vermindern.

Für die KMU<sup>30</sup> des Fördergebietes ist Unterstützung zur Erleichterung der Markterschließung im Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik notwendig, da diese im Vergleich zu großen Unternehmen über weitaus geringere Ressourcen zur Markterschließung verfügen, andererseits damit aber viele Arbeitsplätze gesichert werden. Hier sollten vor allem Markteintrittsbarrieren abgebaut und verstärkt Hilfestellung zum Beispiel bei dem Zugang zu Marktinformationen und Rechtsberatung gegeben werden. Dazu sollten die auf beiden Seiten vorhandenen Institutionen wie die Industrie- und Handelskammern oder Dachverbände und Vereinigungen der Wirtschaft verstärkt eng eingebunden werden. Die angespannte Arbeitsmarktlage im Fördergebiet wird sich auch im Hinblick auf die demographischen Gegebenheiten in näherer Zukunft nicht verbessern. Durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Wirtschaft, die Bereitstellung und Verbesserung der Infrastruktur und die Nutzung gemeinsamer Potenziale durch gegenseitige Markterschließung, könnte ein gemeinsamer Arbeitsmarkt geschaffen werden. Zurzeit sind diesem Ziel allerdings durch die noch bestehenden Übergangsregelungen, insbesondere hinsichtlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit, Grenzen gesetzt. Ein gemeinsamer Markt ohne Einschränkungen wird voraussichtlich, bei maximaler Ausnutzung der Frist, erst im April 2011 bestehen.

Die sozioökonomische Analyse hat gezeigt, dass der Bereich Natur und Umwelt mit all seinen Facetten ein wichtiger Standortfaktor für die nachhaltige Entwicklung in der Fördergebietskulisse darstellt. Dabei sind besonders die Wechselwirkungen zu solchen Bereichen wie Wirtschaft und Tourismus zu beachten. Verschiedenste Problemlösungen erfordern grenzübergreifende Aktivitäten. Dazu gehören sowohl der Klima-, Wald- und Naturschutz als auch Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes oder der Hochwasserschutz.

---

<sup>30</sup> Der Begriff KMU beinhaltet Unternehmen aller Branchen einschließlich Unternehmen auf den Gebieten der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft und Dienstleistungen

## 2.2. SWOT – Analyse

### 2.2.1 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Strengths / Stärken	Weakness / Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Hohes Engagement der regionalen und lokalen Akteure:</b> insbesondere Kooperation und Austausch im Bereich soziokulturelle Entwicklung (Vermittlung von Kenntnissen über das Nachbarland, Sprachen und kulturelle Aspekte)</li> <li>• <b>Hohes Interesse der lokalen Bevölkerung am Nachbarland:</b> Bildung zahlreicher Privatinitiativen und NGO's zur Förderung des gegenseitigen Kennenlernens und Zusammenwachsens in den unmittelbaren Grenzgebieten</li> <li>• <b>Innere Sicherheit:</b> Kontinuierliche Verbesserung der Situation hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung sowie bei der bilateralen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit sowie der Kooperation beim Katastrophenschutz</li> <li>• <b>Zahlreiche Potenzialfaktoren hinsichtlich der grenzüberschreitenden Raumentwicklung:</b> naturräumliche Situation, Paneuropäischer Verkehrskorridor, Synergieeffekte der angrenzenden Metropolregionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Demographische Entwicklung und mangelnde gesellschaftliche / wirtschaftliche Rahmendbedingungen:</b> fortschreitende Alterung der Bevölkerung sowie Rückgang der Einwohnerzahl im gesamten Fördergebiet; trotz positiver Entwicklung im Bereich der Gesundheitsinfrastruktur sind die Rahmenbedingungen im Fördergebiet bezogen auf die demographische Entwicklung nicht günstig</li> <li>• <b>Mängel in der Infrastruktur:</b> insbesondere mangelnde Anbindung der Regionen an die Hauptverkehrsadern, unzureichende Grenzdurchlässigkeit, Qualitätsmängel und –unterschiede bei der Sozialinfrastruktur, Quantitative Unterschiede bei Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur sowie Informations- und Kommunikationsinfrastruktur</li> <li>• <b>Grenzüberschreitender Bildungsmarkt und soziokulturelle Entwicklung:</b> Unterschiede der Bildungssysteme erschweren gemeinsame Nutzung der Bildungsinfrastruktur, bestehende Sprach- und Mentalitätsbarrieren erschweren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit</li> <li>• <b>Kooperation und Koordinierung in den Bereichen Innere Sicherheit, Katastrophenschutz, grenzübergreifende Raumentwicklung:</b> Fehlen gemeinsamer Planungs- und Abstimmungsprozesse, Kommunikationsstrukturen und –systeme, Warn-, Informations- und Früherkennungssysteme, fehlende grenzüberschreitende Datengrundlagen und räumliche Informationen</li> </ul>
Opportunities / Chancen	Threats / Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Partnerschaftliche Zusammenarbeit:</b> Grenzübergreifende Kooperation unter Mitwirkung von Akteuren aus dem sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Bereichen bringt Mehrwert für alle gesellschaftlichen Bereiche (effizienteres Ressourcenmanagement und Synergieeffekte)</li> <li>• <b>Förderung der soziokulturellen Entwicklung des Fördergebiets:</b> Kooperation und Austausch bei Bildung und soziokultureller Entwicklung zum Abbau von Sprach- und Mentalitätsbarrieren, Verbreitung der Kenntnisse über strukturelle, wirtschaftliche, soziokulturelle und historische Bedingungen in grenzübergreifenden Regionen, Gleichberechtigung und weitergehende Kenntnisse der Sprache des Nachbarlandes stärken die Verbundenheit mit dem gemeinsamen Lebensraum</li> <li>• <b>Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur:</b> Intensivierung der Kooperationen zum bedarfsorientierten Auf- und Ausbau der Verkehrs-, Kommunikations-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie Gesundheits-, Sozial- und Bildungsinfrastruktur</li> <li>• <b>Grenzübergreifende Koordinierung und Ausbau der Kooperationen:</b> insbesondere in den Bereichen Innere Sicherheit, Katastrophenschutz, grenzübergreifende Raumentwicklung, Erarbeitung gemeinsamer Raumentwicklungspläne, Aufbau einer gemeinsamen Datengrundlage, Verbesserung der Abstimmungsprozesse und Kommunikationssysteme</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verschlechterung der demographischen Situation im Fördergebiet:</b> führt zur Überalterung und zum Rückgang der Bevölkerung, behindert die Verbesserung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Fachkräftemangel)</li> <li>• <b>Sprach- und Mentalitätsbarrieren:</b> mangelndes gegenseitiges Verständnis und geringer Informationsstand in der Bevölkerung über das Nachbarland erschwert die Zusammenarbeit, führt zur fehlenden Identifikation der Bevölkerung mit der gemeinsamen Region und behindert die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung des Fördergebietes</li> <li>• <b>Unterschiede bei den Verwaltungs- und Rechtssystemen</b> in den meisten Bereichen des öffentlichen Lebens sowie teilweises Fehlen von Rechtsgrundlagen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit erschweren die Nutzung von Synergieeffekten und erzeugen aufwendige Abstimmungsprozesse</li> </ul>

## 2.2.2. Wirtschaft und Tourismus

Strengths / Stärken	Weakness / Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wachstum und Geschäftsklima in 2006 positiv:</b> positive Wachstumsraten im Fördergebiet (insbesondere auf tschechischer Seite)</li> <li>• <b>Gemeinsamkeiten bei der Sektoralen und Branchenstruktur:</b> Ähnliche Branchenschwerpunkte in den Grenzregionen, vorhandene Stärken in einzelnen Branchen (z. B. metallverarbeitende Industrie, Maschinen- und Fahrzeugbau), ähnliche Unternehmensstruktur (KMU prägen Wirtschaft)</li> <li>• <b>Handel und Beziehungen der Wirtschaft:</b> bestehende Beziehungen und Verflechtungen der grenznahen Wirtschaft tragen positiv zur wirtschaftlichen Entwicklung bei</li> <li>• <b>Tourismus</b> einschl. Landtourismus hat historische Tradition, Fördergebiet verfügt über Vielzahl attraktiver Landschafts- und Naturräume, reichhaltiges kulturelles Angebot, Kur- und Luftkurorte, gut ausgebaute touristische Infrastruktur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unterschiede hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation:</b> geringes pro Kopf Einkommen auf tschechischer Seite, geringe BIP-Wachstumsraten auf sächsischer Seite, eher negative Einschätzung des zukünftigen Geschäftsklimas im gesamten Fördergebiet</li> <li>• <b>Negativ bewertete Standortfaktoren sind:</b> Verwaltungseffizienz, Korruption, Kriminalität sowie Rechtssicherheit (insbesondere auf tschechischer Seite), Belastung durch Bürokratie, fehlende Fremdsprachenkenntnisse sowie Marktinformationen, fehlende Kontaktmöglichkeiten zur Suche von Geschäftspartnern, Unterschiede in der Qualität der Dienstleistungen und dadurch ungleiches Preis-/ Leistungsverhältnisse</li> <li>• <b>Schwacher Arbeitsmarkt:</b> hohe Arbeitslosigkeit, hoher Anteil an Langzeitarbeitslosen, relativ geringere Erwerbsquote (insbesondere in Sachsen), schlechtes Erwerbspersonenpotenzial durch demographische Situation, sich verschärfender Fachkräftemangel</li> <li>• <b>Niveaunterschiede bei Arbeitskosten und Produktivität:</b> geringere Produktivität und Arbeitskosten auf tschechischer Seite führen zu einem ungleichen Preis-/ Leistungsverhältnissen</li> <li>• <b>Ungleiches Preis-/ Leistungsverhältnis im Dienstleistungssektor und Tourismus:</b> unterschiedliche Qualitätsstandards und Lohnniveaus</li> </ul>
Opportunities / Chancen	Threats / Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kooperationspotenziale durch räumliche Agglomeration von Branchen:</b> Nutzung von Synergieeffekten durch Kooperation zur wirtschaftlichen Entwicklung (insbesondere metallverarbeitende Industrie, Maschinen- und Fahrzeugbau)</li> <li>• <b>Nutzen der Unterschiede der Branchenstruktur:</b> gegenseitige Bereicherung durch Stärken einzelner Branchen (z. B. auf sächsischer Seite Technologieunternehmen, Ernährungsgewerbe und auf tschechischer Seite Kunststoff erzeugende Industrie)</li> <li>• <b>Potenzialfaktor Tourismus:</b> Weiterentwicklung des ländlichen Tourismus, Schaffung eines gemeinsamen Destinationsmanagements und Kooperation zur gemeinsamen Vermarktung der gesamten Region, Ausbau der gesamten touristischen Infrastruktur, Angleichung der Qualitätsstandards, Verbesserung der Auskunfts- und Informationsmöglichkeiten</li> <li>• <b>Intensiver Technologietransfer und wirtschaftliche Nutzung der Entwicklungs- und Forschungsinfrastruktur:</b> Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, der unternehmerischen Initiative und der Qualifikation der Fachkräfte im Fördergebiet durch Innovation</li> <li>• <b>Verbesserung der negativ bewerteten Standortfaktoren und Kooperation bei der Unterstützung der Unternehmen:</b> hinsichtlich des Aufbaus wirtschaftlicher Beziehungen im Nachbarland</li> <li>• <b>Information und Transparenz:</b> insbesondere hinsichtlich unterschiedlicher Qualitätsstandards, Abbau bürokratischer Hürden, Verfügbarkeit von Marktinformationen, Rechtssicherheit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verschärfter Wettbewerb im Dienstleistungssektor und Gesundheits-/Sozialbereich:</b> durch unterschiedliches Lohnniveau (geringer auf tschechischer Seite) und Qualitätsstandards (oftmals geringere Standards auf tschechischer Seite)</li> <li>• <b>Verschärfung der Arbeitsmarktlage und des Fachkräftemangels</b></li> </ul>

### 2.2.3. Situation von Umwelt und Natur

Strengths / Stärken	Weakness / Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserte Umweltsituation im Bereich der Luft:</b> durch Verringerung der Großindustrie, Modernisierung von Anlagen, Neubau moderner Technik, Nutzung erneuerbarer Energien</li> <li>• <b>Verbesserte Umweltsituation im Bereich Wasser:</b> durch eine verbesserte Qualität der Fließgewässer, leichte Verbesserung der Wasserqualität in Seen, Staubecken</li> <li>• <b>Verringerung des Abfallaufkommens</b> (insbesondere sächsischer Teil): das Abfallaufkommen hat sich verringert, zunehmende Schließung von Stoffkreisläufen</li> <li>• <b>Verbesserung der Abwasserentsorgung:</b> durch Neubau und Modernisierung von Kläranlagen</li> <li>• <b>Naturschutz:</b> hohe Anzahl geschützter großflächiger und kleinerer Landschaftsräume</li> <li>• <b>Wald und Forstwirtschaft:</b> Naturnahe Landnutzung durch nachhaltige Waldbewirtschaftung, Waldumbau auch Reaktion auf Klimawandel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Umweltsituation - Böden:</b> Überschreitung der kritischen Belastungsgrenzen von Stickstoffeinträgen (insbesondere durch Verkehr), Schwermetallen (insbesondere durch Altlasten), Immission durch Zufuhr von Nährstoffen, Zunahme der versiegelten Flächen</li> <li>• <b>Waldzustand:</b> teilweise erhebliche Waldschäden viele auch durch Luftschadstoffe..</li> <li>• <b>Hochwassergefährdung:</b> durch Verlegung der Flussbetten, Verlust der Auen und Feuchtgebiete, Versiegelung der Flächen und teilweise unangepasste landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• <b>Recyclingquote für Kommunalabfall in der Tschechischen Republik:</b> ist im Vergleich zu Sachsen geringer, Großteil der Kommunalabfälle wird deponiert</li> <li>• <b>Wasserversorgung in der Tschechischen Republik:</b> ungünstiges Verhältnis zwischen Trinkwasserentnahme und verfügbarem Trinkwasser</li> <li>• <b>Kommunale Abwässer (insbesondere auf tschechischer Seite):</b> noch unzureichende Anschlussgrade, unzureichende Reinigung der kommunalen Abwässer</li> </ul>
Opportunities / Chancen	Threats / Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Kooperation beim Klimaschutz:</b> Verringerung der Emissionen durch Nutzung erneuerbarer Energien, moderner Technik sowie Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur</li> <li>• <b>Kooperation bei der Reduktion von Altlasten:</b> Minimierung der Belastung des Bodens und der Flussbetten mit Schwermetallen</li> <li>• <b>Minimierung der Zufuhr von Nährstoffen in die Böden und Gewässer:</b> zur Verminderung von chronischen Schäden an Flora und Fauna sowie dem Erhalt der Artenvielfalt</li> <li>• <b>Kooperation im Hochwasserschutz:</b> Anpassung der Nutzung von Überschwemmungsgebieten an die Gefährdung durch Hochwasser, Kooperation über die gesamte Fläche der Flusseinzugsgebiete, Kooperation bei Erhaltung und Erweiterung der technischen Infrastruktur, Ausbau von grenzüberschreitenden Warn-, Informations- und Früherkennungssystemen, Aufbau einer gemeinsamen Datenbasis zur Prognose von Hochwasserentwicklungen</li> <li>• <b>Abfallentsorgung und Recycling:</b> Kooperation bei der Einführung einer verwertungsorientierten Kreislaufwirtschaft, Entwicklung von Abfallvermeidungsstrategien (insbesondere auf tschechischer Seite)</li> <li>• <b>Kooperation bei Abwasserentsorgung:</b> Verbesserung der Entsorgung der kommunalen Abwässer (insbesondere in der Tschechischen Republik)</li> <li>• <b>Kooperation bei der Bildung des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung:</b> zu umweltfreundliche Verhaltensweisen</li> <li>• <b>Kooperation im Trinkwasser und Heilquellenschutz</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Belastung der Umwelt durch zunehmenden Verkehr</b></li> <li>• <b>Gefährdung der Flora und Fauna / Abnahme der Artenvielfalt:</b> aufgrund zunehmender Immissionen in die Umwelt sowie die weltweite Veränderungen des Klimas</li> <li>• <b>Gefährdung durch Hochwasser und andere Umweltkatastrophen</b></li> <li>• <b>Gefährdung durch außerhalb des Fördergebietes verursachte Umweltschädigungen</b></li> </ul>

## **2.3. Bilanz zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A im Zeitraum 2000 – 2006**

### **2.3.1. Überblick über die Interreg III A-Förderung**

Der Förderzeitraum 2000 – 2006 war von wesentlichen Veränderungen geprägt. Nach einem verzögerten Programmstart erschwerten in der ersten Hälfte der Förderperiode unterschiedliche Verfahren und Strukturen von Interreg III A und Phare CBC die Förderung wirklich gemeinsamer deutsch-tschechischer Kooperationsprojekte.

Mit dem Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union im Mai 2004 wurden die Finanzinstrumente der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit harmonisiert. Damit begann eine neue qualitative Phase für bilaterale Kooperationen. Im Rahmen der beitriffsbedingten Neugestaltung der Verwaltungsstrukturen und –verfahren flossen Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A sowie erste Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der Halbzeitbewertung<sup>31</sup> ein. Mit der Errichtung des Gemeinsamen Technischen Sekretariats, welches als zentrale Schnittstelle für alle am Programm Beteiligten fungiert und in dem tschechische und sächsische Mitarbeiter gemeinsam vor Ort arbeiten, wurde ein wichtiger Schritt zur weiteren Intensivierung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit unternommen.

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung<sup>32</sup> hat die beitriffsbedingten Anpassungen im Wesentlichen positiv bewertet und darüber hinaus Hinweise für die künftige Weiterentwicklung gegeben.

Die im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A für den Förderzeitraum 2000 – 2006 zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Höhe von 190,44 Mio. konnten bis Ende 2006 vollständig gebunden werden. Detaillierte Angaben zur Anzahl der Projekte und der Höhe der gebundenen Mittel je Maßnahmebereich enthalten die Durchführungsberichte für die Jahre 2006 und 2007 sowie der Abschlussbericht im Jahr 2009.

Neben gemeinsam geplanten, gemeinsam umgesetzten und auch gemeinsam finanzierten Projekten, hat eine Vielzahl der bewilligten Vorhaben ausschließlichen Bezug zur Regionalentwicklung. Dieser Sachverhalt ist unter anderem auf die Unausgewogenheit der Mittelverteilung auf das tschechische und sächsische Fördergebiet (Anteil Tschechische Republik 10 % und Anteil Freistaat Sachsen 90 % am Gesamtbudget der EU-Mittel) sowie auf die unterschiedliche Struktur der Antragsteller zurückzuführen. Dies wird bei der Programmplanung für den Förderzeitraum 2007 – 2013 so weit wie möglich Beachtung finden.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A wurden investive und nicht investive Vorhaben unterstützt. Das Programm hatte ein breites Förderspektrum, welches sich in der Gestaltung der Prioritäten und Maßnahmen widerspiegelte. Unterstützt wurden Vorhaben der wirtschaftlichen Entwicklung, des Tourismus, der Verkehrsinfrastruktur, Andere Infrastrukturen, der Umwelt und der Ländlichen Entwicklung, der Bildung und Qualifizierung, der Soziokulturellen Entwicklung, der Zusammenarbeit und hier insbesondere der Kleinprojektefonds, der auch künftig fortgeführt werden soll, sowie Maßnahmen im Bereich der Sicherheit und im Rahmen der Gemeinschaftsaktion für die Grenzregion.

<sup>31</sup> IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Halbzeitbewertung zur Gemeinschaftsinitiative Interreg III A im Freistaat Sachsen, Programm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2000-2006, Dezember 2003

<sup>32</sup> IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Gemeinschaftsinitiative Interreg III A, Aktualisierung der Halbzeitbewertung, Programm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik, Dezember 2005

Beispielhaft stehen die beiden nachfolgend beschriebenen Projekte für die voranschreitende grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik.

In einer Projektdatenbank unter der Adresse [www.interreg3a.info](http://www.interreg3a.info) befindet sich eine repräsentative Auswahl von Projekten, die seit 2001 im Rahmen des Programms bewilligt wurden.

### Best Practice

- Deutsch-tschechische Kindertagesstätte Deutschneudorf

Mit dem Projekt ist im Zentrum von Deutschneudorf eine deutsch-tschechische Kindertagesstätte neu entstanden. Das Außengelände der Kindertagesstätte grenzt unmittelbar an die Nachbargemeinde Nová Ves v Horách, in der es keine eigene Kindertagesbetreuung gibt. Mit dem Projekt wurden die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen, um tschechischen Kindern den Besuch des Kindergartens zu ermöglichen. Derzeit besuchen die Kindertagesstätte in Deutschneudorf vierzig deutsche und vier tschechische Kinder, davon zwei Kinder mit Körperbehinderung. Regelmäßig stattfindende Besuche zwischen dem Partnerkindergarten in Hora Sv. Kateřiny und der Kindertagesstätte Deutschneudorf fördern das weitere Zusammenwachsen.

Neben den Gruppenbereichen wurde in Mehrzweckraum zur Nutzung als Sport- und Begegnungsraum sowie eine Kinderwerkstatt geschaffen. Das gesamte Gebäude ist rollstuhlgerecht gebaut, so dass auch körperbehinderte Kinder optimal betreut werden können. Die Kindertagesstätte hat ein bilinguales Bildungs- und Erziehungskonzept, welches das zweisprachige Kommunizieren, Spielen, Singen, Lernen und das Kennenlernen der Kultur des Nachbarn umfasst. In der Einrichtung ist auch eine tschechische Erzieherin für die Kinderziehung und Elternarbeit tätig. Mit Beginn der Schulzeit wird die bilinguale Bildung und Erziehung auch von der 1. bis 4. Klassen im Rahmen der Hortbetreuung fortgeführt.

- Podest

Im Zentrum des Projektes steht der Aufbau eines grenzüberschreitenden Kommunikations- und Informationssystems, das die Polizeibeamten beiderseits der Grenze bei der Aufklärung von Straftaten unterstützen soll. Im Rahmen des Projektes wurde eine Schnittstelle zum Austausch von Daten zwischen der jeweiligen Spezialsoftware der Länder geschaffen. Projektpartner ist das Polizeipräsidium der Tschechischen Republik (Policejní prezidium ČR), das für die tschechische Seite die Voraussetzungen für den Aufbau des Kommunikations- und Informationssystems sowie die Bereitstellung der notwendigen Informationen und Erfahrungen sicherstellte. Im Rahmen des Projektes werden Seminare für Führungskräfte und praktische Einsatzübungen mit sächsischen und tschechischen Spezialeinheiten durchgeführt. Das Kennenlernen der Techniken und Arbeitsweise erfolgt durch gemeinsame Arbeitstreffen. Somit wurden die Grundlagen für eine effektivere grenzüberschreitende Zusammenarbeit geschaffen. Als wesentliche Projektergebnisse können festgehalten werden: Verbesserung der fachlichen Qualifikation der sächsischen und tschechischen Polizeibeamten durch gemeinsame Schulungen und gegenseitige Vermittlung von Einsatzerfahrungen, abgestimmtes Verhalten von Spezialkräften bei grenzüberschreitenden Observationen, gegenseitige Unterstützung mit Spezialtechnik über den Projektzeitraum hinaus, Verbesserung der Kooperationen zwischen Strafverfolgungsbehörden beiderseits der Grenze.

### **2.3.2. Fazit zur Interreg III A – Förderung und Schlussfolgerungen für die Förderperiode 2007 – 2013 im Ergebnis der Ex-ante-Evaluierung**

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik hat sich im zurückliegenden Förderzeitraum weiter positiv entwickelt. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte gegen Ende der Förderperiode die Inanspruchnahme des Programms deutlich verbessert werden. Die mit dem Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union angepassten Verfahren und Strukturen bei der Programmumsetzung haben sich bewährt und sollen auch künftig fortgeführt werden. Dennoch bestehen strukturelle Probleme, die bei der Ausgestaltung des neuen Programms zu beachten sind.

Dazu gehören eine ausgewogene Mittelverteilung von EU-Mittel zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik sowie eine stärkere Angleichung der Förderinhalte und des Kreises der Antragsberechtigten. Auch die kontinuierliche Mittelbereitstellung der erforderlichen Kofinanzierung ist für die erfolgreiche Programmumsetzung von Bedeutung.

Die durch das Gemeinsame Technische Sekretariat verstärkt durchgeführte Projektakquisition hat gezeigt, dass durchaus Potenziale geweckt werden können. Neben der intensiven Weiterführung dieser Aktivitäten soll künftig versucht werden, die Präsenz der Förderung in der Öffentlichkeit allgemein zu erhöhen und hierüber weitere potenzielle Projektträger anzusprechen.

Die künftig zu fördernden Projekte müssen, anders als bei Interreg III A, verstärkt von einer Förderung des Grenzraumes hin zu Vorhaben mit grenzübergreifenden Nutzen ausgerichtet werden. Zusammen mit den erhöhten Anforderungen an die Projektträger durch das Lead-Partner-Prinzip, werden stärkere und systematischere Beratungen in der Phase der Antragstellung notwendig sein.

Die Erfahrungen der Wirtschafts- und Sozialpartner sollen weiter intensiv genutzt werden.

## Kapitel 3 Programmziele und –strategien

### 3.1 Zielsetzung und Strategie

#### 3.1.1. Strategischer Ansatz der Kohäsion

Im Zuge der Erweiterung der Europäischen Union auf nunmehr 27 Mitgliedstaaten haben sich einerseits die vorhandenen Disparitäten erhöht, andererseits sich jedoch erhebliche Potenziale zur Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und des internen Zusammenhalts eröffnet<sup>33</sup>. Um diese Potenziale im Rahmen der Kohäsionspolitik ausschöpfen zu können, sollen die Finanzmittel zur Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie in Verbindung mit den Zielen des europäischen Rates von Göteborg eingesetzt werden.

Diese Strategie bedingt vier vorrangige Anforderungen für die Erstellung kohäsionspolitischer Programme. Im Einzelnen sind dies:

- Erhöhte Investitionen in Wissen und Innovation,
- Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU,
- Berücksichtigung von Globalisierung und Bevölkerungsalterung sowie eine
- Effiziente und integrierte europäische Energiepolitik.

In diesem Zusammenhang soll das Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ in seiner grenzübergreifenden Ausrichtung einer stärkeren Integration des Gebiets der Union unter den genannten Aspekten der Lissabon-Strategie dienen. Vor diesem Hintergrund soll die Kohäsionspolitik zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung in den jeweiligen Fördergebieten beitragen und die speziellen Auswirkungen, die sich durch die Nähe zur Grenze ergeben, verringern helfen.

Um diese Ziele für das Programm „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik berücksichtigen und daraus eine auf die Situation in diesem Fördergebiet abgestellte Entwicklungsstrategie herleiten zu können, wurde das gemeinsame Fördergebiet einer eingehenden sozioökonomischen Analyse unterzogen. Die Ergebnisse dieser Analyse sowie die aufgezeigten Schwächen und Entwicklungspotenziale haben erwiesen, dass im Hinblick auf das Zusammenwachsen im tschechisch-sächsischen Grenzraum die noch bestehenden strukturellen und wirtschaftlichen Disparitäten abgebaut werden müssen sowie die allgemeinen Lebensbedingungen anzuheben sind. Darüber hinaus kommt dem Aspekt der Identifikation der Bevölkerung mit dem gemeinsamen Grenzraum eine besondere Bedeutung zu.

---

<sup>33</sup> Vgl. Entscheidung des Rates über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft vom 28.09.2006 (2006/0131 (AVC)) sowie „Die Strategie für Wachstum und Beschäftigung und die Reform der europäischen Kohäsionspolitik – Vierter Zwischenbericht über den Zusammenhalt“, KOM (2006) 281, 12.06.2006

### 3.1.2 Gewählte Strategie und deren Ziele

Die für das Programm „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik gewählte gemeinsame Entwicklungsstrategie stellt in besonderem Maße auf das übergeordnete Ziel ab, für das sächsisch-tschechische Fördergebiet grenzübergreifende wirtschaftliche, kulturelle, soziale und ökologische Aktivitäten durch gemeinsame Strategien für eine nachhaltige territoriale Entwicklung zu gestalten und umzusetzen. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der Region im europäischen Kontext nachhaltig gesteigert werden. Durch die Berücksichtigung des territorialen Aspekts soll erreicht werden, dass sich eine ungleiche Regionalentwicklung nicht negativ auf das allgemeine Wachstumspotenzial auswirkt. Die Analyse der Stärken und Schwächen bzw. der Chancen und Risiken hat ergeben, dass das Fördergebiet in den untersuchten Bereichen erhebliche Entwicklungspotenziale aufweist. Die meisten Schwächen beruhen darauf, dass vorhandene Potenziale nicht ausgeschöpft werden. Die Strategie zielt daher auf eine gezielte Ausschöpfung der identifizierten Potenziale durch eine effiziente grenzübergreifende Zusammenarbeit ab.

Dieses übergeordnete Ziel der grenzübergreifenden Zusammenarbeit untergliedert sich in drei strategische Ziele. Jedes dieser strategischen Ziele wird durch eine der festgelegten Prioritätsachsen unterlegt.

**Abbildung 3 Strategische Ziele und ihre Prioritätsachsen**

Strategisches Ziel	Prioritätsachse
Entwicklung der gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen im Fördergebiet durch gemeinschaftliches Zusammenwirken	<u>Prioritätsachse 1:</u> Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet
Schaffung nachhaltiger Kooperationsstrukturen mit direkter wirtschaftlicher Ausrichtung	<u>Prioritätsachse 2:</u> Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus
Schaffung nachhaltiger Kooperationsstrukturen mit indirekter wirtschaftlicher Ausrichtung	<u>Prioritätsachse 3:</u> Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt

Bei Erreichung der gewählten strategischen Ziele wird eine Verbesserung der sozioökonomischen Situation im Fördergebiet erwartet. Daher haben die strategischen Ziele und ihre Prioritätsachsen folgende in der sozioökonomischen Analyse und der SWOT-Analyse identifizierten allgemeinen Ansatzpunkte. Die spezielle Begründung für die gewählte Strategie ist in Kapitel 3.2 unter den jeweiligen Vorhabensbereichen der Prioritätsachsen beschrieben.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Prioritätsachsen wurde entsprechend des ermittelten Bedarfs und ihrer voraussichtlichen finanziellen Absorptionsfähigkeit vorgenommen. Die Priorität 1 weist wegen ihres Grundlagencharakters dabei die meisten Vorhabensbereiche und Aktivitäten auf. Zudem umfasst diese Prioritätsachse die Infrastrukturbereiche, die auf Grund ihres Charakters ein hohes finanzielles Volumen binden. Somit wird in dieser Prioritätsachse mit 51,2 % der größte Mittelbedarf gesehen. Auch in der Prioritätsachse 2 finden sich Vorhabensbereiche, die einen hohen Mittelbedarf besitzen. Wegen des begrenzten Zuschnitts dieser Prioritätsachse auf die Bereiche Wirtschaft und Tourismus wird die Absorptionsfähigkeit jedoch nicht so hoch wie bei Prioritätsachse 1 eingeschätzt und daher mit 26,4 % gewichtet.

In der Prioritätsachse 3 werden auch Projekte ohne investive Anteile gefördert. Vor allem im Vorhabensbereich „Wasser/Hochwasser“ ist mit investiven Maßnahmen, die ein entsprechendes Finanzvolumen binden, zu rechnen. Zu berücksichtigen dabei ist auch, dass wegen ihrer erforderlichen grenzübergreifenden Ausprägung nur eine begrenzte Anzahl solcher Vorhaben unterstützt werden kann. Daher wurde die Prioritätsachse 3 mit 16,4 % gewichtet. Für die Technische Hilfe wurde gemäß Artikel 48, Absatz 1 Buchstabe b) der VO (EG) Nr. 1083/2006 der höchst mögliche Finanzierungssatz von 6 % gewählt. Die Technische Hilfe wird in dieser Höhe benötigt, um die Strukturen und die Begleitung des Ziel 3/Cíl 3 - Programms zu finanzieren.

### **3.1.3 Zusammenfassung der Ergebnisse der Ex-ante-Evaluierung, insbesondere unter dem Aspekt der Beurteilung der Relevanz und Konsistenz der gewählten Strategie**

Mit der Ex-ante-Evaluierung<sup>34</sup> wurde PricewaterhouseCoopers Dresden in Zusammenarbeit mit dem Prager Büro beauftragt. Der vollständige Text der Ex-ante-Evaluierung wird im Internet unter der Adresse [www.ziel3-cil3.eu](http://www.ziel3-cil3.eu) veröffentlicht.

#### ➤ Hauptthemen der Evaluierung

Zunächst war eine Bilanzierung der bisherigen Interreg III A - Förderung des Programms Freistaat Sachsen - Tschechische Republik (2000 - 2006) und eine Analyse des sächsisch-tschechischen Fördergebietes jeweils fortschreibend von den Ergebnissen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung<sup>35</sup> sowie eine Analyse der Stärken, Schwächen und des Potenzials (SWOT-Analyse) durchzuführen. Aufbauend darauf waren inhaltliche Schwerpunkte für die grenzübergreifende Zusammenarbeit und ein effektives Indikatorensystem für die zukünftige Förderung zu erarbeiten sowie eine Beurteilung der Relevanz und Kohärenz der gewählten Strategie und der Qualität der Durchführungsmodalitäten vorzunehmen.

#### ➤ Wesentliche Ergebnisse und Empfehlungen

Die Bilanzierung der bisherigen Interreg III A - Förderung zeigt, dass die Grundlagen für eine erfolgreiche Ausgestaltung einer gemeinsamen Ziel 3/Cíl 3 - Förderung gegeben sind, allerdings an einer weiteren Harmonisierung der Förderung und Intensivierung der Zusammenarbeit sowie an einer kontinuierlicheren Fördermittelbereitstellung gearbeitet werden muss. Die Zusammenarbeit der sächsischen und tschechischen Seite wird insgesamt als positiv und konstruktiv gesehen. Probleme bei der Programmabwicklung und Projektakquisition ergeben sich vor allem daraus, dass Förderinhalte und Fördervoraussetzungen im Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik teilweise noch nicht ausreichend kompatibel sind.

Aus den Untersuchungen lassen sich folgende Implikationen und Handlungsempfehlungen für die zukünftige Ziel 3/Cíl 3 - Förderung ableiten:

<sup>34</sup> vgl. PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, a.a.O. „Ex-ante-Evaluierung zur Vorbereitung und Begleitung von Ziel 3 – Grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ in der Förderperiode 2007-2013 (Ziel 3 – Freistaat Sachsen – Tschechische Republik), Endbericht vom 09. Februar 2007

<sup>35</sup> IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (IfS), Gemeinschaftsinitiative Interreg III A Aktualisierung der Halbzeitbewertung (Endbericht), Dezember 2005.

Zur Harmonisierung der Förderung sollte eine einheitliche Fördergrundlage geschaffen werden, die gleichermaßen auf beiden Seiten zur Anwendung kommt. Das Verwaltungsverfahren zeigt einige Optimierungspotenziale insbesondere im Hinblick auf die Dauer des Verfahrens auf. Zudem zeigt sich, dass eine verstärkte Beratung der Antragsteller bei der Erarbeitung der Projektanträge sowie ein direkterer Zugang der Antragsteller zum Gemeinsamen Technischen Sekretariat über die Beratungstage hinaus notwendig erscheinen.

Es wird auch empfohlen, die Öffentlichkeitsarbeit, z. B. über eine verstärkte Darstellung erfolgreicher Projekte in der Presse (nicht nur Fachzeitschriften und Prospekte), weiter auszuweiten.

Bei der zukünftigen Ziel 3/Cíl 3 - Förderung ist verstärkt auf einen grenzübergreifenden Mehrwert zu achten. Daher sollte der grenzübergreifende Nutzen der Projekte durch die Antragsteller gesondert dargelegt werden. Dies muss allerdings mit einer verstärkten qualitativen Beratung der Antragsteller einhergehen.

Die Beurteilung der Relevanz und Konsistenz der Prioritätensetzung und damit der Förderstrategie wurde vom Evaluator auf der Grundlage der sozioökonomischen Analyse sowie der SWOT-Analyse vorgenommen. Im Ergebnis der Untersuchungen konnte die Konsistenz der Gesamtstrategie festgestellt werden. Bei der strategischen Festsetzung der einzelnen Prioritätsachsen wurde auf eine verstärkte Integration des grenzübergreifenden Charakters der Förderung geachtet. Darüber hinaus wird die strategische Festsetzung der Prioritätsachsen als konsistent erachtet. Sie geht in vollem Umfang auf die in der sozioökonomischen Analyse ermittelten Disparitäten und Bedarfe ein.

### 3.1.4 Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Umweltbericht

Im Rahmen der Ex-ante-Bewertung erfolgte die Strategische Umweltprüfung (SUP)<sup>36</sup>. Der Umweltbericht wird als Bestandteil der Ex-ante-Evaluierung im Internet unter der Adresse [www.ziel3-cil3.eu](http://www.ziel3-cil3.eu) veröffentlicht.

Die voraussichtlichen erheblich positiven und negativen Umweltauswirkungen, die aus der Umsetzung des Operationellen Programms resultieren, werden in Kapitel V des Umweltberichtes<sup>37</sup> benannt. Dabei wird erläutert, dass bei einigen definierten Vorhabensbereichen keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden. Hierbei handelt es sich in der Regel um nicht-investive Vorhaben. Sämtliche andere Vorhaben wurden durch den Gutachter anhand von Bewertungsmatrizen auf ihre Umweltauswirkungen hin untersucht. Überwiegend erheblich positive Umweltauswirkungen werden in der Prioritätsachse 3 durch die Vorhabensbereich Kooperationen beim Klimaschutz, Naturschutz, der Landschaftspflege, der Abfallwirtschaft sowie beim Hochwasserschutz, der Wasserwirtschaft und dem Wasserbau erwartet. Positive als auch negative Umweltauswirkungen dürften in der Prioritätsachse 1 durch die Vorhabensbereiche Kooperative Verbesserung und bedarfsorientierter Ausbau der Infrastruktur, im Bereich Regionalplanung und –entwicklung sowie in der Prioritätsachse 2 im Vorhabensbereich Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus entstehen.

<sup>36</sup> Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie)

<sup>37</sup> PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Strategische Umweltprüfung des Programms Ziel 3/Cíl 3 – Grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels ‚Europäische territoriale Zusammenarbeit‘ 2007 -2013, Umweltbericht vom 12. Dezember 2006

Des Weiteren werden in der Prioritätsachse 1 im Bereich Humanressourcen, soziokulturelle Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit und im Bereich Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophen- und Brandschutz positive Umweltauswirkungen in begrenztem Umfang erwartet.

Allen im operationellen Programm beschriebenen Aktivitäten ist gemein, dass eine abschließende Aussage zu ihren Umweltauswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, da die konkrete Ausgestaltung der Aktivitäten erst bei einer weiteren Feinplanung und der darauf folgenden Umsetzung feststeht. Im Rahmen der weiteren Planung und Genehmigung der einzelnen Aktivitäten wird durch die Einhaltung der entsprechenden Fördergrundsätze sowie durch ggf. durchzuführende Umweltverträglichkeitsprüfungen jedoch sichergestellt, dass eine genaue Untersuchung der Umweltauswirkungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, so dass die jetzt vorliegenden grobe Abschätzung auch im Sinne der SUP-Richtlinie zunächst vertretbar erscheint.

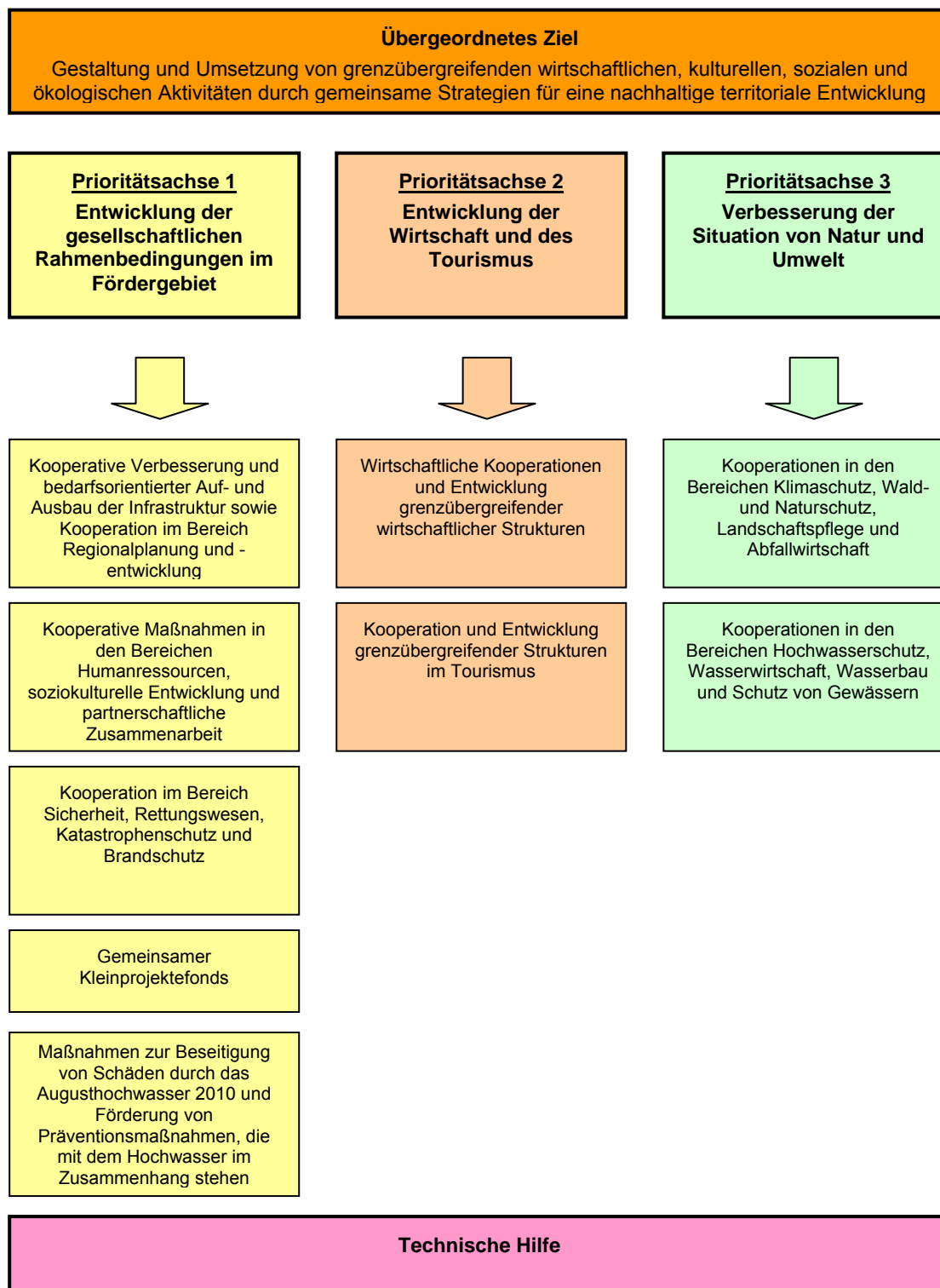
Durch die abstrakte Natur des Förderprogramms können derzeit nur Empfehlungen von Maßnahmen für die Verhinderung, Verringerung oder den Ausgleich von erheblich negativen Umweltauswirkungen gegeben werden. Bei der überwiegenden Zahl der im Rahmen des Programms benannten investiven Aktivitäten müssen gemäß geltender Rechtslage und den im Rahmen des Programms zu beachtenden rechtlichen Vorschriften nachgelagerte Umweltprüfungen (z. B. UVP) durchgeführt werden, sobald die konkrete Projektplanung in die Wege geleitet ist. Es ist davon auszugehen, dass zu diesem Zeitpunkt auch eine konkrete Benennung von Maßnahmen für die Verhinderung, die Verringerung und soweit möglich den Ausgleich erheblicher (negativer) Umweltauswirkungen erfolgt. Die wesentlich negativen Umweltauswirkungen bei Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere im Bereich Verkehr, könnten durch ein Bündel von Maßnahmen verhindert oder zumindest verringert werden. Hierzu gehören insbesondere der Ausgleich von Flächenversiegelungen und Landschaftszerschneidung durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen. Zudem sollten bei der Planung von Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen die Trassenverläufe so geplant werden, dass Beeinträchtigungen für Mensch, Flora und Fauna möglichst reduziert werden. Zudem sollte nachhaltigen Transportsystemen (z. B. ÖPNV, SPNV, Rad) möglichst ein Vorrang vor dem Individualverkehr eingeräumt werden. Auch bei den geplanten Aktivitäten im Bereich der touristischen Infrastruktur sowie den geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen könnten die ggf. auftretenden negativen Umweltauswirkungen, wie insbesondere Flächenversiegelung und Landschaftszerschneidung, durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen bzw. umweltschonende Bauweisen vermindert werden.

Der Umweltbericht und die relevanten Auszüge des Programmentwurfs wurden entsprechend der Vorgaben der SUP-Richtlinie im Zeitraum vom 22. Dezember 2006 bis 31. Januar 2007 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die im Rahmen der Konsultation eingegangenen Stellungnahmen wurden im Hinblick auf notwendige Anpassungen des gemeinsamen Programms ausgewertet. Die Stellungnahmen haben keine Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung des Programms sowie die inhaltliche Ausgestaltung der Prioritätsachsen.

### 3.2. Prioritätsachsen und ihre Ziele

Abbildung 4 Übersicht zur inhaltlichen Umsetzung der Prioritätsachsen



Entsprechend den Vorgaben des Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 und unter Beachtung der Ergebnisse der Aktualisierung der Halbzeitbewertung Interreg III A sowie der Ex-ante-Evaluierung zum Programm „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ wurden die drei folgenden Prioritätsachsen benannt.

- Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet
- Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus
- Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt

Die folgende Darstellung der Prioritätsachsen beschreibt die Vorhabensbereiche mit ihren Hauptaktivitäten, die in der jeweiligen Prioritätsachse umgesetzt werden sollen. Die Begründung richtet sich zum einen nach den Vorgaben der Strategischen Kohäsionsleitlinien, zum anderen nach den Ergebnissen der Ex-ante-Evaluierung.

### **3.2.1 Prioritätsachse 1 - Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet**

#### ➤ **Strategisches Ziel**

Entwicklung der gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen im Fördergebiet durch gemeinschaftliches Zusammenwirken

#### ➤ **Strategischer Ansatz**

Die sozioökonomische Analyse hat ergeben, dass hinsichtlich der gewählten Strategie insbesondere die demographische Entwicklung zu berücksichtigen ist. Insoweit wurde die inhaltliche Gestaltung auf den künftigen Bedarf der Bevölkerung hin überprüft. Dies hat für sämtliche Bereiche der Infrastruktur zur Folge, dass ein Auf- und Ausbau von Kapazitäten nur bei identifizierter künftig steigender Nachfrage eingeplant wird. Der Auf- und Ausbau einer grenzübergreifenden sozialen und kulturellen Infrastruktur als wichtiger Standortfaktor für den gemeinsamen Grenzraum ist unabdingbar. Um die Planung der Infrastrukturvorhaben während der Förderperiode auf eine strategische Grundlage zu stellen, sind Aktivitäten zur Unterstützung grenzübergreifender regionalplanerischer und interkommunaler Kooperationen erforderlich. Zudem sind die Grenzdurchlässigkeit und die Verkehrsinfrastruktur weiter zu verbessern, um positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Fördergebietes zu setzen. Die Verkehrsinfrastruktur ist so auszugestalten, dass diese den künftigen Anforderungen, die sich durch den erhöhten Personen- und Güterverkehr ergeben, entspricht.

In Verbindung mit der demographischen Entwicklung ist auch dem Trend entgegenzuwirken, dass gut ausgebildete junge Leute künftig vermehrt in wirtschaftsstarke Regionen abwandern. Dies führt zu einem Wettbewerbsnachteil für die ansässige Wirtschaft im Bereich der Humanressourcen. Diesem Trend soll durch eine Verstärkung der Bindung zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Bildungssystem, bereits beginnend in dem Bereich schulischer Projekte gegengesteuert werden. Zudem sind Kooperations- und Kommunikationsstrukturen weiter zu vertiefen, um die Identifikation der Bevölkerung mit dem gemeinsamen Fördergebiet zu verstärken.

Bestehende Sprachbarrieren sind abzubauen. Darüber ist der Zugang zu Informations- und Kommunikationsnetzwerken zu verbessern. Eine wichtige Grundlage einer hohen Lebensqualität im Fördergebiet ist die Verringerung der mit der Grenzlage zusammenhängenden Defizite in den Bereichen Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz. Daher ist die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in diesen Bereichen von besonderer Bedeutung.

Diese Ergebnisse finden ihre Abbildung in der Prioritätsachse 1, die somit die Grundlage für das gesamte strategische Förderkonzept bildet. Wegen des Grundlagencharakters der Prioritätsachse 1 sind auch Auswirkungen auf die Prioritätsachsen 2 und 3 zu erwarten.

### ➤ **Kurzbeschreibung der Aktivitäten**

Abgeleitet von dem strategischen Ansatz wird die Prioritätsachse 1 mit den Vorhabensbereichen „Kooperative Verbesserung und bedarfsorientierter Auf- und Ausbau der Infrastruktur sowie Kooperation im Bereich Regionalplanung und –entwicklung“, „Kooperation in den Bereichen Humanressourcen, soziokulturelle Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit“, „Kooperation im Bereich Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz“ und „Gemeinsamer Kleinprojektfonds“ unterlegt.

#### Vorhabensbereich - Kooperative Verbesserung und bedarfsorientierter Auf- und Ausbau der Infrastruktur sowie Kooperation im Bereich Regionalplanung und –entwicklung

Dieser Vorhabensbereich stellt zum einen darauf ab, im Bereich der Verkehrsinfrastruktur die Durchlässigkeit der Grenze zu erhöhen und zum anderen die Anbindung der Grenzregion an wichtige grenzüberschreitende Verkehrsachsen zu ermöglichen. Zudem wird neben dem Straßennetz auch der straßen- und schienengebundene Öffentliche Personennahverkehr eingebunden, indem Kooperationen für den bedarfsorientierten Auf- und Ausbau und zur Verbesserung des Beförderungsangebotes unterstützt werden. Bei allen Verkehrsvorhaben sind ökologische Belange zu berücksichtigen, um einer nachhaltigen Raumentwicklung Rechnung zu tragen.

Darüber hinaus kommt dem Zugang zu Informations- und Kommunikationsnetzwerken eine besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es, EDV-technische Schnittstellen zum Datenaustausch zu entwickeln, gemeinsame Internetanwendungen sowie die Entwicklung und den Aufbau von gemeinsamen Datenbanken als Informationsinfrastrukturen einschließlich der notwendigen technischen Vernetzungen zu fördern.

Zudem wird die Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Kooperation beim bedarfsorientierten Ausbau der sozialen Infrastruktur mit dem Ziel der Nutzung von Synergieeffekten einer gemeinsamen Infrastruktur unterstützt. Ansatzpunkte sind die Förderung von Innovationsprozessen in Kindertageseinrichtungen und das Reagieren auf die demographischen Veränderungen im Grenzraum, die mit einem Struktur- und Funktionswandel einhergehen.

Ein weiterer Aspekt ist die nachhaltige Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Regionalplanung / Regionalentwicklung. Durch die Förderung der funktionalen Verflechtungen in den grenznahen Gebieten, wird die Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender regionaler Raumordnungspläne vorangetrieben. Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende interkommunale Zusammenarbeit mit dem Ziel einer, nachhaltigen Regionalentwicklung weiter gefördert werden.

### Vorhabensbereich - Kooperative Maßnahmen in den Bereichen Humanressourcen, soziokulturelle Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit

Dieser Bereich umfasst die identifizierten Bedarfe an Aktivitäten im schulischen Bereich und Initiativen für Bildung und Qualifizierung im Zusammenhang mit Wirtschaft und Gesellschaft. Vorhaben, die der Entwicklung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes dienen, sind derzeit durch die noch bestehenden Übergangsregelungen Grenzen gesetzt, insbesondere hinsichtlich der Arbeitnehmerfreizügigkeit und der Niederlassungsfreiheit. Ein gemeinsamer Markt ohne Einschränkungen wird, bei maximaler Ausnutzung der so genannten „2+3+2-Frist“, erst im April 2011 bestehen. Daher wird dieser Bereich zum Zeitpunkt des Wegfalls der genannten Einschränkungen strategisch neu bestimmt werden müssen.

Im Bereich der soziokulturellen Entwicklung werden unter anderem Projekte, die die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit unterstützen, als Beitrag zur grenzübergreifenden sozialen Integration aktiviert.

Darüber hinaus steht verstärkt der Anspruch, unter anderem auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, gemeinsame Maßnahmen zur Integration und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung zu fördern.

Daneben sind auch Projekte zum Erhalt des gemeinsamen kulturellen Erbes sowie vielfältige Aktivitäten im Bereich von Kunst und Kultur vorgesehen.

Zur Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird eine intensive Kooperation zwischen lokalen und regionalen Akteuren und auch zwischen den Verwaltungen unterstützt. Durch diese Art der Zusammenarbeit entstehen Multiplikatoreffekte. Der Einbindung von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Euroregionen kommt daher eine Schlüsselrolle zu.

### Vorhabensbereich - Kooperation im Bereich Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz

Eine wichtige Grundlage der Lebensqualität im gemeinsamen Fördergebiet ist die Verringerung der mit der Grenzlage zusammenhängenden Sicherheitsdefizite und -lücken. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit schafft eine gute Kommunikation zwischen den Behörden auf beiden Seiten der Grenze eine Vertrauensbasis und damit eine gute Grundlage für eine grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Besonders Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie die Bereiche der öffentlichen Sicherheit sind auf Informationen aus dem Nachbarland angewiesen. Dafür ist die Schaffung grenzübergreifender Informationssysteme notwendig. Es gilt daher, Aktivitäten zur Errichtung von Warn-, Informations- und Früherkennungssystemen zu unterstützen und erforderliche Investitionen durchzuführen. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch in den Bereichen der öffentlichen Sicherheit sind zu intensivieren. Die Durchführung gemeinsamer Übungen und Schulungen insbesondere in den Bereichen Katastrophen- und Brandschutz sowie Rettungswesen sind zu unterstützen.

### Vorhabensbereich - Gemeinsamer Kleinprojektfonds

Zur Verbesserung der grenzübergreifenden Kommunikation auf lokaler und regionaler Ebene werden in den sächsisch-tschechischen Euroregionen gemeinsame Kleinprojektfonds errichtet. Ausgangspunkt für die Implementierung grenzüberschreitender Strukturen und Prozeduren der gemeinsamen Kleinprojektfonds ist das in den Euroregionen eingerichtete System, dessen Abläufe sich im Rahmen des Interreg III A - Programms grundsätzlich bewährt haben und im Rahmen des Programms „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ modifiziert und weiterentwickelt werden soll.

Dabei soll die Umsetzung des Kleinprojektfonds eigenverantwortlich in den sächsisch-tschechischen Euroregionen erfolgen.

In diesem Vorhabensbereich sollen Kleinprojekte mit einer EFRE-Beteiligung von jeweils bis zu 22.500 Euro im Rahmen der definierten Förderbereiche unterstützt werden. Die Projekte sollen insbesondere die grenzübergreifende Information, Kommunikation und Kooperation zwischen Bürgern, Vereinigungen und Behörden im gemeinsamen Fördergebiet pflegen und intensivieren sowie die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum stärken.

#### Vorhabensbereich – Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden durch das Augusthochwasser 2010 und Förderung von Präventionsmaßnahmen, die mit dem Hochwasser im Zusammenhang stehen

Im August 2010 entstanden in einem erheblichen Teil des Fördergebietes aufgrund von heftigen Regenfällen und damit einhergehenden extremen Überschwemmungen Schäden insbesondere an der Infrastruktur, an Gebäuden, Betriebsvermögen, Hausrat und weiteren Vermögenswerten. Die verursachten Schäden führen zu schweren und teilweise dauerhaften Auswirkungen auf die Lebensbedingungen im betroffenen Teil des Fördergebiets und beeinträchtigen die wirtschaftliche Stabilität der betroffenen Region.

Mit diesem Vorhabensbereich soll die Möglichkeit zur Unterstützung insbesondere bei der Instandsetzung grenzübergreifender Infrastruktur, für erforderliche grenzübergreifende Maßnahmen im Bereich Rettungswesen, Katastrophen- und Brandschutz sowie für präventive Maßnahmen im grenzübergreifenden Hochwasserschutz und Krisenmanagement geschaffen werden. Die Förderung erfolgt unter Einhaltung der programmspezifischen Vorgaben und ist befristet bis zum 31. Dezember 2011. Ein im Rahmen der Förderung zu gewählender Beitrag bei der Beseitigung der Hochwasserschäden und bei Präventionsmaßnahmen wird zum Erhalt und einer positiven Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft sowie zu einer stetigen Fortsetzung der Förderung führen.

➤ **Strategische Kohäsionsleitlinien / Ex-ante-Evaluierung**

Aus der nachfolgenden Übersicht wird ersichtlich, wie die in der Prioritätsachse 1 beschriebenen Vorhabensbereiche mit ihren Hauptaktivitäten zur Verwirklichung der Vorgaben der Strategischen Kohäsionsleitlinien beitragen bzw. die Einschätzung dieser Hauptaktivitäten durch die Ex-ante-Evaluierung.

**Abbildung 5** Prioritätsachse 1 – Beitrag zur Verwirklichung der Strategischen Kohäsionsleitlinien

Aktivität	Vorgaben der Strategischen Kohäsionsleitlinien	Ex-ante
Bedarfsorientierte Bereiche der Verkehrsinfrastruktur	Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur	Einer der bedeutendsten Bereiche, da dieser entscheidend die Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus beeinflusst.
Informations- und Kommunikationsinfrastruktur	Förderung der Informationsgesellschaft für alle	Identifikation des bedarfsorientierten Ausbaus der Infrastruktur in diesem Bereich als Aktivität
Soziale Infrastruktur	Berücksichtigung der demographischen Entwicklung gemäß der überarbeiteten Lissabon-Agenda	Der an die demographische Entwicklung angepasste Ausbau der Sozialinfrastruktur stellt einen wichtigen Aspekt für das Ziel 3/Cif 3-Programm dar.
Regionalplanung/-entwicklung	Territorialer Aspekt der Kohäsion	Sinnvolle strategische Ausrichtung, da damit die Entwicklung und Nutzung gemeinsamer Infrastruktur auf eine solide planerische Basis gestellt wird.
Bildung und Qualifizierung	Steigerung der Investitionen in Humankapital durch bessere Ausbildung und Qualifizierung/ Aspekte der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften zur Steigerung der Flexibilität	Entscheidende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung; Entstehung von Synergieeffekten sowohl für die Wirtschaft als auch für Bildung und Wissenschaft.
Soziales	Berücksichtigung der überarbeiteten Lissabon-Agenda durch Vermeidung von Diskriminierung und Ermöglichung von Integration	Aspekt der Entwicklung soziokultureller Kompetenzen als Bedarf für das Ziel 3/Cif 3-Programm identifiziert
Kunst und Kultur	Grenzübergreifende Zusammenarbeit (Stärkung der grenzübergreifenden Identität)	Zentrales Element der Förderung zum Erhalt des kulturellen Erbes und zur Unterstützung der Herausbildung einer gemeinsamen kulturellen Identität
Entwicklung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit	Verbesserte Governance sowohl bei der Zusammenarbeit der Verwaltungen als auch bei der Einbindung regionaler / lokaler Partner	Wichtige für die Umsetzung der Ziele der grenzüberschreitenden Raumentwicklung und bei der Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen
Sicherheit, Rettungswesen, Brandschutz, Katastrophenschutz	Grenzübergreifende Zusammenarbeit (gemeinsames Reagieren auf verschiedene Gefahren)	Empfehlung, die Synergieeffekte bei der gemeinsamen Gefahrenbekämpfung, aber auch bei der Vorbeugung vor Gefahren zu nutzen.
Gemeinsamer Kleinprojektfonds	Grenzübergreifende Zusammenarbeit (Stärkung der grenzübergreifenden Identität)	Bezugnahme auf die Ergebnisse einer gesonderten Evaluierung zum Kleinprojektfonds <sup>38</sup> . Effektives Instrument zur Förderung der grenzübergreifenden Kooperation.

<sup>38</sup> IfS, Evaluierung der Rolle der Euroregionen und Bewertung des Kleinprojektfonds Interreg III A Sachsen-Tschechische Republik, März 2006

➤ **Spezifische Ziele**

**Abbildung 6 Spezifische Ziele der Prioritätsachse 1**

<b>Prioritätsachse 1 Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet</b>	
<b>Vorhaben der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und ihre Ziele</b>	
<b>1</b>	<p><b>Kooperative Verbesserung und erforderlicher bedarfsorientierter Auf- und Ausbau der Infrastruktur sowie Kooperation im Bereich Regionalplanung und -entwicklung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung der Durchlässigkeit der Grenze, dem Auf- und Ausbau der Grenzinfrasturktur sowie der Anbindung der Grenzregion an wichtige grenzüberschreitende Verkehrsachsen</li> <li>▪ Kooperation beim bedarfsorientierten Auf- und Ausbau und Förderung des grenzüberschreitenden straßen- und schienegebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zur Verbesserung des Beförderungsangebotes im Grenzraum und zur Verbesserung der Vernetzung im grenzüberschreitenden ÖPNV</li> <li>▪ Gemeinsamer Ausbau und Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationsnetzwerken</li> <li>▪ Kooperation beim bedarfsorientierten Aufbau der Infrastruktur insbesondere im Bereich Pflegedienste und Betreuung von Senioren und Kindern, benachteiligter Personengruppen sowie im Bereich der Bildung mit dem Ziel der Nutzung der Synergieeffekte einer gemeinsamen Infrastruktur</li> <li>▪ Zusammenarbeit beim Ausbau von nachhaltigen, grenzübergreifenden Kooperationsnetzwerken und –verbänden im Bereich Regionalplanung und -entwicklung</li> <li>▪ Kooperation bei der Gewinnung regionaler Wettbewerbsvorteile durch Konzeption und Umsetzung von grenzübergreifenden regionalplanerischen und interkommunalen Maßnahmen</li> </ul>
<b>2</b>	<p><b>Kooperative Maßnahmen in den Bereichen Humanressourcen, soziokulturelle Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung von grenzüberschreitenden Kooperation im Bereich von Bildung und Wissenschaft</li> <li>▪ Förderung von grenzüberschreitenden Kooperation zwischen Unternehmen und Ausbildungseinrichtungen</li> <li>▪ Entwicklung soziokultureller Kompetenzen sowie Aufbau von Sprachkompetenzen durch Unterstützung entsprechender gemeinsamer Angebote an die Bevölkerung</li> <li>▪ Zusammenarbeit bei der Bindung der jungen Bevölkerung im Fördergebiet durch gezielte und gemeinsame Unterstützung der Entwicklungsperspektiven junger und hoch qualifizierter Fachkräfte</li> <li>▪ Kooperation bei der Einbindung behinderter Menschen in das soziale Leben</li> <li>▪ Kooperation bei der Schaffung eines breiten Aktivitätenangebotes für Jugendliche</li> <li>▪ Kooperation beim Erhalt des gemeinsamen kulturellen Erbes sowie bei der Intensivierung der Herausbildung einer gemeinsamen kulturellen Identität</li> <li>▪ Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit ihrem gemeinsamen Grenzraum</li> <li>▪ Intensivierung des Austausches zwischen Institutionen, Vereinen, Verbänden, Bürgern etc.</li> </ul>
<b>3</b>	<p><b>Kooperation im Bereich Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung der Zusammenarbeit zur Wahrung der Sicherheit im gemeinsamen Grenzraum</li> <li>▪ Aufbau effizienter Strukturen des Rettungsdienstes</li> <li>▪ Unterstützung von Aufbau und Unterhaltung eines effizienten Systems des grenzübergreifenden Brand- und Katastrophenschutzes</li> </ul>
<b>4</b>	<p><b>Gemeinsamer Kleinprojektfonds</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Intensivierung der grenzüberschreitenden Kommunikation auf lokaler und regionaler Ebene</li> <li>▪ Stärkung der Verantwortung der Menschen vor Ort für das gemeinsame Fördergebiet durch Weiterführung des gemeinsamen Kleinprojektfonds</li> </ul>

<b>5</b>	<b>Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden durch das Augusthochwasser 2010 und Förderung von Präventionsmaßnahmen, die mit dem Hochwasser im Zusammenhang stehen</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beitrag zur Beseitigung von Hochwasserschäden zum Erhalt und zur positiven Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft im betroffenen Teil des Fördergebiets</li> <li>▪ Förderung von Präventionsmaßnahmen</li> </ul>

➤ **Aufteilung auf Interventionsbereiche**

**Abbildung 7 Interventionsbereiche der Prioritätsachse 1**

Code	Schwerpunkt
13	Dienste und Anwendungen für den Bürger (Online-Gesundheits- und Behördendienste, Lernen mit elektronischen Hilfsmitteln, Eingliederung in die Informationsgesellschaft usw.)
15	Andere Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von KMU zu den IKT und deren effizienter Nutzung
16	Schienenverkehr
23	Land- und Gemeindestraßen
26	Kombinierter Verkehr
28	Intelligente Beförderungssysteme
53 <sup>39</sup>	Risikoverhütung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Verhütung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken)
58	Schutz und Erhaltung des Kulturerbes
59	Entwicklung kultureller Infrastruktur
71	Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen ins Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz
73	Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung
74	Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen
75	Bildungsinfrastruktur
77	Kinderbetreuungsinfrastruktur
79	Sonstige soziale Infrastruktur
80	Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen über die Vernetzung der maßgeblichen Akteure
81	Mechanismen zur Verbesserung der Konzeption von Politiken und Programmen, Begleitung und Evaluierung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, Förderung des Aufbaus von Kapazitäten für die Durchführung der Politiken und Programme

<sup>39</sup> befristet bis zum 31.12.2011

### **3.2.2. Prioritätsachse 2 - Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus**

#### ➤ **Strategisches Ziel**

Schaffung nachhaltiger Kooperationsstrukturen mit direkter wirtschaftlicher Ausrichtung

#### ➤ **Strategischer Ansatz**

Die Analyse der sozioökonomischen Ausgangssituation hat aufgezeigt, dass neben den vorhandenen Potenzialen im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung und des Tourismus auch Schwächen und Risiken vorhanden sind, bei denen die künftige Strategie ansetzen muss. So verfügen kleine und mittlere Unternehmen, die im gemeinsamen Fördergebiet angesiedelt sind, im Vergleich zu größeren Unternehmen über weitaus geringere Ressourcen zur Markterschließung. Hier sollen vor allem Markteintrittsbarrieren abgebaut sowie verstärkte Hilfestellung zum Beispiel beim Zugang zu Marktinformationen oder bei der Rechtsberatung gegeben werden. Gemeinsame Vermarktungsstrategien sollen entwickelt werden können.

Die Situation im Tourismus ist dadurch gekennzeichnet, dass die Infrastruktur in diesem Bereich weiter ausgebaut werden muss. Zudem sind die gemeinsame Konzept- und Produktentwicklung sowie die gemeinsame Durchführung von Marketingmaßnahmen zu verstärken. Angesichts der demographischen Entwicklung ist auch die grenzübergreifende Entwicklung des Kurwesens vorzusehen. Diese Ergebnisse spiegeln sich in der Gestaltung der Prioritätsachse 2 wider.

#### ➤ **Kurzbeschreibung der Aktivitäten**

Abgeleitet von dem strategischen Ansatz wird die Prioritätsachse 2 mit den Vorhabensbereichen „Wirtschaftliche Kooperationen und Entwicklung grenzübergreifender wirtschaftlicher Strukturen“ sowie „Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus“ untersetzt.

#### Vorhabensbereich - Wirtschaftliche Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender wirtschaftlicher Strukturen

Hauptanliegen ist die Unterstützung vielfältiger Kooperationen von Wirtschaft einschließlich Land- und Forstwirtschaft sowie Wissenschaft, um aktiv eine nachhaltige territoriale Entwicklung im sächsisch-tschechischen Grenzraum zu erzielen. Dies beinhaltet vor allem auch die Zusammenarbeit bei der Beseitigung von Markteintrittsbarrieren für KMU. Durch die Verbesserung der notwendigen Rahmenbedingungen kann ein höheres Kooperationspotenzial erschlossen werden. Besonderes Augenmerk soll auf die Entwicklung von Partnerstrukturen gelegt werden. Dies umfasst auch die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen der Forschungs- und Technologieentwicklung. Der Technologietransfer zwischen Anbietern von Technologie (wie Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen) und Nutzern von Technologie (vor allem KMU) soll zum einen durch FuE-Verbundprojekte aktiviert und verbessert werden. Dabei soll das arbeitsteilige und zielgerichtete Zusammenwirken der Verbundpartner die Entwicklung von technologischen Know How und damit die Wettbewerbsfähigkeit von KMU gestärkt und ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen Transferprojekte einen Beitrag dazu leisten, den Technologiebedarf von KMU zu decken, die Innovationskraft dieser Unternehmen zu stärken und die wirtschaftlichen Potenziale des insgesamt in der Region vorhandenen technologischen Wissens besser ausschöpfen. Mit der Entwicklung gemeinsamer Vermarktungsstrategien sollen Möglichkeiten eröffnet werden, die wirtschaftlichen Potenziale des gemeinsamen Fördergebietes bekannt zu machen.

## Vorhabensbereich - Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus

Unter Nutzung des bereits vorhandenen Potenzials soll die Entstehung einer grenzübergreifenden Fremdenverkehrs- und Erholungsregion, die sich auf dem internationalen Markt positionieren kann, weiter unterstützt werden. Dies bedingt zum einen Investitionen in die touristische Infrastruktur, bei denen auch Belange des barrierefreien Tourismus zu berücksichtigen sind. Zum anderen soll die Vernetzung und die gemeinsame Vermarktung von touristischen Angeboten sowie der Aufbau und die Entwicklung von Partnerschaften in der Tourismuswirtschaft gefördert werden. Die Ansprüche der Gäste sind in den letzten Jahren gestiegen, so dass dem gemeinsamen Destinationsmanagement und der Einführung gemeinsamer Qualitätsstandards und –systeme eine besondere Bedeutung zukommt. Der Landtourismus, als eine Form der Diversifizierung und des sanften Tourismus, ist in diesem Bereich ebenfalls als Aktivität beinhaltet. In Verbindung mit der demographischen Entwicklung werden auch die Potenziale genutzt, die sich aus der Entwicklung des Kurwesens im Fördergebiet ergeben. Als Ansatzpunkte sind hierbei die Vernetzung von Einrichtungen, die gemeinsame Vermarktung von Angeboten sowie gemeinsame investive Projekte zu sehen.

### ➤ **Strategische Kohäsionsleitlinien / ex-ante-Evaluierung**

Aus der nachfolgenden Übersicht wird ersichtlich, wie die in der Prioritätsachse 2 beschriebenen Vorhabensbereiche mit ihren Hauptaktivitäten zur Verwirklichung der Vorgaben der Strategischen Kohäsionsleitlinien beitragen bzw. die Einschätzung dieser Hauptaktivitäten durch die ex-ante-Evaluierung.

**Abbildung 8**    **Prioritätsachse 2 - Beitrag zur Verwirklichung der Strategischen Kohäsionsleitlinien**

Aktivität	Vorgaben der Strategischen Kohäsionsleitlinien	Ex-ante
Wirtschaftliche Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender wirtschaftlicher Strukturen	Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum in den Ausrichtungen „gezielte Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung“ und „Erleichterung von Innovation und Förderung unternehmerischer Initiative“	Die Schaffung erforderlicher Rahmenbedingungen für KMU soll unterstützt werden. Die Voraussetzungen für integrierte wirtschaftliche Strukturen sollen hergestellt werden.
Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus	Förderung der unternehmerischen Initiative Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte.	Die Vermarktung des Fördergebiets als eine touristisch attraktive Region wird als wichtig angesehen. Durch Information und gegenseitigen kulturellen und sozialen Austausch der Bevölkerung wird zudem das gegenseitige Verständnis gefördert.

➤ **Spezifische Ziele**

**Abbildung 9 Spezifische Ziele der Prioritätsachse 2**

Prioritätsachse 2 Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus	
Vorhaben der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und ihre Ziele	
<b>1</b>	<b>Wirtschaftliche Kooperationen und Entwicklung grenzübergreifender wirtschaftlicher Strukturen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterstützung bei der Entwicklung sowie dem Auf- und Ausbau von Kooperationsnetzwerken</li> <li>▪ Unterstützung von Forschung und technologischer Entwicklung, insbesondere von Zukunftstechnologien</li> <li>▪ Entwicklung gemeinsamer Vermarktungsstrategien und der bestehenden Unternehmensnetzwerke</li> </ul>
<b>2</b>	<b>Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung des Niveaus der touristischen Infrastruktur im gemeinsamen Fördergebiet</li> <li>▪ Förderung der Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Marketingstrategien</li> <li>▪ Verbesserung gemeinsamer touristischer Angebote durch Kooperation</li> <li>▪ Unterstützung bei der Schaffung gemeinsamer Strukturen durch Vernetzung von touristischen Einrichtungen einschließlich Entwicklung im Bereich des Kurwesens</li> <li>▪ Abbau von Informations- und Wissensdefiziten</li> </ul>

➤ **Aufteilung auf Interventionsbereiche**

**Abbildung 10 Interventionsbereiche der Prioritätsachse 2**

Code	Schwerpunkt
03	Technologietransfer und Verbesserung der Kooperationsnetzwerke zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie zwischen diesen und anderen Unternehmen und Hochschulen postsekundären Bildungseinrichtungen jeder Art, regionalen Behörden,, Forschungszentren sowie Wissenschafts- und Technologieparks usw.
05	Fortgeschrittene Unterstützungsdienste für Unternehmen oder Unternehmenszusammenschlüsse
09	Andere Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Innovation und Unternehmergeist in KMU
56	Schutz und Aufwertung des natürlichen Erbes
57	Verbesserung der touristischen Dienstleistungen

**3.2.3. Prioritätsachse 3 - Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt**

➤ **Strategisches Ziel**

Schaffung nachhaltiger Kooperationsstrukturen mit indirekter wirtschaftlicher Ausrichtung

➤ **Strategischer Ansatz**

Die sozioökonomische Analyse hat aufgezeigt, dass die Situation von Natur und Umwelt wesentlich verbessert werden muss. Als Ansatzpunkte wurden die Bereiche Klima-, Wald-, Naturschutz und Landschaftspflege sowie die Abfallwirtschaft identifiziert. Darüber hinaus gibt es ein hohes Potenzial von erforderlichen Verbesserungen in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Wasserbau und Schutz von Gewässern. Prioritätsachse 3 erfasst diese Bedarfe. Hier sind bei einer Verbesserung der Situation auch positive Wirkungen auf die Vorhabensbereiche der Prioritätsachse 2 zu erwarten. Eine verbesserte Umweltsituation hat beispielsweise positive Auswirkungen auf den Tourismus,

genauso wie eine Verstärkung des Hochwasserschutzes mittelbar zur Entwicklung der Wirtschaft beitragen kann.

#### ➤ **Kurzbeschreibung der Aktivitäten**

Abgeleitet von dem strategischen Ansatz wird die Prioritätsachse 3 mit den Vorhabensbereichen „Kooperationen im Bereich Klimaschutz, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft“ und „Kooperationen in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft und Wasserbau“ untersetzt.

#### Vorhabensbereich – Kooperation im Bereich Klimaschutz, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft

Im Hinblick auf die Umweltsituation soll dieser Vorhabensbereich aktiv zur Verringerung von Umweltbelastungen und Umweltrisiken sowie zur Verbesserung der Qualität des Umweltschutzes in all seinen Facetten beitragen und damit eine nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung im sächsisch-tschechischen Grenzraum unterstützen.

Dies umfasst neben Vorhaben im Bereich des Natur-, Wald- und Landschaftsschutzes auch Aktivitäten im Bereich Klimaschutz / erneuerbare Energien, zukunftsorientierte Abfall- und Ressourcenpolitik sowie Umweltmanagement unter Berücksichtigung der Anforderungen von Umweltrichtlinien der Europäischen Union. Des Weiteren werden im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens die Aktivitäten zur Stärkung des Umweltbewusstseins unterstützt und die Öffentlichkeit für die nachhaltige Bewirtschaftung von Naturressourcen sensibilisiert.

#### Vorhabensbereich – Kooperation in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Wasserbau und Schutz von Gewässern

Der Vorhabensbereich soll aktiv zur Verringerung der Umweltbelastungen und Umweltrisiken sowie zur Verbesserung der Qualität des Umweltschutzes sowie zur Steigerung der Standortqualität beitragen. Damit soll eine nachhaltige und umweltverträgliche Entwicklung im sächsisch-tschechischen Grenzraum unterstützt werden. Der Erhalt sowie die Verbesserung aller Elemente der Umwelt ist durch Aktivitäten in den Bereichen technische Infrastruktur, insbesondere im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Hochwasserschutz sowie Verbesserung der Gewässerökosysteme, der Gewässergüte der Oberflächengewässer und der Qualität des Grundwassers in Verbindung mit gegebenenfalls begleitenden konzeptionellen und Forschungsarbeiten zu sichern. Die geplanten Aktivitäten zur Verbesserung des Zustandes der Wasserkörper stehen im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Dafür ist eine grenzüberschreitende Koordination notwendig, weil Staatsgrenzen bei der Bewirtschaftung von Flussgebietseinheiten keine Rolle spielen dürfen.

#### ➤ **Strategische Kohäsionsleitlinien / Ex-ante-Evaluierung**

Aus der nachfolgenden Übersicht wird ersichtlich, wie die in der Prioritätsachse 3 beschriebenen Vorhabensbereiche mit ihren Hauptaktivitäten zur Verwirklichung der Vorgaben der Strategischen Kohäsionsleitlinien beitragen sowie eine Einschätzung dieser Hauptaktivitäten durch die Ex-ante-Evaluierung.

**Abbildung 11**    **Prioritätsachse 3 - Beitrag zur Verwirklichung der Strategischen Kohäsionsleitlinien**

Aktivität	Vorgaben der Strategischen Kohäsionsleitlinien	Ex-ante
Vorhaben des Klimaschutzes, Wald- und Naturschutzes, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft	Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz	Es werden positive Auswirkungen einer verbesserten Umweltsituation insbesondere auf die wirtschaftliche Entwicklung, darunter den Tourismus gesehen, daher wird eine Förderung in den genannten Bereichen empfohlen.
Vorhaben in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft und Wasserbau	Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum sowie grenzübergreifende Zusammenarbeit (grenzübergreifende Wasserwirtschaft, grenzübergreifender Hochwasserschutz)  Maßnahmen zur Risikoverhütung durch bessere Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen	

➤                    **Spezifische Ziele**

**Abbildung 12**    **Spezifische Ziele der Prioritätsachse 3**

<b>Prioritätsachse 3            Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt</b>	
<b>Vorhaben der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und ihre Ziele</b>	
<b>1</b>	<b>Klimaschutz, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft im gemeinsamen Fördergebiet</li> <li>▪ Erstellung und Umsetzung gemeinsamer Konzepte</li> <li>▪ Entwicklung einer zukunftsorientierten Abfall- und Ressourcenpolitik</li> <li>▪ Schaffung von grenzüberschreitenden Umweltnetzwerken</li> <li>▪ Stärkung des Umweltbewusstseins und der Umweltbildung</li> </ul>
<b>2</b>	<b>Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Wasserbau und Schutz von Gewässern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung des Hochwasserschutzes</li> <li>▪ Verbesserung der technischen Umweltnfrastruktur (insbesondere im Bereich Wasserver- und Abwasserentsorgung) und der Gewässerökosysteme</li> <li>▪ Verbesserung des Zustandes der Gewässer einschließlich Grundwasser</li> <li>▪ Fachspezifische Forschungs- und Modellvorhaben sowie Informations- und Erfahrungsaustausch</li> </ul>

➤ **Aufteilung auf Interventionsbereiche**

**Abbildung 13 Interventionsbereiche der Prioritätsachse 3**

Code	Schwerpunkt
40	Erneuerbare Energien: Sonnenenergie
41	Erneuerbare Energien: Biomasse
42	Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Erdwärme etc.
45	Wasserbewirtschaftung und –verteilung (Trinkwasser)
46	Abwasserbehandlung (Abwässer)
47	Luftqualität
49	Anpassung an den Klimawandel und Milderung seiner Auswirkungen
51	Förderung der Biodiversität und des Naturschutzes (einschließlich Natura 2000)
53	Risikoverhütung (einschließlich der Ausarbeitung und Durchführung von Plänen und Maßnahmen zur Verhütung und Bewältigung von natürlichen und technologischen Risiken)
54	Sonstige Umweltschutz- und Risikoverhütungsmaßnahmen

### **3.3. Technische Hilfe**

Die Aktionen im Rahmen der Technischen Hilfe sollen zur Sicherung und Stärkung der Effektivität und Effizienz des Programms beitragen. Sie sind u. a. notwendig, um durch die wirkungsvolle Begleitung sowie Kontrolle eine erfolgreiche Umsetzung des Programms und den effektiven Einsatz der EU-Mittel zu gewährleisten. Es ist vorgesehen, entsprechend Artikel 46, Absatz 1, Buchstabe b) der Verordnung (EG) 1083/2006 insgesamt 6 % der Mittel für Ausgaben der Technischen Hilfe einzusetzen.

Der Einsatz der Technischen Hilfe richtet sich insbesondere nach Artikel 46 der Verordnung (EG) 1083/2006 sowie den allgemeinen Regelungen gemäß Artikel 53, Absatz 3 in Verbindung mit Anhang III der Verordnung (EG) 1083/2006.

Gefördert werden sollen insbesondere Ausgaben im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle sowie der Stärkung der Verwaltungskapazitäten des Programms.

Mit dem Einsatz der Technischen Hilfe werden die Hauptprinzipien der grenzübergreifenden Zusammenarbeit konsequent weiterverfolgt. Von besonderer Bedeutung sind die Stärkung gemeinsamer Strukturen und die Schaffung transparenter Verfahren.

Die Mittel der Technischen Hilfe werden nach Genehmigung des Programms insbesondere für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Mitfinanzierung der gemeinsamen Strukturen, die für die Umsetzung des Programms erforderlich sind,
- Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Vorhaben
- Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Begleitausschusses,
- Sicherstellung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Projekte zur Steuerung eines effektiven Mitteleinsatzes,

- Aktivitäten zur Begleitung und Bewertung des Programms (Errichtung und Betrieb eines EDV-gestützten Monitoringsystems für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung des Programms, Studien, Analysen, Gutachten),
- Übersetzung- und Dolmetscherleistungen,
- Förderung von Aktivitäten zur Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit zum gemeinsamen Programm „Ziel 3 / Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Sachsen – Tschechische Republik“

➤ **Aufteilung auf Interventionsbereiche**

**Abbildung 14 Interventionsbereiche für die Technischen Hilfe**

Code	Schwerpunkt	Anteil <sup>40</sup> in Prozent
85	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	85
86	Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation	15

<sup>40</sup> bezogen auf den Gesamtbetrag der Fondsmittel pro Prioritätsachse, Tabelle 2 des Programmdokumentes

### **3.4. Kohärenz mit den nationalen und Gemeinschaftspolitiken**

#### **3.4.1. Kohärenz mit den nationalen Politiken**

Im Rahmen des Ziel 3/Cíl 3-Programms werden gemäß Artikel 9 der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 die zu realisierenden Projekte die im Rahmen anderer nationaler Programme implementierten Aktivitäten unterstützen. In den Jahren 2007-2013 werden bei der Entwicklung des Fördergebiets nur gemeinsame Projekte gefördert, die Begünstigte betreffen, die miteinander kooperieren und aus beiden Ländern kommen.

Programm, Ziele und Prioritätsachsen der sächsisch-tschechischen grenzübergreifenden Zusammenarbeit befinden sich im Einklang mit den strategischen Programmdokumenten, vor allem dem Entwurf des Nationalen Strategischen Rahmenplans für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013<sup>41</sup>, dem Nationalen Entwicklungsplan der Tschechischen Republik für den Zeitraum 2007-2013 (Entwurf)<sup>42</sup> und dem Nationalen Strategischen Referenzrahmen der Tschechischen Republik 2007-2013<sup>43</sup>. Für die Tschechische Republik implementiert das Ziel 3/Cíl 3-Programm direkt das strategische Ziel des Nationalen Strategischen Referenzrahmens, nämlich die ausgewogene und harmonische Entwicklung des Territoriums der Tschechischen Republik. Dabei reagiert die gewählte Strategie, die sich in den Prioritätsachsen des Operationellen Programms abbildet, auf die Teilziele Umwelt und verkehrsmäßige Zugänglichkeit, die Entwicklung einer modernen und konkurrenzfähigen Gesellschaft sowie auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Zudem erfüllt das Programm die Ziele des Nationalen Strategischen Rahmenplans für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland dadurch, dass die unmittelbare grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten intensiviert sowie die nachhaltige Entwicklung der vielfach strukturschwachen Grenzregionen verbessert und damit ein Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Integration geleistet wird.

Darüber hinaus sind das Operationelle Programm und die realisierten Projekte konform zu den allgemeinen sächsischen und tschechischen Entwicklungsstrategien. Die im Rahmen des Ziel 3/Cíl 3-Programms geförderten Projekte stehen im Einklang mit den jeweiligen Gesetzesnormen auf sächsischer, tschechischer und europäischer Ebene.

#### **3.4.2. Kohärenz mit den Gemeinschaftspolitiken**

Die Förderung dieses Programms wird in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken vollzogen. Darüber hinaus trägt es zur Erreichung der Prioritäten der überarbeiteten Lissabon-Strategie sowie der Strategischen Kohäsionsleitlinien bei. Diese Prinzipien werden bei der Programmplanung, Durchführung, Begleitung und Bewertung des Programms berücksichtigt. Zudem erfüllt das Ziel 3/Cíl 3-Programm die Bestimmungen der Verordnung (EG) 1083/2006 sowie der Verordnung (EG) 1080/2006, wie zum Beispiel die Anforderungen an eine mehrjährige Programmplanung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) 1083/2006. Die öffentliche Förderung wird im Sinne von Artikel 87 und 88 des Vertrages über die Gründung der EG und seine Bestimmungen gewährt. Sofern die Anwendung der einschlägigen Freistellungsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung nicht ausreichen sollte, wird ein beihilferechtliches Genehmigungsverfahren eingeleitet.

<sup>41</sup> Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007-2013, Fassung vom Mai 2007

<sup>42</sup> Nationaler Entwicklungsplan 2007-2013, Prag, Februar 2006.

<sup>43</sup> Nationaler Strategischer Referenzrahmen Tschechische Republik 2007-2013, Prag, Juni 2006;

Dem Partnerschaftsprinzip nach Artikel 11 der Allgemeinen Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird dabei über alle Ebenen Rechnung getragen. Zum einen wurden die Partner auf regionaler und lokaler Ebene bei der Programmerstellung einbezogen. Darüber hinaus kommt diesen bei der Programmumsetzung eine Multiplikatorenwirkung hinsichtlich der Programmziele gegenüber potenziellen Antragstellern zu. Um es den Partnern zu ermöglichen, diese Funktion auch adäquat auszufüllen, können diese selbst im Rahmen von Projekten grenzübergreifende Kontakte vertiefen und weiter strukturieren. Bei der Begleitung und Bewertung werden ausgewählte Partner in ihrer Funktion als stimmberechtigtes Mitglied im Begleitausschuss aktiv. Dabei wird erwartet, dass die Partner, die sich aktiv in dem Ausschuss einbringen, eine Sprecherfunktion gegenüber den übrigen Partnern übernehmen.

Das Programm ist darüber hinaus mit der Europäischen Sozialagenda kompatibel und es werden die „Allgemeinen Leitlinien der Wirtschaftspolitik und die Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie“<sup>44</sup> widergespiegelt. Zudem dürften positive Auswirkungen zur Schaffung einer Informationsgesellschaft in Übereinstimmung mit Zielen der Initiative „i2010 – Europäische Informationsgesellschaft im Jahre 2010“<sup>45</sup> erreicht werden. Die Aktivitäten bezüglich kleiner und mittelständischer Unternehmen, die in der zweiten Prioritätsachse des Ziel 3/Cíl 3-Programms berücksichtigt wurden, werden zur Umsetzung der Europäischen Charta kleiner Unternehmen hinsichtlich der Verbesserung der technologischen Möglichkeiten von kleinen Unternehmen beitragen.

Im Programm wird die Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt. Es werden keine Personen wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse oder ihrer Herkunft diskriminiert – siehe Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sowie EFRE-Verordnung (Artikel 6). Die Einhaltung des Gleichstellungsprinzips wird in den verschiedenen Etappen der Programmerstellung und der Implementierung der Förderung gewährleistet. In Anbetracht dessen, dass im Fördergebiet Probleme auf dem Arbeitsmarkt bestehen, wird man vor allem um die Chancengleichheit beim Zugang zum Arbeitsmarkt, u. a. durch den gleichberechtigten Zugang zu fachlicher Bildung, bemüht sein. Das Gleichstellungsprinzip wird auch bei der Projektauswahl berücksichtigt.

Das Prinzip der Nachhaltigkeit<sup>46</sup>, das bezüglich eines jeden Projekttyps zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Auswirkungen und Ergebnisse des Projekts geltend gemacht wird, ist gewährleistet. Dieses Prinzip wird in der Phase der Programmierung, der Projektauswahl, des Monitoring und der Evaluierung überprüft. Das Projekt muss die institutionelle und finanzielle Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Aktivitäten nach Ablauf der Förderung aufweisen. Die einzelnen Prioritätsachsen des Operationellen Programms tragen entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung differenziert zur Stärkung der jeweiligen Bestandteile der Nachhaltigkeit bei. So wird durch die Prioritätsachse 1 maßgeblich die soziale Entwicklung direkt unterstützt, Prioritätsachse 2 richtet sich auf die direkte Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und Prioritätsachse 3 hat den Umweltschutz direkt als Zielstellung. Insoweit trägt das Programmdokument mit seinen Prioritätsachsen sämtlichen Aspekten der Nachhaltigkeit Rechnung.

<sup>44</sup> Integrierte Leitlinien: allgemeine Leitlinien der Wirtschaftspolitik, Brüssel, 28. Juni 2005, 10667/05; Entscheidung des Rates in Sachen Leitlinien für Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten. Brüssel, 5. Juli 2005.

<sup>45</sup> i-Europäische Informationsgesellschaft für Wachstum und Beschäftigung. Bericht der Kommission an den Rat, Europäisches Parlament, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss und Ausschuss der Regionen. Brüssel, 1.6.2005, COM (2005) 229 Abschlussbericht.

<sup>46</sup> In Übereinstimmung mit Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Im Programm werden auch die Grundsätze der EG-Politik auf dem Gebiet von Umweltschutz und Verbesserung des Umweltzustandes sowie die entsprechenden Änderungen, einschließlich EG-Leitlinien, berücksichtigt. Dies betrifft insbesondere die Erfüllung der Verpflichtungen der Richtlinie 92/43/EWG FFH-Richtlinie und die Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten 79/409/EWG. Gefördert werden Projekte, deren Ziel in der Erhaltung der Artenvielfalt und Verbesserung des Umweltzustandes besteht. Berücksichtigt werden die Gebiete des Ökosystems NATURA 2000, die sich im Fördergebiet befinden.

Die Kohäsionspolitik soll ergänzend zu dem neuen Instrument für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wirken. Aus diesem Grund können über sämtliche Prioritätsachsen des Operationellen Programms Projekte gefördert werden, die der grenzübergreifenden Entwicklung des ländlichen Raums dienen. Die Entwicklung ländlicher Gebiete trägt dem Aspekt der Identifikation der Bevölkerung mit dem gemeinsamen Grenzraum in besonderem Maße Rechnung. Insoweit wird die Komplementarität zwischen den Operationellen Programmen des ELER und Aktivitäten, die aus EFRE-Mitteln kofinanziert werden und sich auf die territoriale Zusammenarbeit erstrecken, gewährleistet. Überschneidungen werden dadurch vermieden, dass im Rahmen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit nur gemeinsame Projekte zwischen Partnern beiderseits der Grenze realisiert werden und aus diesem Grund ein Nachweis der Förderwirkung außerhalb des jeweils nationalen Fördergebiets erforderlich ist.

### **3.4.3. Kohärenz zu anderen aus den Strukturfonds geförderten Operationellen Programmen im Fördergebiet**

#### Programme zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Das Ziel 3/Cíl 3-Programm ist mit folgenden Programmen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit in den Jahren 2007 - 2013 komplementär: Operationelles Programm für grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Bayern - Tschechische Republik – (es erstreckt sich auf den Bezirk Karlovarský), Operationelles Programm für grenzübergreifende Zusammenarbeit Tschechische Republik – Republik Polen (es erstreckt sich auf den Bezirk Liberecký) auf tschechischer Seite des Programms und Operationelles Programm für grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Sachsen – Republik Polen auf sächsischer Seite des Programms.

Alle genannten Programme orientieren, ebenso wie das Programm Tschechische Republik – Freistaat Sachsen, auf ein breites Spektrum von Bereichen, deren Ziel eine vielfältige grenzübergreifende Zusammenarbeit ist. Sie sind so geplant, dass eine ausgewogene Entwicklung der Gemeinschaft gewährleistet ist.

#### Operationelle Programme

Auf tschechischer Seite werden Operationelle Sektorprogramme (Operationelles Programm Unternehmertum und Innovation, Operationelles Programm Forschung und Entwicklung für Innovation) realisiert, die auf die Entwicklung des Unternehmensumfeldes und des Innovationspotenzials abzielen. Das Ziel 3/Cíl 3-Programm berührt dabei einige Themen dieser Programme, wie z.B. die Zusammenarbeit von Unternehmen sowie Hochschul-, Forschungs- und Innovationseinrichtungen. Das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den EFRE in der Förderperiode 2007-2013 verstärkt im Vergleich zur Förderperiode 2000-2006 die Ansätze zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie von Wissen und Innovation.

Das Ziel 3/Cíl 3-Programm ergänzt die Aktivitäten der tschechischen Operationellen Sektorprogramme und des sächsischen Operationellen Programms zum EFRE sinnvoll um grenzübergreifende Aktivitäten.

Auf tschechischem Gebiet der Grenzregion erfolgt darüber hinaus die Förderung auch mittels Regionaler operationeller Programme (im Weiteren ROP) der Kohäsionsregionen Nordwesten und Nordosten. Diese ROP zielen auf die komplexe Entwicklung der Gebiete in den Bereichen Infrastruktur mit regionaler und lokaler Bedeutung – Verkehr, Soziales und Gesundheit, Entwicklung des Tourismus und Erhaltung des Kulturerbes, Entwicklung des ländlichen und städtischen Raums. Das Ziel 3/Cíl 3-Programm ist hinsichtlich der gewährten Förderung zu diesen Programmen bezüglich seiner Orientierung auf Aktivitäten, die eine grenzübergreifende Wirkung haben und die somit in den ROP nicht gefördert werden, komplementär.

Darüber hinaus tragen Teilaktivitäten des Ziel 3/Cíl 3-Programms auch zur Erreichung der Ziele der aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierten Operationellen Programme (Operationelles Programm Bildung für Wettbewerbsfähigkeit und Operationelles Programm Humanressourcen und Beschäftigung auf tschechischer Seite und Operationelles Programm des Freistaates Sachsen zum ESF in der Förderperiode 2007-2013) bei und zwar z. B. in den Bereichen der Entwicklung eines Systems des lebenslangen Lernens, Anpassung der Bildungssysteme, Erwerb von Sprachkenntnissen, Bildung im Bereich IKT.

#### Operationelles Programm zur Förderung über den Europäischen Fischereifonds (EFF)

Das Operationelle Programm zur Förderung über den Europäischen Fischereifonds verfolgt das Ziel, Investitionen im Bereich Aquakultur sowie die Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Binnenfischerei und der Aquakultur zu unterstützen und lebende aquatische Ressourcen zu erhalten. Außerdem kann Fischbesatz als Erhaltungsmaßnahme nach einem gemeinschaftlichen Rechtsakt gefördert werden.

Dazu werden in der Bundesrepublik Deutschland und in der Tschechischen Republik jeweils ein Operationelles Programm erstellt. Für den Freistaat Sachsen sowie die Tschechische Republik steht hierbei die nachhaltige Entwicklung der Binnenfischerei im Vordergrund.

Die Abgrenzung zum Fischereifonds und dem Programm Ziel 3 /Cíl 3 erfolgt sowohl über die Förderbereiche als auch über die spezifischen Anforderungen an grenzübergreifende Projekte.

Im Rahmen des Programms „Ziel 3 /Cíl 3 grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2007 -2013“ werden insbesondere Aktivitäten zur regionalen Entwicklung des sächsisch-tschechischen Grenzraumes unterstützt. Darüber hinaus können im Programm Ziel 3 /Cíl 3 nur Projekte mit grenzübergreifendem Bezug gefördert werden. Für Projekte im Operationellen Programm zur Förderung über den Europäischen Fischereifonds ist kein grenzübergreifender Bezug erforderlich. Ausnahme können die Erhaltungsmaßnahmen für den Fischbesatz sein. Wenn sich hierbei Berührungspunkte ergeben, erfolgt die Abstimmung auf Fachebene.

## Kapitel 4 Indikatoren für die Begleitung und Bewertung

Wichtiges Anliegen der gemeinsamen Programmplanung ist der Aufbau eines geeigneten Indikatorensystems zur Begleitung und Bewertung der Interventionen sowie die Quantifizierung der Ziele unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit Hilfe einer begrenzten Zahl von Ergebnisindikatoren.<sup>47</sup>

Die Festlegung von quantitativen Zielen zur Verdeutlichung der Effekte bei grenzübergreifenden Programmen ist wesentlich schwieriger als bei dem Mainstream der Strukturfondsförderung. In den querschnittsbezogenen Programmen werden bei geringer Anzahl gleichartiger Projekte unterschiedlichste grenzübergreifende Aktivitäten realisiert, so dass sich nur bedingt eindeutige quantifizierbare Merkmale zusammenfassen lassen. Des Weiteren zeigen sich messbare Wirkungen erst mittel- oder langfristig.

### 4.1. Indikatoren auf Programmebene

Für die Begleitung und Bewertung auf Ebene des Programms werden folgende Indikatoren erhoben:

#### ➤ Kontextindikatoren

Die Kontextindikatoren ermöglichen es, die allgemeine Entwicklung im gemeinsamen Fördergebiet zu den Ergebnissen der Förderung in Beziehung zu setzen, um dadurch qualitative Aussagen über die Erreichung des übergeordneten strategischen Zieles zu treffen. Dabei werden solche Daten herangezogen, die Aussagekraft über den Entwicklungsstand des Fördergebiets besitzen. Die Kontextindikatoren können durch eine Vielzahl verschiedene Faktoren beeinflusst werden.

Folgende Daten sollen für das gemeinsame Fördergebiet erhoben werden:

- Fläche des Fördergebietes
- Bevölkerungszahl des Fördergebietes
- Arbeitslosenquote im Fördergebiet
- Übernachtungszahlen im Fördergebiet
- Gemeinsame Grenzübergänge
- Fläche der Natura-2000-Gebiete

Eine Tabelle mit den Basiswerten dieser Kontextindikatoren befindet sich im Anhang des Programmdokumentes.<sup>48</sup>

Die Kontextindikatoren sollen in den jährlichen Durchführungsberichten zahlenmäßig fortgeschrieben werden. Dabei erfolgt keine detaillierte jährliche sozio-ökonomische Analyse.

#### ➤ Inputindikatoren

Die Inputindikatoren beziehen sich auf die Finanzmittel, die den Interventionsbereichen zugewiesen werden.

---

<sup>47</sup> vgl. Verordnung (EG) Nr. 1080/2006, Artikel 12, Ziffer 4 in Verbindung mit dem Arbeitspapier 2 – Indikatoren der Begleitung und Bewertung - Ein praktischer Leitfaden, Brüssel 2006

<sup>48</sup> siehe Anhang, Abbildung 20

➤ Outputindikatoren

Im Bereich der Outputindikatoren werden die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Indikatoren zur Kooperationsbereitschaft und zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit erhoben.<sup>49</sup> Der Indikator (45) - Anzahl der Vorhaben, die den grenzüberschreitenden Handel fördern - wird nicht erhoben, da diesbezüglich zwischen den sächsischen und tschechischen Partnern keine Vorhaben geplant sind.

Den Indikator (51) – Zahl der Personen, die dank eines Vorhabens der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit jenseits der Grenze einen Arbeitsplatz finden – wird zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls noch nicht erhoben. Die Gründe hierfür liegen in der Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit bis max. 30. April 2011. Zu gegebener Zeit wird eine Überprüfung erfolgen, ob sich die Rahmenbedingungen dahingehend verändert haben, dass auch Projekte in diesem Bereich durchgeführt werden können.

➤ Ergebnisindikatoren

Der Ergebnisindikator bezieht sich auf die Ermittlung der „Hebelwirkung“ der Förderung. Dafür werden die projektspezifischen Gesamtausgaben aller Prioritäten in das Verhältnis zur Summe der eingesetzten Fördermittel in allen Prioritäten gesetzt.

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die zu erhebenden Indikatoren.

Der Basiswert der Indikatoren ist „0“. Der definierte Zielwert bezieht sich auf das Jahr 2015.

---

<sup>49</sup> vgl. Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Praktischer Leitfaden, methodisches Arbeitspapier Nr. 2, Anhang I – Hauptindikatoren für den EFRE und den Kohäsionsfonds, Juni 2006

Abbildung 15 Indikatoren und aggregierte Zielwerte auf Programmebene

Indikatorentyp	Definition	Zielwert
	Anzahl der Förderfälle, insgesamt	622
<b>Inputindikator</b>	<i>Finanzindikator</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Summe aller eingesetzten Fördermittel</li> </ul>	207.396.944 €
<b>Outputindikator</b>	<i>Kooperationsbereitschaft</i>	
	Zahl der Vorhaben, die mindestens <u>zwei</u> der Kriterien erfüllen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinsame Planung, Gemeinsame Durchführung, Gemeinsame Finanzierung, Gemeinsames Personal</li> </ul>	468
	Zahl der Vorhaben, die mindestens <u>drei</u> der Kriterien erfüllen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinsame Planung, Gemeinsame Durchführung, Gemeinsame Finanzierung, Gemeinsames Personal</li> </ul>	119
	Zahl der Vorhaben, die mindestens <u>vier</u> der Kriterien erfüllen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gemeinsame Planung, Gemeinsame Durchführung, Gemeinsame Finanzierung, Gemeinsames Personal</li> </ul>	35
	<i>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</i>	
	Anzahl der Vorhaben, <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die der gemeinsamen Infrastruktur dienen</li> </ul>	507
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die der Zusammenarbeit im Bereich öffentlicher Dienstleistungen dienen</li> </ul>	44
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die die Isolation durch besseren Zugang zu Verkehrswegen, IKT-Netzen und Dienstleistungen verringern</li> </ul>	26
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die gemeinsamen Umweltschutz und gemeinsames Umweltmanagement fördern und verbessern sollen</li> </ul>	45
	Zahl der Personen, <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die an gemeinsamen Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung teilnehmen</li> </ul>	ca. 4.000
<b>Ergebnisindikator</b>	<i>Finanzindikator</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Quotient aus der Summe der Gesamtausgaben aller Prioritäten / Summe der Fördermittel aller Prioritäten</li> </ul>	1,17 <sup>50</sup>

<sup>50</sup> Dieser Indikator zeigt die Hebelwirkung der Förderung hinsichtlich der getätigten Investitionen (monetär) an. Die Hebelwirkung ist quantitativ, das heißt, der Indikator sagt etwas über das Verhältnis der eingesetzten Mittel und den daraus resultierenden Gesamtausgaben aus. Er gibt keine Information über die Qualität.

## 4.2. Indikatoren auf Ebene der Prioritätsachsen

Die Indikatoren auf Ebene der Prioritätsachsen sollen in geeigneter Form dazu beitragen, die jeweiligen spezifischen Ziele messen zu können. Die querschnittsrelevanten Themen der Nachhaltigkeit und Chancengleichheit werden berücksichtigt. Der Basiswert der Indikatoren ist „0“. Der definierte Zielwert bezieht sich auf das Jahr 2015. Für die Erreichung der Zielwerte werden EFRE-Mittel als auch nationale Kofinanzierungsmittel eingesetzt.

**Abbildung 16 Indikatoren und aggregierte Zielwerte<sup>51</sup> auf Ebene der Prioritätsachsen**

Indikator	Maßeinheit	Zielwert
<b><u>Prioritätsachse 1</u></b>		
<b><u>Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet</u></b>		
<b>Vorhabensbereich 1: Kooperative Verbesserung und bedarfsorientierter Ausbau der Infrastruktur sowie Kooperation im Bereich Regionalplanung und -entwicklung</b>		
<b><i>Outputindikatoren</i></b>		
Verbesserungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur	Anzahl der Projekte	39
Förderung der Informationsgesellschaft	Anzahl der Projekte	6
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Infrastruktur	Anzahl der Projekte	16
Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Regionalplanung und –entwicklung	Anzahl der Projekte	4
<b><i>Ergebnisindikatoren</i></b>		
Länge der neu gebauten bzw. ausgebauten Straßen	Meter	30.000
Entstandene technische Vernetzungen bzw. Systeme	Anzahl	4
Mit der Förderung durchgeführte Modellvorhaben bzw. entstandene Konzeptionen	Anzahl	10
Personen, die am gemeinsamen Projekt teilgenommen haben	Anzahl	720
Einrichtungen, die am gemeinsamen Projekt teilgenommen haben	Anzahl	53
<b>Vorhabensbereich 2: Kooperative Maßnahmen im Bereich Humanressourcen, soziokulturelle Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit</b>		
<b><i>Outputindikatoren</i></b>		
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Wissenstransfer	Anzahl der Projekte	53
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Kunst und Kultur	Anzahl der Projekte	30
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit und im Bereich Menschen mit Behinderungen	Anzahl der Projekte	5
Förderung der Entwicklung partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen	Anzahl der Projekte	15
<b><i>Ergebnisindikatoren</i></b>		
Personen, die am gemeinsamen Projekt teilgenommen haben	Anzahl	15.000
Einrichtungen, die am gemeinsamen Projekt teilgenommen haben	Anzahl	100

<sup>51</sup> Die Schätzungen wurden insbesondere aus Erfahrungen bei der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A abgeleitet.

Indikator	Maßeinheit	Zielwert
<b>Prioritätsachse 1</b>		
<b>Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet</b>		
<b>Vorhabensbereich 3: Kooperation im Bereich Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz</b>		
<b>Outputindikatoren</b>		
Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit / Polizei, Rettungsdienst, Katastrophen- und Brandschutz	Anzahl der Projekte	40
<b>Ergebnisindikatoren</b>		
Personen, die am gemeinsamen Projekt teilgenommen haben	Anzahl	5.000
Einrichtungen, die am gemeinsamen Projekt teilgenommen haben	Anzahl	80
<b>Vorhabensbereich 4: Gemeinsamer Kleinprojektfonds</b>		
<b>Outputindikator</b>		
Durchgeführte Projekte im Rahmen des Kleinprojektfonds	Anzahl der Projekte	300
<b>Ergebnisindikator</b>		
Personen, die am gemeinsamen Projekt teilgenommen haben	Anzahl	10.000

Indikator	Maßeinheit	Zielwert
<b>Prioritätsachse 2</b>		
<b>Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus</b>		
<b>Vorhabensbereich 1: Wirtschaftliche Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender wirtschaftlicher Strukturen</b>		
<b>Outputindikatoren</b>		
Förderung von wirtschaftlichen Kooperationen	Anzahl der Projekte	20
Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Technologie	Anzahl der Projekte	2
<b>Ergebnisindikator</b>		
Unternehmen und Einrichtungen, die am gemeinsamen Projekt teilgenommen haben	Anzahl	40
Entstandene gemeinsame Vermarktungsstrategien	Anzahl	2
<b>Vorhabensbereich 2: Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus</b>		
<b>Outputindikatoren</b>		
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Tourismus	Anzahl der Projekte	47
<b>Ergebnisindikator</b>		
Länge der neu gebauten bzw. ausgebauten touristischen Wege <sup>52</sup>	Meter	5.000
Entstandene Vernetzungen und gemeinsame Strukturen	Anzahl	3
Gemeinsam realisierte Marketingkonzepte	Anzahl	3

<sup>52</sup> Rad-, Wander- und Reitwege, Loipen

Indikator	Maßeinheit	Zielwert
<b><u>Prioritätsachse 3</u></b>		
<b><u>Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt</u></b>		
<b>Vorhabensbereich 1: Klimaschutz, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft</b>		
<b><i>Outputindikatoren</i></b>		
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz	Anzahl der Projekte	20
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft	Anzahl der Projekte	2
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Umweltbildung	Anzahl der Projekte	15
<b><i>Ergebnisindikator</i></b>		
Einrichtungen, die am gemeinsamen Projekt teilgenommen haben	Anzahl	74
Personen, die am gemeinsamen Projekt teilgenommen haben	Anzahl	200
<b>Vorhabensbereich 2: Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft und Wasserbau</b>		
<b><i>Outputindikatoren</i></b>		
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Hochwasserschutz	Anzahl der Projekte	3
Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Wasserwirtschaft, Wasserbau, Gewässergüte und -schutz	Anzahl der Projekte	5
<b><i>Ergebnisindikator</i></b>		
Nutzer der durch das gemeinsame Projekt entstanden Wasserver- bzw. Entsorgungseinrichtungen	Anzahl	ca. 300
Beiträge zu gemeinsamen Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	Anzahl	5

## **Kapitel 5     Strukturen und Verfahren der Programmumsetzung**

### **5.1.             Grundsätze für die gemeinsame Umsetzung**

Die Strukturfondsverordnungen, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, die Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 mit den Durchführungsvorschriften und darüber hinaus die Sächsische sowie Tschechische Haushaltsordnung bilden die rechtliche Grundlage für die Umsetzung.

Die Auswahl der Projekte erfolgt auf der Basis des gemeinsamen Programmdokuments und eines gemeinsamen Umsetzungsdokumentes, das die Funktion einer Fördergrundlage übernimmt, sowie weiterer zu beachtender nationaler Vorschriften. Dabei finden die europarechtlichen Vorgaben, insbesondere die Regelungen über die Zuschussfähigkeit von Ausgaben [Verordnung (EG) Nr. 1828/2006] Anwendung. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach dem Erstattungsprinzip im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss.

Eine detaillierte Aufstellung der Begünstigten des Programms befindet sich im Anhang des Dokumentes (Abbildung 21).

Die nachstehend beschriebenen Strukturen und Verfahren zur Umsetzung des Programms „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ im Zeitraum 2007 – 2013 wurden in einem konstruktiven Prozess von der sächsischen und der tschechischen Seite gemeinsam entwickelt, um eine effiziente Verwaltung des Programms sicherzustellen. Dabei wurde auf die bei der Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A geschaffenen gemeinsamen Strukturen und gesammelten Erfahrungen aufgebaut.

### **5.2.             Regelungen zum Programmmanagement**

#### **5.2.1.            Verwaltungsstrukturen**

Auf der Grundlage von Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung werden für die Verwaltung des Programms nachstehende Stellen eingerichtet:

- eine Verwaltungsbehörde
- eine Bescheinigungsbehörde
- eine Prüfbehörde
- ein Gemeinsames Technisches Sekretariat

Des Weiteren sind für die Verwaltung und Umsetzung des Programms nachfolgende Stellen erforderlich:

- eine Nationale Behörde
- Regionale Stellen auf tschechischer Seite
- Artikel-16-Prüfer

Die detaillierte Aufgabenverteilung sowie die Ausgestaltung des Verhältnisses durch Abgrenzung der Verantwortlichkeiten zwischen der Verwaltungsbehörde, der Bescheinigungsbehörde, der Prüfbehörde, dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat sowie allen beteiligten Stellen werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem definiert. Die nationalen Zuständigkeiten im Innenverhältnis des Programms „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ werden in bilateralen Übereinkommen definiert, welche auch sämtliche Haftungsfragen klären.

#### 5.2.1.1. Verwaltungsbehörde (VB)

Die Gesamtverantwortung für das Programm „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ wird vom

Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Referat 54  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
D-01097 Dresden

Telefon: + 49-(0)351 / 564 8540  
Telefax: + 49-(0)351 / 564 8506

wahrgenommen. Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit ist damit die Verwaltungsbehörde im Sinne von Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 und Artikel 59 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006. Sie trägt die Gesamtverantwortung für eine effiziente, wirksame und ordnungsgemäße Durchführung des Programms und ist in dieser Angelegenheit alleiniger Ansprechpartner für die Europäische Kommission.

Die Verwaltungsbehörde ist u. a. für die Erfüllung folgender Aufgaben verantwortlich:

- sicherzustellen, dass die zu finanzierenden Vorhaben nach den für das operationelle Programm geltenden Kriterien ausgewählt werden und während ihrer Durchführung stets den geltenden gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften entsprechen;
- sicherzustellen, dass die Ausgaben aller an einem Projekt beteiligten Begünstigten durch den zugelassenen Prüfer bestätigt wurden;
- zu gewährleisten, dass die Buchführungsdaten zu jedem durchgeführten Projekt sowie die Durchführungsdaten für die Finanzverwaltung, Begleitung, Prüfung und Bewertung aufgezeichnet und erfasst werden;
- die Verwendung von zulässigen Daten- und Abrechnungssystemen durch die an der Verwaltung und Durchführung der Intervention beteiligten Stellen zu koordinieren;
- ein Prüfsystem einzurichten, das es ermöglicht, die Erbringung der kofinanzierten Wirtschaftsgüter und Dienstleistungen, die Richtigkeit der Ausgaben sowie die Vereinbarkeit dieser Ausgaben und der durchgeführten Projekte mit den gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften zu prüfen;
- bei signifikanten Abweichungen von den ursprünglichen Zielen oder Vorschlägen für eine Programmüberarbeitung, Evaluierungen durchzuführen;

- den jährlichen Durchführungsbericht zu erstellen und bei der Kommission vorzulegen;
- sicherzustellen, dass die Bescheinigungsbehörde alle für die Bescheinigung notwendigen Auskünfte, angewandten Verfahren und durchgeführten Überprüfungen erhält;
- den Begleitausschuss zu informieren und zu beraten;
- den Kommunikationsplan zu erstellen sowie die Verpflichtungen hinsichtlich Information und Publizität einzuhalten

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde entstehenden Kosten können gemäß Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem EFRE kofinanziert werden.

#### 5.2.1.2. Nationale Behörde (NB)

Nationale Behörde im tschechischen Programmgebiet ist das Ministerium für Regionalentwicklung (MMR). Die Nationale Behörde unterstützt die Verwaltungsbehörde bei der Koordinierung der Aktivitäten in der Tschechischen Republik.

Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik  
Abteilung für europäische grenzübergreifende Zusammenarbeit  
Staroměstské nám 6  
110 15 Prag 1

Telefon: +420 2 2486 1398  
Telefax: +420 2 2486 1415

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Nationalen Behörde entstehenden Kosten können gemäß Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem EFRE kofinanziert werden.

#### 5.2.1.3. Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS)

Die Verwaltungsbehörde errichtet im Einvernehmen mit der Nationalen Behörde gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 ein Gemeinsames Technisches Sekretariat bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – in Dresden. Das GTS unterstützt die Verwaltungsbehörde, die Nationale Behörde, den Begleitausschuss und ggf. die Prüfbehörde bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Gemeinsames Technisches Sekretariat  
bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank  
Blasewitzer Straße 82  
D-01307 Dresden

Telefon: + 49-(0)351 / 4910 5550  
Telefax: + 49-(0)351 / 4910 5570

Dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat wird die praktische Abwicklung des Programms übertragen. Es arbeitet im Auftrag und in enger Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und agiert in Kooperation mit allen weiteren am Verfahren beteiligten Stellen.

Das Gemeinsame Technische Sekretariat übernimmt u. a. folgende Tätigkeiten:

- Akquisition von Projektanträgen in Zusammenarbeit mit den regionalen Stellen und regelmäßige Berichterstattung im Begleitausschuss über den Stand der Akquisition;
- Unterstützung der potenziell Begünstigten bei der Suche nach Projektpartnern;
- Beratung und Information der potenziell Begünstigten hinsichtlich der programm-spezifischen Projektunterlagen und Verfahrensschritte;
- Registrierung der Projektanträge;
- Prüfung und Bewertung der Projektanträge mit Unterstützung der Regionalen Stellen und der sächsischen Fachressorts;
- Erarbeitung projektbezogener Unterlagen zur inhaltlichen und finanztechnischen Vorbereitung der Entscheidungen im Begleitausschuss;
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses;
- Erteilung der Finanzierungszusage bzw. Bekanntgabe der ablehnenden Entscheidung gegenüber dem Lead-Partner;
- Absicherung des mehrsprachigen Programmvollzugs - Durchführung von Übersetzungen;
- Konzeption, Installation und Pflege eines zentralen Projektdatensystems zur Generierung der für die Berichterstattung und die Erstellung von Zahlungsanträgen gegenüber über EU-KOM erforderlichen Daten;
- Überwachung des Fortschritts auf Ebene der Projektumsetzung;
- Vorbereitung der Jahresdurchführungsberichte einschließlich des Abschlussberichtes;
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Programmänderungen;
- Öffentlichkeitsarbeit – Umsetzung des Kommunikationsplanes

Aufbauend auf die guten Erfahrungen aus der vergangenen Förderperiode und zur Intensivierung des Informationsaustausches zwischen sächsischen und tschechischen Partnern werden im Gemeinsamen Technischen Sekretariat auch in der Förderperiode 2007 – 2013 sächsische und tschechische Kollegen gemeinsam tätig sein. Durch die so gewährleistete konsequente Zweisprachigkeit wird das grenzüberschreitende Management des Programms vereinfacht.

Die Zuständigkeiten und Modalitäten des Zusammenwirkens mit allen verantwortlichen Stellen werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem detailliert beschrieben. Sie werden darüber hinaus in bilateralen Übereinkommen definiert.

Die bei der Tätigkeit des Gemeinsamen Technischen Sekretariats entstehenden Kosten können gemäß Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln der Technischen Hilfe kofinanziert werden.

#### 5.2.1.4. Bescheinigungsbehörde (BB)

Für die finanzielle Abwicklung des Programms „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ wird gemäß Artikel 14 der VO (EG) Nr. 1080/2006 in Verbindung mit Artikel 59 der VO (EG) Nr. 1083/2006 als Bescheinigungsbehörde das

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Referat 51 – Zahlstelle / Bescheinigungsbehörde  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
D-01097 Dresden

Telefon: + 49-(0)351 / 564 8510  
Telefax: + 49-(0)351 / 564 8509

benannt. Die Bescheinigungsbehörde nimmt alle Funktionen gemäß Artikel 61 der VO (EG) Nr. 1083/2006 wahr. Ihr obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme von Zahlungen der Kommission;
- Ausführung von Zahlungen an den federführenden Begünstigten (Lead-Partner), diese Aufgabe wird gemäß Artikel 59 Absatz 2 der VO (EG) 1083/2006 der Sächsischen Aufbaubank übertragen;
- Vornahme finanzieller Berichtigungen und Sicherstellung der Wiedereinzahlung aller aufgrund von Unregelmäßigkeiten gezahlten Beträge beim federführenden Begünstigten;
- Erstellung von bescheinigten Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträgen und Übermittlung an die Kommission; Vorlage der Zahlungsanträge möglichst drei mal jährlich gebündelt;
- Sicherstellung für den Zweck der Bescheinigung, dass hinreichende Angaben der Verwaltungsbehörde zu den Verfahren und Überprüfungen für die in Ausgabenerklärungen geltend gemachten Ausgaben vorliegen sowie die Ergebnisse der von der Prüfbehörde oder unter deren Verantwortung durchgeführten Prüfungen berücksichtigt werden;
- Elektronische Buchführung über die bei der Kommission geltend gemachten Ausgaben, über wieder einzuziehende Beträge sowie über die einbehaltenen Beträge, wenn eine für ein Vorhaben bestimmte Beteiligung oder ein Teil davon gestrichen wurde;
- Erstellung einer Ausgabenvorausschätzung für das laufende und das folgende Jahr und Weiterleitung der Vorausschätzung an die Kommission spätestens bis zum 30. April.

Eine klare funktionale Trennung zwischen den Tätigkeiten der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde ist dadurch sichergestellt, dass die Funktion der Bescheinigungsbehörde in einer getrennten Organisationseinheit des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit im Freistaat Sachsen wahrgenommen wird.

Die nähere Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde und aller beteiligter Stellen erfolgt in einer gesonderten Vereinbarung zwischen diesen Stellen.

Die jeweiligen Zuständigkeiten werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem detailliert beschrieben.

Bei der Erfüllung der Aufgaben des Finanzmanagements unterstützt die Sächsische Aufbaubank – Förderbank als zwischengeschaltete Stelle die Bescheinigungsbehörde.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Bescheinigungsbehörde entstehenden Kosten können gemäß Artikel 46 der VO (EG) Nr. 1083/2006 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln der Technischen Hilfe kofinanziert werden.

#### 5.2.1.5. Prüfbehörde

Die Prüfbehörde des Programms „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ wird gemäß Artikel 14 der VO (EG) Nr.1080/2006 in Verbindung mit Artikel 59 der VO (EG) Nr. 1083/2006 ist:

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen  
Referat 17 - Kontrolle EU-Fonds  
Carolaplatz 1  
D-01097 Dresden

Telefon: + 49-(0)351 / 564 4070  
Telefax: + 49-(0)351 / 564 4109

Die Prüfbehörde nimmt alle Aufgaben gemäß Artikel 62 der VO (EG) Nr. 1083/2006 wahr. Dabei wird sie gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1080/2006 von einer Gruppe von Finanzprüfern unterstützt. Die Finanzprüfergruppe wird spätestens drei Monate nach Genehmigung des Programms eingerichtet. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung. Den Vorsitz übernimmt die Prüfbehörde. Die Finanzprüfer sind von dem in Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 genannten Prüfsystem hinsichtlich der Ausgaben unabhängig.

Der Prüfbehörde obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Gewährleistung, dass das effektive Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems für das operationelle Programm geprüft wird;
- Sicherstellung, dass Vorhaben anhand geeigneter Stichproben im Hinblick auf die geltend gemachten Ausgaben geprüft werden;
- Vorlage einer Prüfstrategie bei der Kommission binnen neun Monaten nach Genehmigung des Programms;
- ab 2008 und bis 2015 jeweils bis zum 31. Dezember
  - Übermittlung eines jährlichen Kontrollberichts an die Kommission
  - Stellungnahme unter Berücksichtigung der Prüfergebnisse zum Funktionieren des Verwaltungs- und Kontrollsystems
  - Vorlage einer Teilabschlussklärung, falls nach Artikel 88 der VO (EG) Nr. 1083/2006 erforderlich;
- Vorlage einer Abschlussklärung an die Kommission bis spätestens 31.03.2017 zur Bewertung der Gültigkeit des Antrags auf Zahlung des Restbetrags sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge;
- Gewährleistung international anerkannter Prüfungsstandards;
- Falls die beiden zuerst genannten Prüfungen von einer anderen Stelle ausgeführt werden, vergewissert sich die Prüfbehörde, dass diese Stellen funktionell unabhängig sind.

Eine klare funktionale Trennung zwischen den Tätigkeiten der Prüfbehörde sowie der Verwaltungsbehörde und der Bescheinigungsbehörde ist dadurch sichergestellt, dass die Funktion der Prüfbehörde in einem Ministerium der Sächsischen Staatsregierung wahrgenommen wird, das nicht an der Programmumsetzung beteiligt ist.

Die jeweiligen Zuständigkeiten werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem detailliert beschrieben.

Neben der Tätigkeit als Prüfbehörde wird das Sächsische Staatsministerium der Finanzen, Referat 17 auch die Bewertung des Verwaltungs- und Kontrollsystems nach Artikel 71 Abs.2 und Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wahrnehmen.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfbehörde entstehenden Kosten können gemäß Artikel 46 der VO (EG) Nr. 1083/2006 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln der Technischen Hilfe kofinanziert werden.

#### 5.2.1.6. Unterstützung des GTS seitens der Regionalen Stellen und der sächsischen Fachressorts

Die Regionalen Stellen und die sächsischen Fachressorts leisten dem GTS Unterstützung bei der fachlichen Prüfung und Bewertung der Projektanträge. Die Regionalen Stellen und die sächsischen Fachressorts verfügen über die Kompetenzen, die bei der Projektprüfung erforderlich sind. Darüber hinaus leisten die Regionalen Stellen folgenden Beitrag zum Programm:

- Publizität, Bereitstellung von Informationen zum Programm einschließlich Beratung;
- Beratungen zum Antragsverfahren gemeinsam mit dem GTS;
- Annahme der Projektanträge der tschechischen Lead-Partner

Als Regionale Stellen fungieren die Bezirke:

- Kraj Liberecký (Bezirk Liberecký)
- Kraj Karlovarský (Bezirk Karlovarský)
- Kraj Ústecký (Bezirk Ústecký)

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben entstehenden Kosten können gemäß Artikel 46 der VO (EG) Nr. 1083/2006 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln der Technischen Hilfe kofinanziert werden.

#### 5.2.1.7. Artikel-16-Prüfer

Gemäß Art. 16 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 benennt jeder Mitgliedstaat Prüfer, die für die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der gemeldeten Ausgaben von den am Projekt beteiligten Begünstigten verantwortlich sind.

Für den Freistaat Sachsen übernimmt die Aufgabe des Artikel-16-Prüfers die Sächsische Aufbaubank –Förderbank-. Eine klare funktionale Trennung zu den anderen Tätigkeiten, die von der Sächsischen Aufbau – Förderbank – im Rahmen des Programms durchgeführt werden wird dadurch sichergestellt, dass die Funktion des Artikel-16-Prüfers einer anderen Organisationseinheit zugeordnet ist. Für die Tschechische Republik wird diese Funktion durch das Zentrum für Regionalentwicklung wahrgenommen.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Artikel-16-Prüfer entstehenden Kosten können gemäß Artikel 46 der VO (EG) Nr. 1083/2006 im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln der Technischen Hilfe kofinanziert werden.

## **5.2.2. Verwaltungsabläufe**

### Koordinierung des Zusammenwirkens aller beteiligten Stellen

Die Verantwortung der Koordinierung zwischen den einzelnen Stellen, die bei der Umsetzung des Programms aktiv beteiligt sind, obliegt der Verwaltungsbehörde, der Nationalen Behörde und dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat.

Die Einzelheiten des Zusammenwirkens der bei der Umsetzung des Programms beteiligten Stellen werden im Verwaltungs- und Kontrollsystem beschrieben. Die detaillierte Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird in bilateralen Vereinbarungen definiert.

### Finanzfluss

Die Bescheinigungsbehörde übermittelt der Kommission jährlich bis spätestens zum 30. April die vorläufige Vorausschätzung der voraussichtlichen Zahlungsanträge für das laufende und das folgende Haushaltsjahr. Sie erstellt diese Vorausschätzung auf der Basis der Mittelbindungen des Begleitausschusses und der Förderstelle. Die Informationen werden der Bescheinigungsbehörde durch ein zentrales Datensystem übermittelt.

Der Zahlungsantrag und die bescheinigte Ausgabenerklärung werden von der Bescheinigungsbehörde an die Europäische Kommission, GD Regio, übermittelt. In der Ausgabenerklärung werden je Prioritätsachse der Gesamtbetrag der getätigten zuschussfähigen Ausgaben und die entsprechende öffentliche Beteiligung aufgeführt.

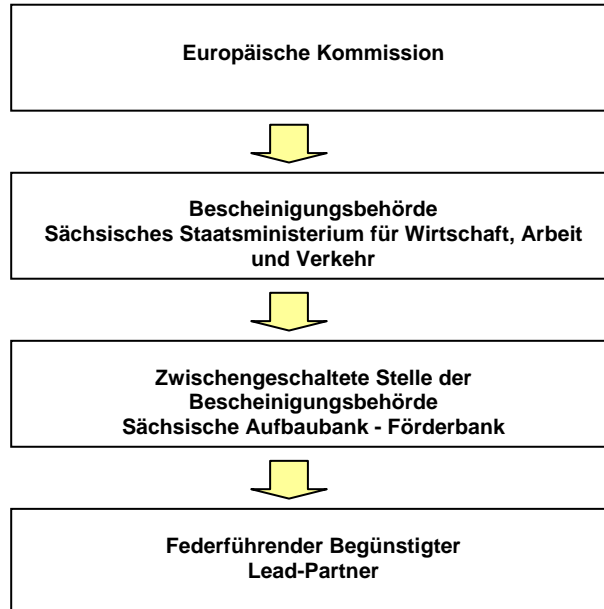
Die Mittel werden durch die EU-Kommission an die Hauptkasse des Freistaates Sachsen auf das gemeinsame Konto

Konto Nr.: 850 015 14  
BLZ: 850 000 00

bei der Deutschen Bundesbank, Filiale Dresden überwiesen.

Auszahlungen an die Lead-Partner werden nur für tatsächlich getätigte Ausgaben und nach erfolgter Prüfung gemäß Artikel 16 der VO (EG) Nr. 1080/2006 vorgenommen.

**Abbildung 17 Übersicht Finanzfluss**



### **5.3. Regelungen zum Projektmanagement**

#### **5.3.1. Verantwortliches Gremium für die Projektauswahl**

Gemäß Artikel 19 Ziffer 3 der VO (EG) 1080/2006 übernimmt der Begleitausschuss oder ein Lenkungsausschuss die Auswahl von Projekten. Im Rahmen des Programms „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ wird die Verantwortung über die Projektentscheidungen dem Begleitausschuss übertragen.

Neben der Entscheidung über Projekte nimmt der Begleitausschuss alle Aufgaben gemäß Artikel 65 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wahr. Daher erfolgen in Kapitel 5.4. – Regelungen zum Monitoring - detaillierte Ausführungen zur Zusammensetzung und zu den Modalitäten des Begleitausschusses.

#### **5.3.2. Verfahren und Kriterien der Projektauswahl**

##### **5.3.2.1. Grundsätzliches**

Die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 gibt in Artikel 65 vor, dass durch den Begleitausschuss binnen sechs Monaten nach der Genehmigung des Programms die Kriterien für die Projektauswahl der zu finanzierenden Projekte geprüft und gebilligt werden.

Gemäß Artikel 20 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 ist für jedes Vorhaben ein federführender Begünstigter (Lead-Partner) zu benennen. Der Lead-Partner trägt die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt und ist alleiniger Ansprech- und Vertragspartner. Er legt die Modalitäten für die Beziehungen zwischen ihm und den weiteren Projektpartnern in einer Vereinbarung fest.

Der Lead-Partner ist verantwortlich für

- die Koordinierung der Projektentwicklung;
- die Vollständigkeit des Antrages;
- die Einreichung des Antrages;
- das Projektmanagement und –berichtswesen;
- die Verwaltung der projektbezogenen EU-Mittel und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Rahmen des Gesamtprojektes, auch durch die am Projekt beteiligten Partner.

Jeder am Projekt beteiligte Begünstigte trägt die Verantwortung im Fall von Unregelmäßigkeiten der von ihm gemeldeten Ausgaben selbst.

Gemäß Artikel 19 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 werden künftig nur solche Projekte unterstützt werden, bei denen Begünstigte aus mindesten zwei Ländern auf mindestens zwei der folgenden Arten zusammenarbeiten:

- Gemeinsame Ausarbeitung und /oder
- Gemeinsame Durchführung und / oder
- Gemeinsames Personal und / oder
- Gemeinsame Finanzierung.

### 5.3.2.2. Gestaltung der Projektauswahlkriterien

Neben den von der Kommission vorgegebenen Mindestvoraussetzungen für eine Förderung von Vorhaben aus dem Programm „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifende Zusammenarbeit Freistaat Sachsen – Tschechische Republik“ werden auch fachliche und programm-spezifische Kriterien für eine Projektauswahl herangezogen. Das zentrale Anliegen bei der Formulierung dieser Kriterien besteht darin, eine transparente und gleichberechtigte Behandlung aller Begünstigten und ihrer Vorhaben abzusichern. Zu diesem Zweck wird auch zwischen den sächsischen und tschechischen Partnern ein gemeinsames Umsetzungsdokument<sup>53</sup> abgestimmt, in dem insbesondere die gemeinsamen Förderinhalte und die potenziell Begünstigten benannt werden.

Mit einem standardisierten Prüfschema wird die Quantifizierung der Bewertungsergebnisse gewährleistet. Durch die Festsetzung von Mindeststandards wird sichergestellt, dass nur solche Vorhaben ausgewählt werden, die signifikante Resultate hinsichtlich der Ziele des Programms entfalten.

### 5.3.2.3 Gestaltung des Projektauswahlverfahrens

Bei der Definition der einzelnen Verfahrensschritte wurde das Ziel verfolgt, durch Festlegung klar bestimmter formaler und inhaltlicher Vorgaben den Ablauf der Projektauswahl zügig und transparent zu gestalten sowie den erhöhten Anforderungen in der neuen Förderperiode durch die Einführung des Lead-Partner-Prinzips (LPP) Rechnung zu tragen.

Die formellen und inhaltlichen Anforderungen an die Projekte werden in dem gemeinsamen Umsetzungsdokument festgelegt. In diesem Dokument als auch im Verwaltungs- und Kontrollsystem werden auch die Modalitäten des Projektauswahlverfahrens geregelt.

Die Projektauswahl erfolgt durch den Begleitausschuss<sup>54</sup>, entsprechend dem Partnerschaftsprinzip.

Die Bereitstellung von Informationen und die Beratung von potenziell Begünstigten obliegen dem Gemeinsamen Technischen Sekretariat. Potenziell Begünstigte auf tschechischer Seite können sich auch an die zuständige Regionale Stelle oder an das Gemeinsame Technische Sekretariat wenden.

---

<sup>53</sup> Vgl. Ex-ante-Evaluierung zur Vorbereitung und Begleitung von Ziel 3 – Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik, Endbericht Seite 13, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, 09. Februar 2007

<sup>54</sup> Die Zusammensetzung, das Entscheidungsverfahren sowie die Abstimmungsmodalitäten werden in der zu erlassenden Geschäftsordnung geregelt.

---

Grundsätzlich muss jeder Projektantrag folgende Schritte durchlaufen:

Erster Verfahrensschritt -  
Vorbereitung, Einreichung und Prüfung des Projektantrages

Für das Projektauswahlverfahren übernimmt das GTS die Verantwortung und koordiniert den Gesamtprozess.

Bedingt durch das Lead-Partner-Prinzip verfügt jeder Projektantrag über Bestandteile, die den Lead-Partner und die den jeweiligen Ko-Partner betreffen. Von daher sind die einzelnen Projektbestandteile zum einen hinsichtlich ihrer Passfähigkeit auf Basis des gemeinsamen Umsetzungsdokuments zu beurteilen, andererseits aber auch danach, ob weitere nationale Rechtsvorschriften (z.B. Baurecht, Umweltrecht) zu prüfen sind. Aus diesem Grund werden bei der Bewertung der entsprechenden Bestandteile der Projektanträge die Regionalen Stellen auf tschechischer Seite einbezogen. Alle Projektanträge unterliegen den gleichen Auswahlkriterien.

Die von den Projektpartnern erarbeiteten Projektanträge werden vom Lead-Partner beim Gemeinsamen Technischen Sekretariat eingereicht. Tschechische Lead-Partner haben auch die Möglichkeit, ihren Projektantrag bei der zuständigen Regionalen Stelle einzureichen, die nach Prüfung der Erfüllung der formalen Voraussetzungen den Projektantrag an das GTS weiterleitet.

Das GTS koordiniert den Prozess der fachlichen Prüfung unter Einbeziehung der Regionalen Stellen auf tschechischer und der zuständigen Fachressorts auf sächsischer Seite. Die Prüfung der fachlichen Förderfähigkeit der jeweils nationalen Projektbestandteile erfolgt durch die zuständigen Stellen entsprechend des gemeinsamen Umsetzungsdokuments, EU-rechtlicher und sonstiger zu berücksichtigender nationaler Vorgaben durch. Das Ergebnis wird in einer fachlichen Stellungnahme dokumentiert.

Bei negativer fachlicher Stellungnahme wird der Lead-Partner vom GTS bzw. der zuständigen Regionalen Stelle informiert. Die Projektpartner können ihren Projektantrag auf Basis der gegebenen Hinweise qualifizieren und die fachliche Prüfung kann erneut durchgeführt werden. Nehmen die Projektpartner keine Qualifizierung des Projektantrages vor, kann dieser das Projektprüfungsverfahren nicht weiter durchlaufen. Das GTS wird darüber informiert und unterrichtet den Begleitausschuss in den jeweiligen Sitzungen entsprechend.

Projektanträge, die die formellen Kriterien und die Voraussetzungen der fachlichen Förderfähigkeit erfüllen, werden durch das Gemeinsame Technische Sekretariat im zentralen Datensystem registriert. Damit wird die Bewertungsphase für das Projekt eingeleitet.

Die Bewertung erfolgt an Hand definierter Kriterien in Form einer Punktvergabe. Die Ergebnisse werden in einer Checkliste dokumentiert.

Die Bewertung erfolgt in drei Phasen:

- Phase 1: Bewertung der fachlichen Qualität des Projektes
- Phase 2: Bewertung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit
- Phase 3: Bewertung des grenzübergreifenden Effekts

Die Bewertung der fachlichen Qualität der Projekte (Phase 1) wird durch das GTS mit Unterstützung der Regionalen Stellen durchgeführt.

Die Bewertung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und des grenzübergreifenden Effekts des Projektes (Phase 2 und Phase 3) wird durch das GTS durchgeführt. Im Rahmen der Phase 3 erarbeiten die Regionalen Stellen auf tschechischer Seite ergänzend zur Punktbewertung des GTS eine Einschätzung zur grenzübergreifenden Wirkung des Projektes. Diese wird dem GTS schriftlich übermittelt und soll Bestandteil der Entscheidungsvorlage sein, die dem Begleitausschuss vorgelegt wird.

In Vorbereitung der Ausschusssitzung wird durch das GTS eine zweisprachige Entscheidungsvorlage erstellt. Diese enthält Angaben zum Inhalt des Projektes, die Ergebnisse der Bewertungen sowie die verbale Einschätzung der grenzübergreifenden Wirkungen durch die zuständige Regionale Stelle, eine Aussage über die Verfügbarkeit von EU- und nationalen Kofinanzierungsmitteln sowie eine Empfehlung zur Entscheidung über den Projektantrag.

Die Empfehlung stützt sich auf die Bewertung des Projektes entsprechend der Punkteverteilung (Checklisten) für die Erfüllung der fachlichen und programm-spezifischen Kriterien. Aus der Gesamtpunktzahl, die das Projekt aus den drei Bewertungsschritten erhält, errechnet sich seine Position auf der Rankingliste. Die Entscheidungsvorlage und die Rankingliste werden den Mitgliedern des Begleitausschusses als Sitzungsunterlagen übermittelt.<sup>55</sup>

#### Zweiter Verfahrensschritt – Entscheidung und Bewilligung des Projektantrages

Auf der Grundlage der vom GTS erstellten Entscheidungsvorlage berät und entscheidet der Begleitausschuss in seinen Sitzungen abschließend über die Projektauswahl. Mit dem Beschluss des Begleitausschusses über die Förderung eines Projektes können Auflagen an die Begünstigten ausgesprochen werden. Die rechtsverbindliche Umsetzung der positiven Entscheidung in Form einer offiziellen Finanzierungszusage wird vom Gemeinsamen Technischen Sekretariat vorgenommen.

#### Dritter Verfahrensschritt – Umsetzung und Kontrolle des Projektes

Der dritte Verfahrensschritt beinhaltet die Umsetzung des Projektes und die Kontrolle der Projektergebnisse.

Der Lead-Partner setzt sein Projekt gemeinsam mit seinen Partnern entsprechend des Projektplanes und der in der Förderzusage definierten Festlegungen um. Die Projektergebnisse werden in einem Bericht dokumentiert, der bei der Erstellung eines Zwischenzahlungsantrages oder abschließenden Auszahlungsantrages diesem beizulegen ist. Anhand des Berichtes werden die Fortschritte bei der Umsetzung des Projektes kontrolliert.

Vor Einreichung der Auszahlungsanträge bei der Sächsischen Aufbaubank, die nur durch den Lead-Partner erfolgen kann, ist die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben, die von den am Projekt beteiligten Begünstigten gemeldet wurden, durch den jeweiligen Prüfer<sup>56</sup> zu bestätigen.

<sup>55</sup> Einzelheiten hinsichtlich der Fristen werden in der zu erstellenden Geschäftsordnung geregelt.

<sup>56</sup> Gemäß Artikel 16 der VO (EG) Nr. 1080/2006 ist im Rahmen eines zu errichtenden Prüfsystems vom Mitgliedstaat ein Prüfer zu benennen, der die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben, die von den an dem Vorhaben beteiligten Begünstigten gemeldet werden, überprüft. Für die sächsische Seite wird als Artikel-16-Prüfer die SAB benannt; für die tschechische Seite wird diese Funktion durch das Zentrum für Regionalentwicklung wahrgenommen.

Der Lead-Partner reicht die Auszahlungsanträge sowie die Prüfprotokolle der Artikel-16-Prüfer bei der Sächsischen Aufbaubank, als zwischengeschaltete Stelle der Bescheinigungsbehörde, ein. Hier erfolgt die Prüfung der Unterlagen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt entsprechend den EU-Vorgaben ausschließlich an den Lead-Partner.

Nach Abschluss des Projektes erfolgt die inhaltliche und finanzielle Auswertung. Die Endergebnisse des Projekts werden in einem abschließenden Projektbericht durch den Lead-Partner dokumentiert. Der Lead-Partner reicht den abschließenden Auszahlungsantrag, den abschließenden Projektbericht sowie die geprüften Belege und das Prüfprotokoll bei der Sächsischen Aufbaubank ein. Die SAB prüft die Unterlagen, erstellt einen Prüfvermerk und informiert den Lead-Partner über den ordnungsgemäßen Abschluss des Vorhabens und zahlt den Restbetrag aus.

Das GTS erhält eine Information über die Beendigung eines Projektes von der auszahlenden Stelle. Zur Überwachung der gesamten Programmumsetzung wertet das Gemeinsame Technische Sekretariat die den Auszahlungsanträgen beigefügten Projektberichte aus.

## **5.4. Regelungen zum Monitoring**

### **5.4.1. Verantwortliches Gremium für die Begleitung des Programms**

Das Programm „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels ‚Europäische territoriale Zusammenarbeit‘“ wird gemäß Artikel 63 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1083/2006 durch den Begleitausschuss begleitet.

Die Aufgaben des Begleitausschusses sind in Artikel 65 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 definiert. Demnach überwacht das Gremium insbesondere die Effizienz und Qualität der Programmdurchführung. Weiterhin ist es unter anderem zuständig

- für die Prüfung und Billigung der Projektauswahlkriterien,
- die Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung des Programms,
- die Billigung der jährlichen Durchführungsberichte sowie
- für Änderungen am Programmdokument.

Des Weiteren übernimmt der Begleitausschuss die gemeinsame Projektauswahl (siehe Kapitel 5.3.1.)

Der Begleitausschuss wird sich schnellstmöglich, spätestens drei Monate nach der Genehmigung des Programms, konstituieren. Das Gremium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Zusammensetzung des Ausschusses, das Entscheidungsverfahren sowie die Abstimmungsmodalitäten im Detail geregelt werden.

Für die Zusammensetzung des Ausschusses gilt das Partnerschaftsprinzip, wie es in Artikel 11 der VO (EG) Nr. 1083/2006 mit den allgemeinen Bestimmungen erläutert wird. Für die Ausfüllung der Prinzipien von Partnerschaft und gemeinsamer Verantwortung für die Umsetzung des Programms ist es wichtig, Vertreter der staatlichen, regionalen und lokalen Ebene einzubinden. Im Begleitausschuss arbeiten deshalb ausgewählte Vertreter relevanter Institutionen und Organisationen unterschiedlicher Verwaltungsebenen mit. Die Belange der Chancengleichheit, des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung werden durch die jeweiligen Vertreter der nationalen Ministerien repräsentiert.

Die Modalitäten der Beschlussfassung bauen auf die Erfahrungen bei der bisherigen Arbeit des Lenkungs- und Begleitausschusses im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A auf. Sie folgen den Grundsätzen der Partnerschaft und der gemeinsamen Verantwortung für die Umsetzung des Programms.

In Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde sichert das Gemeinsame Technische Sekretariat die formale Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Begleitausschusses ab.

Aus dem Budget der Technischen Hilfe werden die Ausgaben für Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung sowie Dokumentation der Sitzungen des Begleitausschusses unterstützt.

## 5.4.2. Systeme für die Begleitung und Bewertung des Programms

### Begleitung und Bewertung

Die im Programmdokument beschriebenen Prioritätsachsen unterliegen einer kontinuierlichen Bewertung auf Basis von Indikatoren<sup>57</sup>, um die Effizienz der Förderung beurteilen zu können.

Im Rahmen des Durchführungsberichts, der erstmals 2008 und dann jährlich jeweils bis zum 30. Juni der Kommission vorgelegt wird, soll anhand der Indikatoren der Prozess der Zielerreichung verdeutlicht werden. Dabei werden die Anforderungen an diesen Bericht gemäß Artikel 67 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 eingehalten.

### Evaluierungen

Die Ex-ante-Bewertung gemäß Artikel 48 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 ist Bestandteil des Programms. Sie zeigt die Unterschiede, Lücken und Entwicklungsmöglichkeiten auf, bewertet die zu verwirklichenden Ziele und zu erwartenden Ergebnisse, die quantifizierten Zielvorgaben und schätzt die durch die Realisierung der Strategie zu erwartenden Wirkungen ab. Im Rahmen der Ex-ante-Bewertung erfolgte die Strategische Umweltprüfung (SUP)<sup>58</sup>.

Während des Programmplanungszeitraumes werden Bewertungen des Programms vorgenommen, insbesondere dann, wenn signifikante Abweichungen von den definierten Zielen auftreten bzw. wenn Vorschläge für eine Programmanpassung gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 unterbreitet werden sollen. Dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission sind die Ergebnisse der Bewertung zu übermitteln.

Nach Abschluss der Förderperiode ist bis zum 31.12.2015 gemäß Artikel 49 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 eine Ex-post-Bewertung vorzunehmen. Im Rahmen der Evaluierung werden die Wirksamkeit und Effizienz des Programms, die Mittelausschöpfung sowie die sozioökonomischen Auswirkungen geprüft. Dabei arbeitet die Europäische Kommission eng mit der Verwaltungsbehörde zusammen.

## 5.5. Regelungen zur Publizität

Die Mitgliedstaaten haben gemäß den Vorgaben von Artikel 12 Absatz 8 Buchstabe e) der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 sowie Kapitel II der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 mit den Durchführungsvorschriften zu den Verordnungen (EG) Nr. 1080/2006 und Nr. 1083/2006 Maßnahmen der Information und Publizität durchzuführen. Für die Einhaltung der sich aus den genannten Verordnungen ergebenden Verpflichtungen ist bei der Umsetzung des Operationellen Programms „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ die Verwaltungsbehörde verantwortlich. Sie stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zum Einsatz kommen, um eine intensive und nachhaltige Anwendung und Nutzung sicherzustellen.

<sup>57</sup> siehe Kapitel 4.2.

<sup>58</sup> Richtlinie 2001/42/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie)

Die Verwaltungsbehörde veröffentlicht den Inhalt des Programms „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit Freistaat Sachsen – Tschechische Republik“. Vor allem die potenziellen Begünstigten, die Wirtschafts- und Sozialpartner, die Verbände und Nichtregierungsorganisationen sowie alle weiteren an der Umsetzung des Programms beteiligten Akteure im Freistaat Sachsen und in der Tschechischen Republik werden umfassend über die Fördermöglichkeiten des Programms informiert. Darüber hinaus werden die Sächsische Staatsregierung und die Tschechische Regierung sowie die Öffentlichkeit in beiden Ländern durch die Verwaltungsbehörde regelmäßig über die Ergebnisse der Förderung und den Stand der Durchführung des Programms informiert werden.

Die Verwaltungsbehörde bedient sich zur Erfüllung des Kommunikationsplans des Gemeinsamen Technischen Sekretariates. Bei der Umsetzung des Kommunikationsplans wird das GTS von der nationalen Behörde und den beteiligten Stellen unterstützt.

Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erarbeitung eines Logos, eines geeigneten Programmnamens sowie eines Corporate Design;
- zweisprachiger Internet-Auftritt zur Vorstellung des Programms mit Verweisen zu Kontakten, aktuellen Informationen, Umsetzungsständen und Links zu relevanten Homepages in den Partnerländern,
- Erstellung eines zweisprachigen Informationspaketes, das alle notwendigen Formulare bzw. Vordrucke zur Antragstellung eines Vorhabens, zur Beantragung von Auszahlungen und zur Berichterstattung über Ergebnisse einschließlich entsprechende Ausfüllhilfen enthält,
- Enge Kooperation mit den Medien (Presse, Radio, Fernsehen) in beiden Ländern im Hinblick auf eine geeignete Berichterstattung über den Start der Intervention, umfassende Informationen im Rahmen der Programmumsetzung sowie über dessen Ergebnisse,
- Einrichtung einer Projektdatenbank auf der Homepage

Eine detaillierte Beschreibung erfolgt im Kommunikationsplan, der innerhalb von vier Monaten nach Genehmigung des Programms der Europäischen Kommission durch die Verwaltungsbehörde übermittelt wird.

Die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Informations- und Publizitätsvorschriften werden beachtet. Die Projektträger werden in geeigneter Weise auf diese Vorschriften hingewiesen. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung wird auf die ordnungsgemäße Einhaltung der Publizitätsvorschriften bei der Kennzeichnung der geförderten Projekte gemäß der entsprechenden Auflagen und Hinweise geachtet.

Die Verwaltungsbehörde trifft in enger Abstimmung mit den Partnerbehörden alle notwendigen institutionellen, administrativen, personellen und finanziellen Vorkehrungen zur Realisierung der vorgesehenen Maßnahmen, beispielsweise durch Bereitstellung und Einsatz Technischer Hilfe.

## **5.6 Datenerfassung**

Die Verwaltungsbehörde ist gemäß Artikel 60 lit. c) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sowie Artikel 12, Absatz 8, lit. f) der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 dafür verantwortlich, dass die elektronische Aufzeichnung und Erfassung von Buchführungsdaten zu jedem im gemeinsamen Programm „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ durchgeführten Projekt sowie die Erfassung der erforderlichen Durchführungsdaten für Finanzverwaltung, Begleitung, Überprüfungen, Prüfungen und Bewertung gewährleistet werden. Dafür ist die Einrichtung und Nutzung eines entsprechenden computergestützten Systems erforderlich.

Die Verwaltungsbehörde stellt in enger Abstimmung mit den im gemeinsamen Programmraum verantwortlichen Einrichtungen sicher, dass alle für das Finanzmonitoring notwendigen Daten auf der Grundlage der oben genannten Verordnungen sowie gemäß Artikel 40 ff. der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 in diesem computergestützten Datensystem erfasst werden.

Das im Freistaat Sachsen bereits implementierte Datensystem zur Erfassung von Vorhabensdaten zur Berichterstattung im Rahmen des Interreg III A - Programms wird an die für die Strukturfondsperiode 2007 - 2013 gestellten Erfordernisse zur Erfassung, Verarbeitung und zum elektronischen Datenaustausch zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik (Informationssystem IS Monit 07+) angepasst. In diesem dargestellten Gesamtrahmen wird auch die Einhaltung der Strukturfondsvorgaben bezüglich einer korrekten und vollständigen Abwicklung der Finanzierung, der Datenprüfung auf mehreren Bearbeitungsebenen und die Übergabe der erforderlichen Daten an die EU-Kommission ermöglicht.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die nach Artikel 41 und 42 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 getroffenen Festlegungen zur Verwendung einer elektronischen Signatur und zum Datenaustausch zwischen dem Mitgliedstaat und der Europäischen Kommission für das Programm „Ziel 3/Cíl 3 – Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ mit den für diese Aufgaben verantwortlichen Einrichtungen abzustimmen und zu implementieren. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Bescheinigungsbehörde auf der Grundlage der vorgehaltenen Daten die Zahlungsanträge an die Kommission erstellt. Darüber hinaus liefert die Bescheinigungsbehörde der Verwaltungsbehörde die notwendigen Daten für die Erfüllung ihrer Kontroll- und Berichtspflichten und kommt eigenen Berichtspflichten nach.

Die Einzelheiten zum Finanzmonitoring sowie dem computergestützten Datenaustausch mit der Europäischen Kommission gemäß des Entwurfs der Durchführungsverordnung der Europäischen Kommission werden in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme ausführlich dargestellt.

Darüber hinaus erfordern es die Verordnungen, dass der Austausch jeglicher Information zwischen der Kommission und den Verwaltungsbehörden auf elektronischem Weg erfolgt. Der Gebrauch des von der Kommission entwickelten computergestützten Systems SFC 2007 ist verbindlich vorgeschrieben. Das System wurde seitens der Kommission mit Beginn der Förderperiode 2007 – 2013 eingeführt.

SFC 2007 kann sowohl mit einer manuellen Erfassung genutzt werden (Web-Applikation) als auch mit einer Schnittstellen-Variante zu den Begleitsystemen des Mitgliedstaates (Web-Dienst).

## Kapitel 6 Indikativer Finanzplan

Der Finanzplan ist entsprechend Artikel 53 Absatz 1 lit. a) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 auf die zuschussfähigen Gesamtausgaben einschließlich öffentlicher und privater Ausgaben ausgerichtet.

Gemäß den Vorgaben von Artikel 12 Absatz 6 Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 wurde ein einziger Finanzplan ohne Aufschlüsselung auf die Mitgliedstaaten mit zwei Tabellen erstellt. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die vorgesehenen Höchstbeträge für die jährliche Beteiligung des EFRE am Programm. Tabelle 2 weist für den gesamten Programmplanungszeitraum für das operationelle Programm und für jede Prioritätsachse den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsbeteiligung und der nationalen Beiträge sowie die Beteiligung des EFRE aus.

**Tabelle 1** Jährlicher Höchstbetrag für die Beteiligung des EFRE

Jahr	Jährliche Beteiligung des EFRE in Euro
2007	27.048.497
2008	27.726.320
2009	28.560.029
2010	29.558.378
2011	30.585.237
2012	31.493.211
2013	32.425.272
<b>Gesamt 2007-2013</b>	<b>207.396.944</b>

**Tabelle 2**      **Gemeinsame Indikative Finanztabelle 2007 – 2013**

Prioritätsachse / Bezeichnung	Gemeinschafts- beteiligung in Euro	Nationaler Beitrag in Euro	Indikative Aufschlüsselung der entsprechenden nationalen Mittel		Finanzmittel insgesamt in Euro	Kofinanzierungs- satz
			Nationale öffentliche Mittel in Euro	Nationale private Mittel in Euro		
<b>Prioritätsachse 1</b> <b>Entwicklung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Fördergebiet</b>						
Gesamtausgaben	<b>106.202.694</b>	<b>18.741.652</b>	<b>17.146.419</b>	<b>1.595.233</b>	<b>124.944.346</b>	<b>0,85</b>
<b>Prioritätsachse 2</b> <b>Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus</b>						
Gesamtausgaben	<b>54.719.083</b>	<b>9.656.309</b>	<b>8.779.336</b>	<b>876.973</b>	<b>64.375.392</b>	<b>0,85</b>
<b>Prioritätsachse 3</b> <b>Verbesserung der Situation von Natur und Umwelt</b>						
Gesamtausgaben	<b>34.031.351</b>	<b>6.005.533</b>	<b>5.376.905</b>	<b>628.628</b>	<b>40.036.884</b>	<b>0,85</b>
<b>Technische Hilfe</b> EFRE Gesamtausgaben	<b>12.443.816</b>	<b>2.195.968</b>	<b>2.195.968</b>	<b>0</b>	<b>14.639.784</b>	<b>0,85</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>207.396.944</b>	<b>36.599.462</b>	<b>33.498.628</b>	<b>3.100.834</b>	<b>243.996.406</b>	<b>0,85</b>

## Anhang

**Tabelle 3 Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung**

Referenznummer der Kommission: CCI-Code: 2007CB163PO017

Bezeichnung des Programms:

„Programmdokument Ziel 3 / Cíl 3 zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit 2007 - 2013 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik im Rahmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit““

Letzte Kommissionsentscheidung über das betreffende OP: 20/ XII/2007

Dimension Prioritätsachse		Dimension Finanzierungsform		Dimension Gebiet	
Code	Betrag <sup>59</sup>	Code	Betrag	Code	Betrag
03	1.721.908	01	207.396.944	08	207.396.944
05	0				
09	2.921.908				
13	966.306				
15	0				
16	0				
23	23.191.350				
26	250.750				
28	966.306				
40	1.305.171				
41	1.910.342				
42	0				
45	0				
46	4.810.342				
47	722.068				
49	2.055.171				
51	5.776.547				
53	5.415.513				
54	12.036.197				
56	25.076.680				
57	24.998.587				
58	6.764.144				
59	7.313.394				
71	4.031.531				
73	4.831.531				
74	5.797.838				
75	4.831.531				
77	2.898.919				
79	5.797.838				
80	19.326.125				
81	9.663.063				
85	10.577.244				
86	1.866.572				
23, 53, 81 <sup>60</sup>	9.572.068 <sup>60</sup>				
<b>Insgesamt</b>	<b>207.396.944</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>207.396.944</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>207.396.944</b>

<sup>59</sup> Geschätzter Betrag der Gemeinschaftsbeteiligung in Euro, gemäß Artikel 11, Ziffer 3 Übermittlung an die Kommission zu Informationszwecken

<sup>60</sup> bis zum 31. Dezember 2011 befristet zur Verfügung stehender Betrag für Hochwasserschadensbeseitigungs- und Präventionsmaßnahmen; Zuordnung der Mittel zu einem Code erfolgt ex-post entsprechend der bewilligten Vorhaben

**Abbildung 18 Zeitlicher Ablauf der Programmplanung und Einbindung der Partner**

Termin	Veranstaltung	Teilnehmer	Inhalt
30.03.05	Redaktionsgruppe, Dresden	Gemeinsame Verwaltungsbehörde Interreg III A, Tschechische Ministerium für Regionalentwicklung als ständige Mitglieder der Redaktionsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Konstituierung des bilateral besetzten Gremiums,</li> <li>▪ Abstimmung der Arbeitsschritte zur Programmierung von Ziel 3</li> <li>▪ Abstimmung gemeinsamer Arbeitsplan</li> </ul>
18.04.05	Arbeitsgespräch, Dresden	GVB IR III A, MMR, Geschäftsführer der tschechischen und sächsischen Euroregionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Diskussion zum Europäischen Verbund für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit (EVTZ)</li> </ul>
Juli bis November 2005	Arbeitsgespräche, Dresden	Wirtschafts- und Sozialpartner, sächsische Fachressorts, Vertreter der Euroregionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorstellungen über mögliche Förderinhalte und das künftige Verfahren</li> </ul>
22.09.05	Redaktionsgruppe, Dresden	Mitglieder der Redaktionsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verfahren zur Festlegung der gemeinsamen Förderinhalte</li> <li>▪ Informationen zur Ex-ante-Evaluierung</li> <li>▪ Analyse der rechtlichen Vorgaben für die Ziel 3-Programmierung</li> </ul>
06./07.10.05	Workshop Vorbereitung Ziel 3, Dresden	GVB IR III A, MMR, Gemeinsames Technisches Sekretariat, Sächsische Aufbaubank - Bewilligungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Information über die rechtlichen Vorgaben zu Ziel 3</li> <li>▪ Erfahrungsaustausch zur Zentralisierung des Verfahrens auf sächsischer Seite im Zuge der beitriffsbedingten Programmanpassung</li> <li>▪ Erarbeitung von Vorschlägen zur Ausgestaltung des künftigen Verfahrens</li> </ul>
20.10.05	Redaktionsgruppe, Dresden	Mitglieder der Redaktionsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstimmungen zur Ex-ante-Evaluierung</li> <li>▪ Erste Diskussion zu den künftigen Förderinhalten</li> <li>▪ Abstimmungen zum weiteren Vorgehen bei der Programmplanung Ziel 3</li> </ul>
08.11.05	Arbeitsgespräch, Dresden	GVB IR III A, Geschäftsführer der sächsischen Euroregionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Information zum Stand der Programmplanung</li> <li>▪ Vorstellungen zu künftigen Förderinhalten</li> </ul>
21.11.05	Redaktionsgruppe, Dresden	Mitglieder der Redaktionsgruppe, Tschechisches Finanzministerium	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Diskussion der Verfahrensabläufe</li> <li>▪ Abschluss der Ideensammlung zu den Förderinhalten</li> <li>▪ Beschluss über die Struktur der Prioritäten und die Struktur des Programmdokumentes</li> </ul>
29.11.05	Unterarbeitsgruppe der Redaktionsgruppe SN-TR, Dresden	GVB IR III A, Vertreter des MMR	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Definition der Förderinhalte anhand der Ideensammlung</li> </ul>

Termin	Veranstaltung	Teilnehmer	Inhalt
06.12.05	Interministerielle Arbeitsgruppe, Dresden	GVB IR III A, sächsische Fachressorts	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information zum Sachstand der Ziel 3-Programmierung (Abschluss Ideensammlung, Schnittmengen, Festlegung der Prioritäten)</li> </ul>
09.12.05	Arbeitsgespräch, Dresden	GVB IR III A, SAB	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diskussion zu den künftigen Förderinhalten an Hand der gebildeten Schnittmengen und zum künftigen Verfahrensablauf</li> </ul>
16.12.05	Begleitausschuss Freistaat Sachsen – Tschechische Republik	Vertreter der EU-KOM, MMR, regionale tschechische und sächsische Akteure, Mitglieder des BA	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information zum aktuellen Stand der Programmierung</li> </ul>
10.01.06	Redaktionsgruppe, Dresden	Mitglieder der Redaktionsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auswahl des Gutachters für die Ex-ante-Evaluierung</li> </ul>
09.02.06	Redaktionsgruppe, Dresden	Mitglieder der Redaktionsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Präzisierung der Förderinhalten</li> </ul>
10.02.06	Jour fixe Dresden	GVB IR III A, Sächsische Aufbaubank	<ul style="list-style-type: none"> <li>künftige Förderinhalte, Erörterungen zum Verfahrensablauf</li> </ul>
16.02.06	Redaktionsgruppe, Dresden	Mitglieder der Redaktionsgruppe Evaluator PriceWaterhouseCoopers AG	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auftaktveranstaltung zur Ex-ante-Evaluierung der Ziel 3 Programmierung</li> </ul>
13.03.06	Arbeitsgruppe Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Prag	MMR, CRR, Vertreter der Bezirken und der Euroregionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projektbewertung</li> </ul>
16.03.06	Informationsveranstaltung, Dresden	GVB IR III A, IfS, Vertreter der sächsischen und tschechischen Euroregionen, kommunale Vertreter beiderseits der Grenze	<ul style="list-style-type: none"> <li>Präsentation der Evaluierungsergebnisse zur Rolle der Euroregionen und des Kleinprojektfonds, Festlegung der Arbeitsschritte für einen künftigen Kleinprojektfonds</li> </ul>
17.03.06	Arbeitsgespräch, Dresden	GVB IR III A, Gemeinsames Technisches Sekretariat	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beratung zu den Inhalten des Kommunikationsplanes</li> </ul>
20.03.06	Arbeitsgespräch, Dresden	GVB IR III A, Vertreter der PriceWaterhouseCoopers AG (PwC), Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erörterung des Feinkonzeptes, Festlegung der weiteren Arbeitsschritte</li> <li>Vorgehen zur Strategischen Umweltprüfung</li> </ul>
21.03.06	Interministerielle Arbeitsgruppe, Dresden	GVB IR III A, sächsische Fachressorts	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information zum Stand der Programmierung Ziel 3</li> </ul>
23./24.03.06	Workshop, Dresden	GVB IR III A, GTS, SAB	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderschwerpunkte, Feinunterlegung der Förderinhalte</li> </ul>
28.03.06	Redaktionsgruppe, Dresden	Mitglieder der Redaktionsgruppe Vertreter des tschechischen Finanzministeriums, Vertreter des sächsischen Finanzministeriums, der Gemeinsamen Zahlstelle und der Unabhängigen Stelle	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diskussion zum künftigen Verfahrensablauf für die Projektauswahl einschl. der Finanzströme und über die</li> <li>Abläufe zum künftigen Verwaltungs- und Kontrollverfahren</li> </ul>

Termin	Veranstaltung	Teilnehmer	Inhalt
10.04.06	Arbeitsgespräch, Dresden	GVB IR III A, Gemeinsame Zahlstelle, GTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erörterungen zum künftigen Finanzfluss</li> </ul>
10.04.06	Arbeitsgespräch, Dresden	GVB IR III A, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt, PriceWaterhouseCoopers AG (PwC)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erörterung der notwendigen Arbeitsschritte für die SUP</li> <li>Festlegung des zeitlichen Rahmens</li> </ul>
11.04.06	Interministerielle Arbeitsgruppe, Dresden	GVB IR III A, Vertreter der sächsischen Fachressorts	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erörterung zur Feinunterlegung der mit der Redaktionsgruppe festgelegten Förderinhalte</li> </ul>
03.05.06	Arbeitsgespräch, Dresden	GVB IR III A, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Vertreter der PriceWaterhouseCoopers AG	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abstimmung zur Vorgehensweise der Strategischen Umweltprüfung</li> </ul>
16./17.05.06	Redaktionsgruppe, Dresden	Mitglieder der Redaktionsgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diskussion zu den Verfahren und Strukturen</li> <li>Modalitäten der Projektauswahl</li> </ul>
01.06.06	Redaktionsgruppe Kleinprojektfonds, Dresden	GVB IR III A, MMR, Vertreter des sächsischen und tschechischen Teils der Euroregion Elbe/Labe,	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderschwerpunkte zum künftigen Kleinprojektfonds</li> </ul>
16.06.06	Arbeitsgruppe Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Prag	MMR, CRR, Vertreter der Bezirke und der Euroregionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projektbewertung, Entwicklung des Umsetzungsverfahrens</li> </ul>
22.06.06	Begleitausschuss, Liberec	Vertreter der EU-KOM, MMR, regionale tschechische und sächsische Akteure, Mitglieder des BA	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information zum Sachstand der Programmierung</li> </ul>
29./30.06.06	Redaktionsgruppe, Dresden	Mitglieder der Redaktionsgruppe Vertreter des tschechischen und sächsischen Finanzministeriums	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diskussion über den Entwurf der Projektauswahlkriterien</li> <li>Modalitäten der Projektauswahl</li> <li>Finanzmanagement</li> </ul>
13.07.06	Arbeitsgespräch, Dresden	Vertreter des MMR und der VR IR III A, tschechischer Vertreter der Euroregion Elbe/Labe	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erörterungen zu Inhalt und Gestaltung der gemeinsamen Fördergrundlage – Auswertung der fachlichen Zuarbeiten</li> </ul>
15./16.08.06	Redaktionsgruppe Dresden	Mitglieder der Redaktionsgruppe, sächsisches und tschechisches Finanzministerium Gemeinsame Zahlstelle Evaluator – PwC Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abstimmungen zum Finanzfluss auf Programmebene sowie bei der Technischen Hilfe</li> <li>Diskussion über die Kriterien der Projektauswahl</li> <li>Diskussion zum Projektauswahlgremium</li> <li>Erarbeitung des Indikatorensystems einschl. umweltrelevanter Indikatoren</li> </ul>
17.08.06	Arbeitsgespräch, Dresden	VB IR III A, Vertreter der sächsischen und tschechischen Euroregionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Information über die künftigen Förderinhalte, Strukturen und Verfahren sowie zur Vorbereitung der künftigen Projektträger auf die Herausforderungen der neuen Förderperiode</li> </ul>
22.08.06	Arbeitsgespräch, Brüssel	Vertreter der GVB IR III A, des MMR sowie der GD Regio	<ul style="list-style-type: none"> <li>Konsultation zur inhaltlichen Gestaltung des Programms, der Strukturen und Verfahren</li> </ul>

Termin	Veranstaltung	Teilnehmer	Inhalt
25.08.06	Interministerielle Arbeitsgruppe, Dresden	GVB IR III A, Vertreter der sächsischen Fachressorts	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstimmung zur inhaltlichen Gestaltung der gemeinsamen Fördergrundlage zum Programm;</li> <li>▪ Diskussion zum Verfahrensablauf</li> </ul>
31.08. / 01.09.06	Workshop, Dresden	Vertreter der VB IR III A, MMR, Vertreter der sächsischen und tschechischen Ministerien, sächsische und tschechische Euroregionen, sächsische und tschechische Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreter der Regierungspräsidien GTS Evaluator - PwC	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Diskussion über die künftigen Förderinhalte, Strukturen und Verfahren sowie zur Vorbereitung der künftigen Projektträger auf die Herausforderungen der neuen Förderperiode</li> <li>▪ Informationen zum Stand der Ex-ante-Evaluierung, der Strategischen Umweltprüfung</li> <li>▪ Kommunikationsplan und Akquisitionskonzept</li> </ul>
05.09.06	Interministerielle Arbeitsgruppe, Dresden	GVB IR III A, Vertreter der sächsischen Fachressorts, Vertreter der SAB (GTS)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstimmung zur inhaltlichen Gestaltung der gemeinsamen Fördergrundlage zum Programm</li> </ul>
07./08.09.06	Arbeitsgespräch Dresden	GVB IR III A, MMR, Vertreter der SAB (GTS)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erörterung und Diskussion zu den künftigen Projektauswahlkriterien</li> </ul>
11.09.06	Arbeitsgespräch, Dresden	VB IR III A, MMR, Vertreter des sächsischen und tschechischen Umweltministeriums, Evaluator -PwC	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstimmungen zum Verfahren zur Umsetzung der Strategischen Umweltprüfung</li> </ul>
12.09.06	Interministerielle Arbeitsgruppe, Dresden	GVB IR III A, Vertreter der sächsischen Fachressorts, Vertreter der SAB (GTS)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstimmung zur inhaltlichen Gestaltung der gemeinsamen Fördergrundlage zum Programm</li> </ul>
03.10.06	Arbeitsgruppe Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Prag	MMR, CRR, Vertreter der Bezirke und der Euroregionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Diskussion zum gemeinsamen Umsetzungsdokument</li> </ul>
05./06.10.06	Redaktionsgruppe SN-TR, Dresden	GVB IR III A, MMR	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ergänzungen zu den Förderinhalten</li> <li>▪ Diskussion zum Verfahrensablauf</li> <li>▪ Diskussion und Abstimmung des Indikatorenkatalogs</li> </ul>
24.11.06	Redaktionsgruppe SN-TR, Dresden	GVB IR III A, MMR	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abschließende Abstimmungen zum gemeinsamen Programmdokument</li> </ul>
20.12.06	Informationsveranstaltung, Prag	Vertreter der Europäischen Kommission, MMR, Vertreter der Verwaltungsbehörden der an die Tschechische Republik angrenzenden Mitgliedstaaten, Vertreter der tschechischen Bezirke	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erörterung und Diskussion zu den seitens der EU vorgesehenen Strukturen für die Programmumsetzung in der Förderperiode 2007-2013</li> </ul>
07./08.02.07	Redaktionsgruppe SN-TR, Dresden	GVB IR III A, MMR	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Finalisierung des Programmdokumentes</li> </ul>
23.07.09	Arbeitsgespräch, Prag	VB, MMR	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstimmung zur Aktualisierung der Interventionscodes innerhalb der Prioritäten</li> </ul>
08.09.09	Begleitausschuss, Litomeriçe	VB, MMR, Vertreter der sächsischen Fachressorts, tschechische Bezirke, sächsische und tschechische Euroregionen, Landesdirektionen, CRR, WSP	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Information und Erläuterung der zur Aktualisierung der Interventionscodes</li> <li>▪ Erörterung der Notwendigkeit für eine Mittelumschichtung</li> </ul>

Termin	Veranstaltung	Teilnehmer	Inhalt
<b>07.04.10</b>	Arbeitsgespräch, Prag	VB, MMR	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abstimmungen zum weiteren Vorgehen bezüglich der anstehenden Mittelumerschichtung</li> </ul>
<b>20.04.10</b>	Diskussionstagung, Dresden	VB, MMR, Vertreter der tschechischen Bezirke Karlsbad, Ustí nad Labem und Liberec, SAB/GTS	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erörterung des Sachstandes</li> <li>▪ Abschluss einer Vereinbarung zwischen den Programmpartnern über die weitere Vorgehensweise</li> <li>▪ Beauftragung der SAB zur Erarbeitung eines Umschichtungsvorschlages</li> </ul>
<b>21./22.06.10</b>	Begleitausschuss, Zateč	VB, MMR, Vertreter der sächsischen Fachressorts, tschechische Bezirke, sächsische und tschechische Euroregionen, Landesdirektionen, CRR, WSP	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschluss über die Eckpunkte für eine Mittelumerschichtung</li> </ul>
<b>23.09.10</b>	Begleitausschuss, Dresden	VB, MMR, Vertreter der sächsischen Fachressorts, tschechische Bezirke, sächsische und tschechische Euroregionen, Landesdirektionen, CRR, WSP	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Festlegung, dass infolge des Hochwassers vom August 2010 ein neuer Vorhabensbereich zur Beseitigung der Flutschäden eingerichtet wird. Für diesen Vorhabensbereich kommen die Mittel der im Juni 2010 beschlossenen Mittelumerschichtung zum Einsatz</li> </ul>

**Abbildung 19 Übersicht zur Strategischen Umweltprüfung**

Arbeitsschritt	Zeitraum	Beteiligte Akteure
Strategische Umweltprüfung (SUP) als Aufgabe in den Vertrag mit dem Evaluator PwC aufgenommen	Februar 2006	Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik, PwC
Abstimmung der Arbeitsschritte zur Durchführung der SUP	März 2006	Verwaltungsbehörde, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, PwC
Besprechung zum Vorgehen der Festlegung des Untersuchungsrahmens (Scoping)	April 2006	Verwaltungsbehörde, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, PwC
Erarbeitung und Vorlage eines Entwurfs zur Festlegung des Untersuchungsrahmens (anhand einer Scoping-Checkliste)	Mai 2006	PwC in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Fortschreibung des Entwurfs zur Festlegung des Untersuchungsrahmens, Gliederung des Umweltberichts	Juli 2006	PwC, Verwaltungsbehörde, Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Konsultation der tschechischen Umweltbehörde zum Scoping	August 2006	Verwaltungsbehörde, Umweltministerium der Tschechischen Republik
Abstimmung der weiteren Arbeitsschritte zur Durchführung der SUP	August 2006	Verwaltungsbehörde, Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, PwC
Festlegung des Untersuchungsrahmens und Abstimmung der Gliederung und Inhalte des Umweltberichts	September 2006	Verwaltungsbehörde, Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik, Umweltministerium der Tschechischen Republik, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, PwC
Vorlage und Abstimmung eines Entwurfs des Umweltberichts	Oktober 2006	Verwaltungsbehörde, Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik, Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, PwC
Vorlage des Umweltberichts	November 2006	PwC
Grenzüberschreitende Konsultation des Umweltberichts	Dezember 2006 / Januar 2007	breite Öffentlichkeit
Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen	Februar 2007	PwC in Abstimmung mit Verwaltungsbehörde, Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik
Einarbeitung der Ergebnisse der SUP in das Programmdokument	Februar 2007	Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit Ministerium für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik

**Abbildung 20 Kontextindikatoren und ihre Basiswerte**

Kontextindikator	Basiswerte <sup>61</sup>		
	Gemeinsames Fördergebiet <sup>62</sup>	Freistaat Sachsen <sup>63</sup>	Tschechische Republik
<b>Fläche (km<sup>2</sup>)</b>	<b>20.392</b>	7.201	13.191
<b>Bevölkerungszahl (EW)</b>	<b>2.833.577</b>	1.279.293	1.554.284
<b>Arbeitslosenquote (Prozent)</b>	<b>14,79</b>		
<b>Übernachtungen (Anzahl)</b>	<b>14.419.443</b>	6.531.739	7.887.704
<b>Gemeinsame Grenzübergänge</b>	<b>23</b>		
Straßengrenzübergänge	16		
Eisenbahngrenzübergänge	7		
<b>Fläche der Schutzgebiete (ha)</b>			
Natura 2000-Gebiete	<b>315.666</b>	104.578	211.088

<sup>61</sup> Quellen: für den Freistaat Sachsen: Statistisches Landesamt Kamenz, Statistisches Jahrbuch 2005, Sächsische Kreiszahlen 2005, [www.pub.arbeitsamt.de](http://www.pub.arbeitsamt.de), SMWA: „Wege zu den Nachbarn“, Mai 2004; für die Tschechische Republik: Statistische Jahrbücher der Bezirke 2005

<sup>62</sup> Fördergebiet ohne Flexibilisierungsregelung

<sup>63</sup> Gebietsstand: 01.01.2006

**Abbildung 21 Liste der potenziell Begünstigten**

Für den Freistaat Sachsen

Nr.	Potenziell Begünstigte
<b>1</b>	<b>Behörden und sonstige Einrichtungen des Freistaates Sachsen, insbesondere</b>
1.1.	Straßenbauämter des Freistaates Sachsen
1.2.	Staatsbetrieb Sachsenforst
1.3.	Landestalsperrenverwaltung
1.4.	Dienststellen der Polizei
1.5.	Landesamt für Verfassungsschutz
1.6.	Sächsische Bildungsagentur einschließlich ihrer Regionalstellen
<b>2</b>	<b>Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatechts, insbesondere</b>
2.1.	Körperschaften, Verbände und Stiftungen
2.2.	Kammern
2.3.	Kommunale Gebietskörperschaften, deren Einrichtungen und deren Zusammenschlüsse
2.4.	Hochschulen
2.5.	Berufsakademie einschließlich der Studienakademien
2.6.	Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände der anerkannten Hilfsorganisationen Öffentliche Verwaltungen und deren Einrichtungen
2.7.	Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialbereiches
2.8.	Museen und Bibliotheken
2.9.	Nahverkehrsunternehmen und Schieneninfrastrukturunternehmen, deren Schienenwege von Nahverkehrsunternehmen genutzt werden
2.10.	Juristische Personen des privaten Rechts, die zum Zeitpunkt der Förderung noch mindestens 6 Jahre zur Durchführung kommunaler Dienstleistungen verpflichtet sind
2.11.	Technologiezentren im wirtschaftsnahen Bereich, die im öffentlichen Interesse wirken
2.12.	Kleine und mittständige Unternehmen (KMU)
2.13.	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen
2.14.	Forschungseinrichtungen
2.15.	Vereine, Stiftungen
2.16.	Gesellschaften mit staatlicher Beteiligung
2.17.	Träger der freien Jugendhilfe
2.18.	Künstlergruppen

Für die Tschechische Republik

Geeignete Begünstigte sind juristische Personen, und zwar

- a) öffentlich-rechtliche oder
- b) von öffentlich-rechtlichen juristischen Personen beherrschte oder
- c) nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen(gemeinnützige)

Die Hauptgruppen der potenziell Begünstigten (Die detaillierten Voraussetzungen für die Eignung werden im gemeinsamen Umsetzungsdokument definiert.)

Nr.	Potenziell Begünstigte
1.	Staat (Tschechische Republik) bzw. <i>Organisationseinheiten des Staates</i> und Beitragsorganisationen
2.	Territoriale Selbstverwaltung ( <i>und ihre Organisationseinheit</i> ) und Beitragsorganisationen
3.	Kammern
4.	Schulische juristische Person, Öffentliche private Hochschule, Öffentlich und staatliche Hochschule
5.	Öffentliche Forschungseinrichtungen
6.	Öffentliche gemeinnützige stationäre medizinische Einrichtung
7.	Tschechisches Fernsehen und Tschechischer Rundfunk
8.	Verwaltung des Eisenbahnverkehrs, staatliche Organisation
9.	Gemeinnützige Organisationen
10.	Interessenverband juristischer Personen
11.	Bürgervereinigungen und ihre Organisationseinheiten
12.	Stiftungen und Stiftungsfonds
13.	Kirchen
14.	Staatlicher Betrieb
15.	Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (mit definiertem minimalem Anteil, der durch öffentlich-rechtliche Subjekte gesteuert wird)